

**GESCHICHTLICHE INFORMATIONEN**

ÜBER  
DAS KIRCHSPIEL  
**SCHÖNHOLTHAUSEN**

AUS DEM  
PFARRARCHIV  
SCHÖNHOLTHAUSEN

HEFT 1  
(Kaplan Schrader u.a.)

Herausgegeben, überarbeitet und ergänzt von

Franz Rinschen, Pfarrer

Zweite Auflage 1984 / 2009

Selbstverlag der Pfarrei Schönholthausen

## V O R W O R T ZUR ERSTEN AUFLAGE

Mit diesem Heft wollte ich zunächst nichts anderes, als die Arbeit von Franz Xaver Schrader „Das Kirchdorf Schönholthausen und seine Filialen“ erhalten und vielen zugänglich machen. Sie existiert nur noch in wenigen Exemplaren, und das im Pfarrarchiv Schönholthausen ist in sehr schlechtem Zustand

Die alte Schrift wird sicherlich auch jüngeren Lesern schnell geläufig sein.

Über die Geschichte unserer Pfarrei sind sich durchaus nicht alle Experten einig. Es erscheint mir deshalb angebracht, auch Auszüge aus weiteren vorliegenden Arbeiten anzufügen, um auch diese mehr bekannt zu machen.

Ich bin nicht der Fachmann, um aus all dem eine neue „Geschichte der Pfarrei“ zu schreiben. Ob alles, was in diesem Heft an Darstellungen und Meinungen aufgeführt ist, auch wirklich stimmt, kann ich nicht beurteilen. Ich sammelte es nur und lege es hiermit vor. Vielleicht wird jemand angeregt, den Dingen weiter nachzugehen.

Literaturangaben und Quellenbenennungen habe ich, außer bei Schraders Arbeit, nicht übernommen. Sie können jederzeit in unserem Archiv nachgesehen werden.

Schönholthausen, im März 1978.

Franz Rinschen, Pfarrer

F. X. SCHRADER

DAS KIRCHDORF SCHÖNHOLTHAUSEN

UND SEINE Filialen:

ERSTER TEIL

§ 1

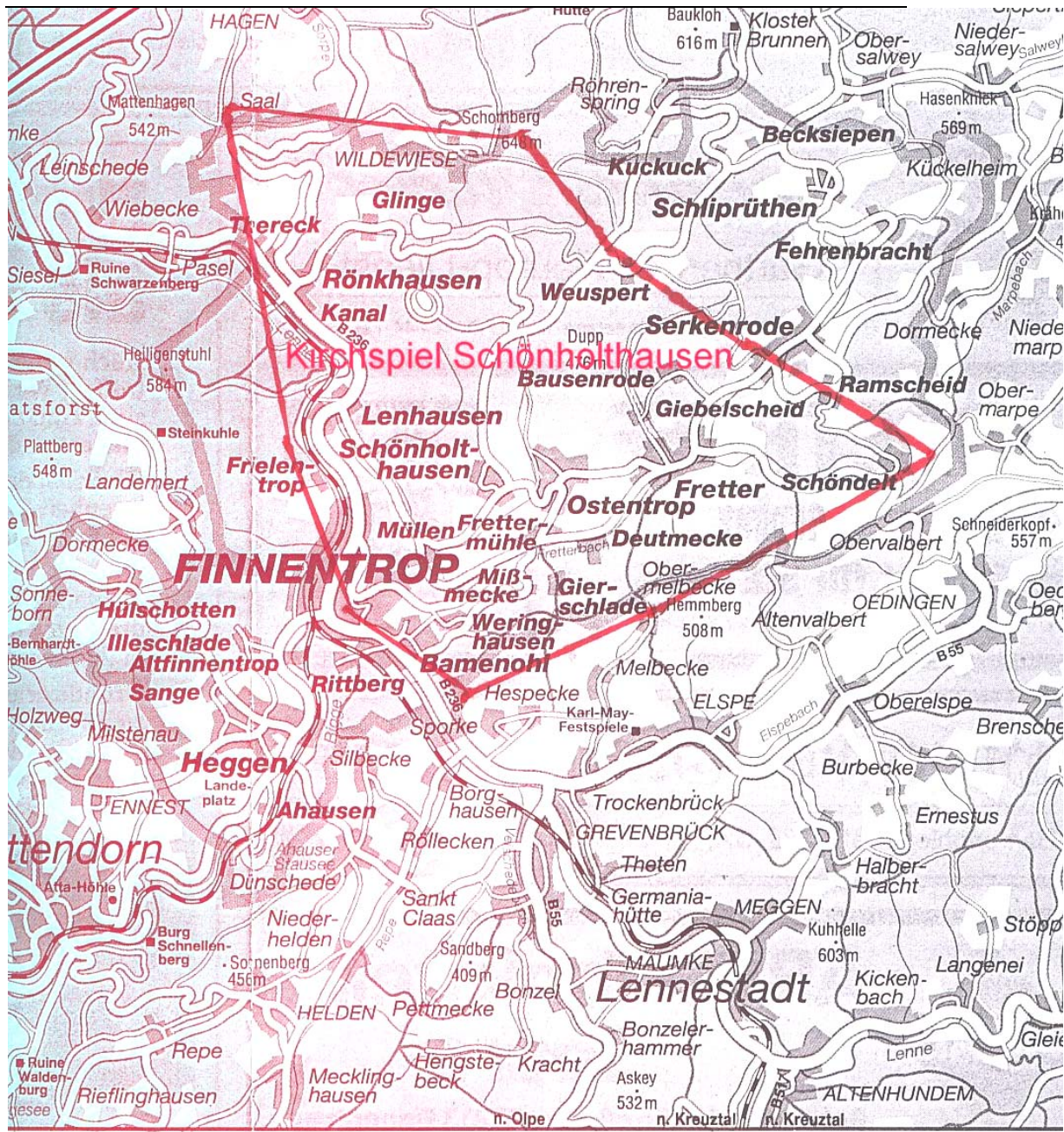
Das Kirchspiel Schönholthausen, im westlichen Teile des Kreises Meschede gelegen, wird im Norden gegen den Kreis Arnsberg durch das Homert- oder Homertgebirge begrenzt, welches zwischen den Nebenflüssen der Ruhr und Lenne die Wasserscheide bildet, und wo in der Nähe vom Lenscheid in der „wilden Wiese“ der Schomberg von seinem 2015 Fuß über der Meeresfläche erhabenen Gipfel nach allen Seiten hin eine der weitesten und schönsten Fernsichten des Sauerlandes bietet; am südlichen Abhang des Höhenzuges, 1075 Fuß über dem Meeresspiegel und ungefähr 1 ½ Stunde vom Gipfel, ist auch das Kirchdorf selbst gelegen. Die westliche Pfarrgrenze jenseits der Lenne gegen den Kreis Altena in der Grafschaft Mark und gegen die Pfarrei Attendorn im Kreise Olpe bildet ein bewaldeter Höhenzug, worin sich der 1259 Fuß hohe „Heilige Stuhl“ erhebt, dessen Name gewiß aus einer Zeit stammt, wo man bei den kirchlichen Umzügen oder „Hiligendrachten“ um die ganze Pfarrei zog und auf dieser Höhe, nachdem die Gläubigen den steilen Gipfel erklommen, Halt machte, den Wettersegnen gab oder auch die Predigt hielt. Im Süden trennt ein niedriger Höhenzug, Mondschein genannt, die Pfarrei vom Kirchspiel Elspe im Kreise Olpe, während im Osten gegen die Pfarreien Schliprüthen und Oedingen keine natürliche Grenze vorhanden ist. Das Ganze bildet somit eine wellenförmige Landschaft, vom Tale der Lenne und Fretter, die sich bei Lenhausen in die Lenne ergießt, vielfach durchbrochen.

Die geschichtlichen Nachrichten über Schönholthausen reichen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; aus jener Zeit stammt wahrscheinlich die frühere Kirche, von welcher der Turm noch vorhanden ist, und gleichzeitig wird auch schon eine Ritterfamilie de Sconenholthusen erwähnt. Im sogenannten Liber Valoris 1) - einem Verzeichnis der Stifter und Pfarreien der Erzdiocese Köln mit Angaben ihrer Einkünfte Behufs Erhebung eines Zehnten - der spätestens kurz vor oder nach

-----

1) Abgedruckt bei Kampschulte, *Kirchl. Statistik des Kölnisch-Westfalen* S 45 ff.

---



---

dem Jahre 1300, ungefähr 1313, aufgestellt ist, kommt unter der Decania Meschedensis an sechster Stelle Sconenholthusen mit 14 Mark vor und ist nach Brilon, das mit 28 Mark angegeben ist, am meisten besteuert. Der älteste Name (1279) ist Sconenholthusen; spätere Benennungen sind: Schonholthusen (1353), Schönholzhusen (1380), Schoneholthusen (1406) oder auch schlechweg Holthausen (1316). Die Ortschaften, welche auf Holthausen oder Holzhausen lauten und in Westfalen sehr oft vorkommen, deuten gewiß auf die vormalige Landesbeschaffenheit, auf den großen Urwald hin. Es kann darum nicht fehlen, dass eine Menge alter und neuer Ortsnamen noch auf diesen Urwald, auf die demnächst stehengebliebenen Holzungen im Gegensatz zum urbanen Lande mit größerer oder geringerer Deutlichkeit hinweist. Der am meisten vorkommende Name dieser Art ist sicher „Holthusen“. Weil die Orte mit diesem Namen sich bald zu sehr mehrten, suchte man dieselben, um Verwechslungen zu vermeiden, durch besondere charakteristische Zusätze zu unterscheiden, und so entstanden die Ortsnamen Schönholthausen, Wenholthausen an der Wenne, Langenholthausen bei Balve und dergl. Zur Unterscheidung der zahllosen Holthausen diente auch die Zusammenziehung des ‚Hausen‘ in ‚sen‘, wodurch Holtsen oder Holzen entstand, wie unter andern Holzen vor'm Lür im Kreise Arnsberg 1)

Über die landesherrlichen oder teritoliaren Verhältnisse der Pfarrei Schönholthausen bis zur Vereinigung der einzelnen Teile des Herzogtums Westfalen mit dem Kurfürstentum Köln im 15. Jahrhundert haben sich keine bestimmten Nachrichten erhalten, wohl aber läßt sich einiges aus der Beschreibung der Freistühle und Gogerichte, wohin die einzelnen Dörfer dingpflichtig waren, mit Bestimmtheit angeben. 2)

Nach einer Beschreibung der Freigrafschaften und Freistühle im alten Freibanne der Herrschaft oder des Landes Bilstein-Fredeburg aus dem 15. Jahrhundert kommt für unsere Pfarrei zunächst der Freistuhl bei Bamenohl in Betracht, wo nach der genannten Beschreibung „an der Middelinden, gelegen by Babenoel, eyne rechtliche und rechte Malstede des fryen Bannes“ sich befand. Stuhlherren daselbst waren die Vögte von Elspe samt ihren Mitinteressenten, den Lennejunkern, welche zu der Burgmannschaft von Waldenburg gehörten. Ein zweiter Freistuhl im Umfange der Pfarrei stand auf der Wilden Wiese bei der eisernen Buche, von dem es in der alten Beschreibung heißt: „Van der ergenannten Stede (Bamenohl) vort die Wildenwese an wynt up die Hogede die ne- meliche Stede geheyten die isern Bocken, dar en frye greve sitten sal, gekert den Rugge na dem Lande van der Marke (Grafschaft Mark), gestalt dat Angesichte na dem Lande van Bilsten“. Der Bereich dieses Freistuhls erstreckte sich über die Freien des ehemaligen Patrimonial-

-----

1) Blätter zur näheren Kunde Westf.. 1867, S. 85.

2) Seibertz über die Freigrafschaften im Lande Bilstein-Fredeburg. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterth. 29. B. S. S. 73; 80-83

gerichtetes Lenhausen. Schließlich muss noch außerhalb der Pfarrei der Freistuhl Schliprüden genannt werden, welcher mit den Gerichten Eslohe und Fredeburg die Freigrafschaft Fredeburg umfasste, und die nach den vorhandenen urkundlichen Nachrichten von demselben Freigrafen versehen wurde.

1477 infra Oktavam Pasche (Osterwoche) verkauft Johan van Oedingen sein Gut zu Deytmeke dar nu Hache uppe sittet dem vesten Gerwin van Cobbenrode in Gegenwart des „vrygreven tor Vredeborch Dyderich van Dorlar“. Der Verkäufer behält Wiederlöse vor und untersiegelt mit Everd van dem Broke (Bruch), Droste und amptman tor Vredeburgh, den Brief; Joh.v.Oedingen verzichtet durch Urkunde vom 24.Juni desselben Jahres auf die Wiederlöse im Beisein desselben Freigrafen, wobei ebenfalls Everd van Broke „vorwarer und amtmann tor Fredeborg“ mituntersiegelt. 1)

1512 uppe den Gudenstag (Mittwoch) nach sunte Petersdage Vincula (4.August) verhandelte „Mandt (Martin) Waltsmid eyn gewerter Richter und frygreve .... tor Fredeborgh to Slypruden in dem nederen ampte, uppe des schulden hove“ eine Rechtsache zwischen Tonies Slede und dessen Bruder Hans, gegen her Johan Rissen von Bracht (Pf.Schliprüthen), betreffend den vierten Teil des Rissen Gutes zu Bracht, den jene als väterliches Erbe in Anspruch nahmen. In demselben Jahre auf den Tag Sti Erasmi Martyr. (2.Juni) untersiegelt derselbe „Frygreffe Martin tho Hemmighusen“ in Gegenwart von Hans Lör to Serreckenrodde, Thonies to Bosenrode und Röttger to Schonholt (Schöndelt) eine Urkunde, worin Johann Krengell von Serreckenrode seinen Hof zu Fretter, genannt Krengelshof, seiner Tochter Engellen und Hanses Brögger, Gobbellen Sohn, die einander geheiratet haben, als Heiratsgut gegeben, weil dieses Krengelsgut ein Freigut ist. 2)

1532 Dez. 11 bekennt zu Poppelsdorf bei Bonn „Joist van Eßleve, frygreve der stoell zu fredaburg, Eßleve und Schlipruyden“, dass er vom Erzbischof Hermann mit den gedachten Stühlen resp.Freigrafschaften, die Belehnung erhalten habe..

1549 up cathedra petri (22.Februar) bekennt Jost van Eßleve frigreve des ampts fredberch, dass zwichen ihm und dem Pastor Johannes Borchartz zu Esleve und Diderich schultzen to Sallinkhusen kerspelsrichter und sämtliche Vormünder der kerken Eßleve ein Gütertausch stattgefunden habe. Dedingesluide up mines frigreven side die Erntfeste Johan van Eleve die aulde, Evert van broke richter to Esleve und Diderich van Esleve to lochtrop Unter den Zeugen auf des Pastors Seiten wird genannt der Her kracht rupe vicarius to Esleve. 3)

-----

2) Die Urkunde besitzt L.Brögger zu Fretter.

3) Pfarrarchiv zu Eslohe



Stuhlherren im Lande Fredeburg-Bilstein waren die Edelherrn von Bilstein, dann die Grafen von der Mark und seit 1444 der Erzbischof von Köln. Nachdem im 15. Jahrhundert die Territorialherrschaft sich in Westfalen fester begründet hatte, und zugleich die freien Güter zusammengeschmolzen waren, sanken die Freigerichte zu bloßen Rügegerichten herab und fristeten bis in die neueste Zeit ein kümmerliches Dasein, während die kurfürstlichen Gogerichte und die Patrimonialgerichte allmählich an deren Stelle traten.

Der alte Freibann des Landes Bilstein umfasste außer den Ländern Bilstein und Fredeburg die Gerichte Attendorn, Olpe, Wenden und Drolshagen, oder das alte Amt Waldenburg und mag ursprünglich ein Ganzes gebildet haben. Das Land oder Amt Waldenburg kam schon im 13. Jahrhundert in den Besitz der Kölner Kirche, dadurch dass Erzbischof Konrad von Hostaden am 20. Januar 1248 von der Witwe des Grafen Heinrich von Saye, Mechtildis, geborene Burggräfin von Nürnberg, die Burg Waldenburg nebst Gütern zu Drolshagen und Meinerzhagen für 2000 Mark kaufte. 1) Die Burg war wichtig zum Schutze der erzbischöflichen Besitzungen in Westfalen gegen die benachbarten meistens feindseligen Grafen von der Mark und von bedeutendem Umfange. Die Erzbischöfe hielten dort eine bedeutende Burg- und Lehnmannschaft 2), welche die Besatzung bildeten, und außerdem ihren Amtmann oder Drost. Das Amt Waldenburg in engerem Sinne umfasste die Kirchspiele Attendorn, Valbert, Elspe und von Schönholthausen die Ortschaften Schönholthausen mit Müllen, Weringhausen, Bamenohl, Habbecke, Frilentrop, Lenhausen, Rönkhausen mit Glinge und Wildewiese.

Das Land Fredeburg, welches die Gerichte Eslohe-Reiste, Fredburg, Oedingen und Schliprüthen umfasste, bildeten mit dem Lande Bilstein ein besonderes Gebiet im Besitze der Edelherrn von Bilstein; jedoch waren die Grafen von Arnsberg an der Burg mitbetheiligt, übten das Mitbesatzungsrecht aus und hatten fast in allen Ortschaften de Landes Besitzungen, wie sich aus den Güterverzeichnissen der Grafen Wilhelm und Gottfried IV. ergibt 3), so für unere Pfarrei in Fretter, Weispert, Frilentrop und Lenhausen..

Wegen der Güter in Lenhausen und Frilentrop muss es aber dahingestellt bleiben, ob sie noch zum Lande Fredeburg oder aber zur eigentlichen Grafschaft Arnsberg gehört haben; später gehörten diese Ortschaften zum Amte Waldenburg. In den Heberollen des Grafen Wilhelm v.A. vom 10.Juni 1313 heißt es sub Nr. 114 „Item tenet Henricus de Plettenbracht curiam in Vretere .... item bona in Lenehusen“. Die Lehnrolle des Grafen Gottfried IV. von 1338 be-

-----

1) Seibertz, Urk. B. I, Nr. 248 und abschriftlich im Herdringer Archive, wo letzteres Datumangegeben ist.

2) Das Burglehen (foedum castrense) bestand in Höfen, deren Ertrag den Sold bildete, welcher häufig auch in Geldbeträgen auf größere Güter, Zehnten und sonstige Einkünfte angewiesen wurde.

3) Seibertz, Urk.b. II Nr. 556. S.124 und Nr. 665

sagt sub Nr. 73 „Item tenet Hermannus de Lenhuen curiam in Lenhusen cum pertinentiis bonum feodale in parochia Schonholthusen (S.276). Nr. 248 „Item tenet Hermannus de Lenhusen curtem in Lenhusen cum omnibus attinentiis molendinum et castrum ibidem, piscariam, Holtgerichte et iudicium in villa“ (S.285). Nr. 283 „Item tenet Rutgerus de Lenhusen molendinum et domum lapideam in Lenhusen et IX. casas II. mansos in Wustenberge (Weuspert) cum aliis III casis ibidem, in Vrilingtorpe (Frilentrop) II casas, item II pertes de piscaria in Lenhusen, duas partes de Holtgerichte ibidem, item tertiam partem iudicii in Lenhusen ... item tenet in feode homines infrascriptos Gerbertum de Wustenbracht (Weuspert) et pueros suos, de nunc viduam et pueros suos (S.286).“ Mit Zustimmung der Grafen Gottfried IV. als Lehnsherrn geben 1363 die Brüder Hermann, Rütgers, Rolf und Heinrich und ihre Vettern von Lenhausen, Erbholttrichter der Lenhauser Mark einige Waldperzellen aus der Mark dem Pastor Gerhard von Elspe zu Schönholthausen. 1). Dieselben hatten schon früher am 7. Juni 1342 dem Erzbischof Walram von Köln versprechen müssen, ihr Schloss zu Lenhausen (mansionem sive castellum nostrum in lenhusen cum iuris dictione et eius pertinentiis) ein Lehn des Erzbischofs, nur zu seinen Diensten zu halten, auch solches an niemand als an ihn zu verkaufen, gewiß in der Absicht, seine herzoglichen Rechte in Westfalen zur Geltung zu bringen. 2)

Nachdem mit Johan von Bilstein das Dynastengeschlecht ausgestorben war, kamen die Länder Fredeburg-Bilstein 1370 in den Besitz der Grafen von der Mark. In der Soester Fehde, welche der Herzog Adolf VI. und sein Sohn Johan von Cleve, dem sein Vater als Graf von der Mark 1444 jene Herrschaften abgetreten hatte, gegen den Erzbischof Diederich II. von Köln führte, eroberte letzterer 1444 das Schloß Fredeburg und 1445 auch Bilstein, und im Frieden von 1449 wurden beide für immer an die Kölner Kirche zum Herzogtum Westfalen abgetreten. Dem alten Zusammenhange dieser Länder haben die Erzbischöfe insofern Rechnung getragen, dass sie die Länder Waldenburg, Bilstein und Fredeburg zu einem sogenannten Quartier vereinigten, welchem Bilstein den Namen verlieh. - Die Verwaltung dieser Länder führten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vom Schloss Bilstein aus bis in die neueste Zeit Mitglieder der Fürstenbergischen Familie als kölnische Erbdrosten und besaßen dieselben als Pfand für verschiedene Darlehen. Friederich von Fürstenberg zur Waterlappe erhielt 1556 und sein Sohn Caspar 1570 die Ämter Bilstein und Waldenburg, wozu letzterer 1585 die Verwaltung des Amtes Fredburg für ein dem Erzstift vorgeschossenes Darlehn von 6000 Goldgulden noch hinzu bekam. Weil Caspars Sohn Friedrich von Fürstenberg mit seinem Bruder, dem Domherrn Joh. Gottfried,

-----  
1) Anlage 1.

2) Seibertz, Urk. I II. Nov. 684

---



dem Kurfürsten Ferdinand während der Kriegszeiten 1622 die Summe von 20.000 Tlr. vorgestreckt hatte, versprach ihnen dieser am 8. April (uff Colner Gottesdracht) die Ämter und Herrlichkeiten Bilstein und Waldenburg samt dem darin mitbegriffenen Lehnamt (Amt bei der Lenne) zum rechten Mannlehn zu geben, und Friedrich von Fürstenberg erhielt auch am 9. Mai 1622 die Belehnung. 1) Was nun die Gerichtsbezirke angeht, denen das Kirchspiel Schönholthausen unter kurkölnischer Herrschaft angehörte, so bestand für das Amt Waldenburg im engeren Sinne zu Attendorn nachweislich im 15. Jahrhundert ein Gogericht mit einem Gogreven oder Richter und mehreren Schöffen, welches von unserer Pfarrei die Dörfer Schönholthausen mit Müllen, Weringhausen und Bamenohl einbegriff. Hermann Peppersack, aus einer Ministerialadelsfamilie von Hundennem gen. peppersack auf der Peperburg bei Grevenbrück, Gogreve to Attendorn, untersiegelt 1449, Dominica Trinitatis mit Hedenrich von Plettenberg zu Bamenohl einen Brief, worin letzterer Herr Johannes Boilman, Prester und Regerer (Vikar) des St. Johannes Baptisten Altars in der Kirche zu Elspe, einen Gulden Geldes aus seinem Hof zu Borchhausen verkauft, den Gerke von Borghausen bewohnt; 2) desgleichen 1463 secunda post Laurentii eine Verkaufsurkunde über Güter in Schönholthausen an die dortige Kirche. - Das Gogericht Schliprühren im Lande oder Amte Fredeburg umfasste außer dem Kirchspiel gleichen Namens von der Pfarrei Schönholthausen den östlichen Teil, nämlich die Ortschaften Ostentrop, Fretter mit Bausenrode, Deitmeke mit der Frettermühle, Schöndelt mit Wiebelhausen und Weispert mit Faulebutter und Klingelborn unter der Bezeichnung des Niedergerichtes im Gegensatz zum höher gelegenen Schliprühren. Johannes Sleden, Richter to Slipruden, besiegelt 1557 eine Urkunde, worin Rotger Hachen van Deitmeke aus seiner Wiese, boven dem dorpe gelegen, den ersamen und bescheden frommen mans als Henneken ton Husen (Wiebelhausen), Heineman van Bausenrode, Hansen Schulte tor

---

1) *Vergl. darüber des Weiteren den Aufsatz von Hüser in der Zeitschr. 17.B.,S.100-199.- Das Amt bei der Lenne wird schon im 14. Jahrhundert genannt; Im Jahre 1330 verschrieb der Edelherr Diedrich von Vilstein seinem Schwiedersohne, dem Grafen Johann von Solms, Einkünfte aus der Mai- und Herbstbeede seines „Amtes bei der Lenne“ (Seib.Dynast.S.57). Nach einem Verzeichnisse der grundherrlichen Verhältnisse der Pfarrei Schönholthausen im 16. Jahrhundert (Anlage 3) werden einzelne Bauerngüter in Lenhausen und Rönkhausen als zum „Lenneamte“ gehörig bezeichnet. Das Lenneamt war ursprünglich wohl ein Hofesgericht und ist offenbar mit der Herrschaft Bilstein um 1370 an die Gr.v.der Mark und 1445 an die Erzbischöfe von Köln gekommen. Von letzteren erhielten es die Herrn von Fürstenberg pfandweise. - Das Amt Bilstein war jünger als das Amt bei der Lenne und dürfte aus diesem erwachsen sein. Die Verfassung des Amtes Bilstein mit der Vertretung der Amtsgemeinde durch sogenannte Setzgenossen glich vollständig der Verfassung einer großen Hofgemeinde. Der Umstand, dass das Amt bei der Lenne in den Bezirk des Amtes Waldenburg hineinfiel, ändert an der Sache nichts.*  
2. Pfarrarchiv zu Elspe.

Leibel und Hanses Richardes van Roinchusen, gezunt Templerer und Vormünder der hilligen kerken Schoinholthusen, jährlich auf Martini einen ganzen daler verkauft. Datum im jar unses Heren dusent viffhundert seven und vifftig uff sant Sebastians dach (20.Jan.). - Im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Gericht meistens von Mitgliedern der Familie Höynck verwaltet, welche zugleich Besitzer des sogenannten Richterhofes zu Bracht bei Schliprüthen waren. - Schließlich bildeten die Ortschaften Lenhausen, Rönkhausen, Glinge, Wildewiese, Habbeke und Frilentrop das Patrimonialgericht Lenhausen, wo die Herrn von Lenhausen und später die von Plettenberg Gerichtsherrn waren. Der erzbischöfliche Liber jur. et feud. vom J. 1448 nennt unter den Mannen des Schlosses Arnsberg und ihrer Lehen in ähnlicher Weise, wie das früher in der Lehnsrolle des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg aus dem J. 1338 geschehen war, die Brüder Hermann und Rütger van Lenhusen, welche mit dem Holtgerichte und der Gerichtsbarkeit über die Hofeshörigen beliehen waren. Derselbe Liber jur. et feud. verzeichnet dann weiter unter den Arnsberger Burgmannen und ihren Lehen, welche 1420 vergeben wurden: „Rutgerus dictus Lenyngh, infeudaus Arnsberg dic conseptionis beatae Mariae (8.Dez.) nominavit mansionem suam in Leenhuysen cum suis attinentiis, item molendinum ibidem bona feodalia, item jurisdictionem in villa Leenhuysen et jurisdictionem Holtgerichte et 3tiam partem jurisdictionis Holtgerichte praedictae, item 2pertes piscarie ibidem ... item mansum quem possidet Rudolph de Leenhuysen frater ejus, ... item casam quam possidet mercator et alias casam iuxta 4 in eadem villa; item bona sua in Woystebracht (Weuspert); item piscariam juxta Glindene (Glinge bei Rönkh.); in villa Rogginchuyzen (Rönkhausen) mansum et casam; item mansum dictum in der Grudene (Ort Grüdene bei Attendorn) et homines ministeriales bona feodalia.“  
1)

Aus dem Holtgerichte und der Gerichtsbarkeit über die Hofeshörigen im Dorf Lenhausen und Umgebung mag sich das Patrimonialgericht entwickelt haben, welches im 17.Jahrhundert die Herrn von Plettenberg besaßen. Als Moritz Heinrich von Plettenberg, Herr zu Lenhausen und Stockum, vom Kurfürsten Jos.Klemens 1698 mit der Ober- und Niederjurisdiction cum mero et mixto imperio über Lenhausen und Rönkhausen beliehen wurde, erhob gegen diese neue Patrimonialgerichtsherrschaft Ferdinand von Fürstenberg als Drost des Amtes Waldenburg Einsprache und trat da vielleicht auch als Amtmann des Lenneamtes auf. 2) Übrigens bestand das Gräflich Plettenberg'sche Patrimonialgericht zu Lenhausen bis zum Jahre 1840, wo der Graf Joseph Franz v.Pl.-L. unter gewissen Präjudicien darauf Verzicht leistete.

Nachdem dann durch den Lüneviller Frieden vom 9.Febr.1801

-----

1) Seibertz, Urk. II. Nr. 795 S. 523 und 528.

2) Durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Pieler in Arnsberg.

und in Folge dessen durch den Reichsdeputationshauptschluss zu Regens zu Regensburg vom 25.Febr.1803 das Erzstift Köln aufgelöst, und das Herzogtum Westfalen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der bald als Mitglied des Rheinbundes den Titel eines Großherzogs von H.-D. annahm, als Entschädigungsland überwiesen wurde, nahm es dieser schon durch Patent vom 6.Oktober 1802 in Besitz, bildete daraus eine besondere Provinz Westfalen und hob vor allen Dingen die alte Landesverfassung und Gerichtsordnung auf. 1)

## DER RITTERSITZ SCHÖNHOLTHAUSEN

### § 2

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wird im Dorfe Schönholthausen ein Rittergeschlecht erwähnt, das sich de (von) Sconeholthusen nannte und zum Ministerialadel der Grafen von Arnberg gehörte. Die Nachrichten darüber beschränken sich aber auf die Mitteilung, dass Theodoricus de Sconeholthusen vir nobilis und Thomas de Sconeholthusen vir bone nationis als Zeugen neben Hunoldus de Plettenbracht in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Arnberg vom 1.Dez.1297 vorkommen, die Übertragung von Gütern zu Holthusen an das Kloster Oelinghausen betreffend. 2) Andere Mitglieder der Familie finden sich in keiner Urkunde.

Gegen Ende des 14. und zu Anfang des 15.Jahrhunderts kommt das Adelsgeschlecht von Schnellenberg in Schönholthausen Urkunden vor und scheint schon damals dort begütert oder ansässig gewesen zu sein. Diese Ritterfamilie hat ihren Namen von der Burg Schnellenberg, auf einem hohen Felsen an der Bigge bei Attendorn gelegen, und werden von denselben schon 1243 Wichardus de Snellenberg in Urkunden erwähnt. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts war Schnellenberg unter Erzbischof Walram durch Kauf in den Besitz der Kölner Kirche gekommen. Erzbischöfliche Burgmänner oder Castrensen gab es damals dort mehrere, aus der Ritterfamilie der v.Schnellenberg, der Vögte von Elspe und der Schüngel, welche letztere 1541 durch Verheiratung Caspars v.Schüngel von Bernichausen mit Margaretha, der Tochter Johannes von Schnellenberg, in den Besitz des Burghauses gelangt waren, 1594 kaufte der Droste Caspar v.Fürstenberg das ganze adelige Haus von den drei Herren: Henneke Schüngel zu Berninkhausen, Bernard Vogt v.

-----

*1) Neben der Beförderung des Schulwesens in Westfalen nahm die hessische Regierung auch sehr Bedacht auf Waldkulturen; die entsprechenden Vorschläge wurden aber von den Bauern vielfach nicht befolgt.*

*2) Seibertz. Urk., B. I.Nr. 385.*

Elspe zu Borchhausen und Hermann v.Schnellenberg und ließ die Burg in den Jahren 1594 bis 1600 neu herstellen. 1)

Ein anderer Zweig des Adelsgeschlechtes v .Schnellenberg besaß ein Burghaus zu Ahausen, zwischen Finnentrop und Attendorn an d.Bigge gelegen, und werden 1377 Henrich v.Schnellenberg tho Ahusen Miles und 1490 Catrin von Snellemburg zu Ahausen, Frau des Johann Vogt v.Elspe genannt. 2) Diese Familie v.Schnellenberg befand sich auch im Besitze eines Burglehns zu Bilstein, jedoch ohne daselbst zu wohnen. So wird Johann v.Schnellenberg 1482 vom Erzbischof Hermann IV. und 1512 vom Erzb.Philipp II. mit einem Burglehn zu Bilstein und Eversberg beliehen, sein Sohn Wilhelm 1517 und dessen Sohn Christoph 1541 desgleichen von Erzbischof Hermann V. - Joh.v.Schnellenberg to Ahusen kauft durch Urkunde vom 6.Dez.1515 von Volpert von Esleve zwei Höfe to heygen (Heggen) im kerspel van Attendarn vor fry loes ledich egedom uytgescheden, dat dey armen luyde in dem hoospital vor Attendar dar jaers twe malder karns nemelyke eyn halff malder roggens, eyn halff malder gersten und eyn malder havers inne to renthe hebbet. (Das Colonat Gante gen.Heller zu Heggen betreffend.) Zwischen Wilhelm von Snellenbergh tho Ahusen, dessen Sohn, und Henrick von Heyen to Ewich (an der Straße von Attendorn nach Olpe, in der Nähe der Stadt), seinem „maighe“ (Verwandten) findet durch Vertrag aus dem Jahre 1518 „uff neigst manndangh vur paelmen“ ein Austausch von Gütern zu Heggen statt. Christoffel vom Snellenberghe tho Ahusen, Sohn des vorhergehenden, kauft durch Urkunde vom 22.Febr.1541 von seinem Vetter Johann van Heigen tho Ewich und tho Amke (1565) drei Goldgulden jährlicher Rente aus dessen Hofe zu Heggen, wo hinrich tepel wohnt, auf Sanct Peters dage ad Cathedram zu bezahlen, wobei die Wiederlöse der Summe von 3 Goldgulden mit 65 Joachimsdaler vorbehalten wird. Christoffels Frau Margarete war um 1546 Witwe, und durch seine einzige Tochter Elisabeth, welche um 1558 Hermann von Neuhoff heiratete, kam die Herrschaft Ahausen an die Familie v.Neuhoff, welche vom Rittersitz Pungelcheid stammt, dessen Überreste auf einer Anhöhe in der Nähe von Werdohl noch zu sehen sind.. - Das Bilsteiner Lehn erhielt Christophs v.Sch. minderjährige Tochter Eliabeth vom Erzb.Hermann V. 1546 und 1548 von dessen Nachfolger Adolph III., und 1561 wurde ihr Gemahl Hermann v.Neuhoff von Johann Gebhard und 1573 von Salentin damit beliehen. Wilhelm von.Neuhoff, Hermanns Sohn und seit 1603 mit Ursula von Hatzfeld zu Wildenbergh verheiratet, trat durch Vergeich vom 29.Jan.1594 seinen Schwager Henneke Schade zum Grevenstein als Heiratsgut

-----

1) Vergl.Pieler, C.v.Fürstenb.S.175; Hüser i.d.Zeitschr.Bd.17. S.112 ff.

2) Vergl.v.Steinen,Westf.Geschichte 2.B.Stück 14 S. 1611-13,Ahauser A.Hüser am a.O.S.96 und 97

seiner Schwester Anna den Hof zu Bosenroedt (Bausenrode) und den Zehnten zu Silberdinck (Sieperting b.Eslohe) ab. Er lebte während der traurigen Zeiten des dreißijährigen Krieges und scheint in seinen ohnehin geringen Vermögensverhältnissen schon sehr zurückgegangen zu sein. Die Verschuldung der Güter muss unter seinem Vetter und Erben Johann Adrian von Neuhoff, der fürstlich fuldaischer Amtmann zu Biebrastein war, noch drückender geworden sein, weshalb er das Burghaus Ahausen mit Zubehör, das Bilsteiner Lehn und den Anteil an der Gesamtjagd und Fischerei auf der Lenne und Fretter durch einen zu Grevenstein ausgefertigten Kaufbrief vom 27. August 1647 an seinen Vetter Johann Moritz Schade zu Grevenstein, Kölnischen Drost zu Eversberg, Medebach und Eslohe, und seine Ehefrau Anna Margaretha v.Plettenberg für 6000 Reichstaler übertrug, welcher das verfallene Schloss neu aufbauen ließ, und dessen Nachkommen in weiblicher Linie es noch besitzen.

In Schönholthausen findet sich, wie schon vorhin bemerkt, die Familie von Schnellenberg am Ende des 14. Jahrhunderts als begütert oder ansässig; außer der Burg und dem adeligen Gute, wozu bedeutende Waldungen gehörten, die sich nördlich vom Dorfe in der Richtung nach Glinge und Weuspert erstrecken, besaßen sie noch manche Bauerngüter in Deutmecke, Ostentrop, Rönkhausen, Glinge 1) und in der Pfarrei Elpse und hatten mit den Herrn v.Plettenberg zu Lenhausen, Schade zu Ahausen und Fürstenberg zu Schnellenberg und Waldenberg Antheil an der Gesamtjagd und Fischerei auf der Lenne und Fretter.

Franco de Snellenbergh miles kommt mit Johannes de Ostentrop famulus du Adolfus de Heldene als Zeuge vor in einer Urkunde aus dem Jahre 1342, 21. Okt., wodurch Hermann genannt Kulinc von Heyen mehrere Jahrtage in der Kirche zu Schönholthausen stiftet. Hermann v.Schnellenberg tritt in Urkunden 1402 und 1406 als Zeuge auf; in der ersten verkauft Gerwin von Kobbenrode den Vormündern der Kirche zu Schönholthausen sein Gut „tho vreter vor der brugen“, das Wylyken (Wilhelm) unterhat, und in der andern schenkt Diedreich v.Helden zu Frilentrop ebendahin 15 Pfd.Wachs aus seinem Melchiorgute zu Fretter. Ernst v.Sch.untersiegelt 1422, 29. Juni, einen Kaufbrief, worin Joh.v.Lenhusen dem Joh.v.Weldersichhusen, eine Rente von ver wittepenninge aus seinem Gute to Alden Hundmen verkauft, genannt „dat Nunnengud“; 1423, 8. Sept., gibt er mit Zustimmung Neisen (Agnes), seiner Hausfrau, zur Gründung des neuen Altars Storum Erasmi et Juliani ein Malder Korn, zum dritten Teile Hartkorn, fällig „uppe sinte petersdag ad cathdram (22. Febr.) und erhält für die mit dem Altar verbundene Vikarie im Stiftungsbriefe des Erzbischofs Dietrich II. (1428) das Präsentationsrecht für sich und seine Nachkommen. Die Gebrüder Ernst und Hermann v.Schnellenberg stiften 1430, 9. Dez. im Kloster

-----

1) Vergl. Anlage 3.

Grafschaft zwei Jahrtage (Memorien oder Jartyden) vor „Ernste van Snellenberg, Neysen syn eliche Hußfrowen,unse leyve vader und moder, mit einem rynschen Gulden jährlicher Rente ader synen wert, aß ym ampte to Waldenburgh tytlic gange und geve iß, aus ihrem Gute, gelegen by dem huse to holthusen (Schönholthausen), welches Hannes tom Hove bewohnt.“ Hermann v.Sch. war Zeuge, als Arnold v.Stockhausen 1451, 11.Nov., seinen Anteil an den Brinckhofsgütern zu Rönkhausen der Kirche zu Schönholth. verkaufen, und 1463 (scda post Laurentii) bei ähnlicher Gelegenheit, ferner 1456, 1.Nov., in einer notariellen Urkunde als Patron der Vikarie, in welcher Henricus lunemb (sonst H.de Corbeke) auf genannte Vikarie mit Zustimmung des Erzbischofs Theoderich II. zu Gunsten des Bruders Wedekin de plettenbergh, Conventuals zu Wedinckhusen bei Arnsberg, Verzicht leistet. - Aleff (Adolf) v.Snellenberg und Alheydt (Adelheid), seine Frau, verkaufen der Kirche zu Schönholthausen (unser leyven frowen to Schonh.) und ihren Vormündern two Gulden jährlicher Rente aus ihrem dortigen Hofe „achter der Vickerigge, den nu tor tyd Greyte, seligen Hans amptmans husfrowe underhevet.“ Unter den Zeugen oder Dedyn- geslüden wird Heynemann Molner, vorwarer (Pfarrer) der Kerken to Sconholthusen genannt. Außer den Ausstellern der Urkunde untersiegelt noch Hermann v.Snellenberch, ihr Vedder und Schwager, Datum anno dni 1480 in die bti Ambrosii confessoris (7.Dez.). Dieselben verkaufen im Beisein des Genannten Pfarrers durch Urkunde von 1482, 22.Febr., „Sunte Johanse to Sconholthusen und synen vormunderen aus ihrem Hofe to werlinchusen (Hansmanns Hof zu Weringhausen) nyghen scheppel hartkornes, eyn malder gersten und eyn halff malder roggem.“ Der schon vorhin erwähnte Hermann van Snellenberg, salligen Hermanns son, und Margreta, seine Hausfrau, geben dem Pastor zu Schönholth. Cordt Alrod myt syme Capellanen und twen synen Vikarien twe pennige und achhte schillinge jährlicher Rente Attendorner Münze aus ihrem Hofe und Gute to Megen, um dafür unser „Lieben Frauen“ Lob zu singen, den avent to geborliken tyd an paschen dach an to heven bit an den hilligen sunddach Jubilate (3.Sonntag nach Ostern)“. Unter den Zeugen werden Guntermann von Plettenberch (Bamenohl) und Johann von Ole (Frilentrop) genannt. Datum anno dni 1493 feria secunda pasce (Osterwoche). Derselbe Hermann v.Schnellenberg findet sich dann noch als Zeuge in Urkunden aus den J. 1490, 1494, 1501, 1504 und 1512.

Johann v.Schnellenberch hatte als Patron für die Vicarie in Schönholth. den Johann van Affelen vergeschlagen und wird in diesem Rechte durch Schreiben des Official des Kölner Dompropstes vom 13.Juli 1520 gegen die Vormünder der Kirche geschützt, außerdem kommt er noch 1530 und 1534 vor; nach letzterer Urkunde bekennt Hans Voß von Schonholt (Schöndelt), er habe sein Gut offgewilliget und vrygekofft van dem vesten Johann van Schnellenberg tho Schönholthausen. Johann v.Schnellenberg to Schönholthausen und Jutte

(Judith), seine Frau, verkaufen 1552, 11.Nov., „der dortigen Kirche einen daler jährlicher Rente aus ihrem Hofe „uff der Becke“ daselbst und im folgenden Jahre 1553, 11.Nov., einen Goldgulden jährlicher Rente aus ihrem dortigen Hofe, den zur Zeit Heinemann Kloidt bewohnt.

In einem Gewinnbriefe des Johann Loer, Vicecuraten zu Schönholthausen aus d.J. 1540, das Ryncken güthen zu Deitmeke betreffend, wird Hermann v.Schnellenberg genannt und scheint danach Rechte an dem Hofe gehabt zu haben. Johann und Hermann v.Schn. werden nach einem Verzeichnisse der grundherrlichen Verhältnisse in der Pfarrei Schönholthausen, angefertigt zwischen 1520 und 1540, als Vertreter der Familie genannt, soweit sie Burghäuser und Besitzungen in Schönholthausen hatte. 1) Gleichzeitig werden Peter in der Wicht zu Ostentrop und Catharina, seine Frau, als Johann v.Schnellenberg gehörig bezeichnet und kamen von ihm an die Pfarrkirche.

Im Jahre 1561 muss Hermann v.Sch. gestorben sein, weil sein Bruder Ernst 1561, 18.August, Johannes Rham für die Vikarie präsentiert mit dem Bemerken, dass diese auf der Burg (in castro) Hermanns v.Sch. seligen Angedenkens, verhandelt sei, und zugleich erklärt Margreta, Witwe von Hermann v.Sch. zu Schönh. und Engelbert, ihr Sohn, ihrem Schwager Ernst v.Sch. durch Schreiben vom 2.Juli 1563, dass ihr Mann nach dem Tode des Vicar Johann Wallenberg als Collator Beneficii die Vicarie dem Joh.Rham übergeben habe, welcher 1563 bekennt, dass er mit der Vicarie belehnt sei von Ernst v.Schnell. und den Vormündern (Ernst v.Sch., Bernard Voigt v.Elspe, Engelbert v..Schnelleberg) der nachgelassenen Kinder Johann und Hermann, Gebrüder v.Schnell. zu Schönholth., deren Mutter Elisabeth Voigt v. Elspe. 1607 noch lebte.

Hermann v.Schnellenberg verleiht 1580, 29.Juli, Johann Funke die Vikarie, Johann v.Sch. und Maria, seine Haufrau, verkaufen 1586, 25.Juli, ihr Erbland in der Colterbecke (Feldflur in der Nähe des Dorfes) dem ehrsamem Hans Funcken in Gegenwart des Hans Schulte im Sipen. Die Brüder Johann und Hermann v.Sch. geben 1590 die Vicarie dem Mönche Johannes Keylmann aus dem Dominikanerkloster zu Dortmund. In der Matrikel der Kölnischen Ritterschaft in Westfalen, welche 1584 nach dem im Juni zu Geseke abgehaltenen Landtage aufgenommen wurde, um darnach die zum Reiterdienste verpflichteten Mitglieder der Ritterschaft zur völligen Vertreibung des abgesetzten Kurfürsten Gebhard Truchseß aus Westfalen mit den veranschlagten Pferden aufbieten zu können, ist im sog Quartal Bilstein Hermann v.Sch. mit 3 und Joh. v.Schn. daselbst mit 2 Pferden angegeben 2). Um dieselbe Zeit wird Judith v.Schn. zu Schönh. als Frau von Johann Papen, Bürgermeister zu Werl, genannt, welcher

-----  
1) Vergl Anlage 3.

2) Vergl. Seibertz Quellen 3 B. S. 201 ff.



während der Truchseß'schen Wirren durch den holländischen Obersten Martin Schenck nach der Eroberung der Stadt, die durch Eberhard von der Reck im Monat Februar 1586 verräterisch übergeben war, als Gefangener nach Dorsten gebracht wurde und dort bald darauf starb. Nach seinem Tode heiratete sie Nicolaus Rham und nach dessen Tode Hermann v.Brandis (ohne Kinder) um 1609. 1) Der edle und ehrenfeste Bernhard Heinrich von Schn. kauft 1611, 11.Nov., vom Pastor und Vicecuraten zu Attendorn die Chorherrengüter zu Schönholthausen, welche Johann Groteboell in Pacht hat, dann verkauft er am 26.Sept.1635 an Johann Jobst v.Neuhoff und Agnes, geb.v.Schaffhausen, dessen Frau, seinen Hof zu Ostentrop, „Dieckhoff“ genannt; 2); ferner kommt er mit den übrigen Adeligen des Kirchspiels 1622, 30.Okt., bei der Präsentation des Vicarius Rotger Brincker vor und starb 1649.

Gegen Ende des 16.Jahrhunderts hatten sich die Schnellenbergger mit den übrigen „Lennjunkern“ dem reformiert gewordenen Kurfürsten Gebgard Truchseß angeschlossen, waren protestantisch geworden und mussten darum vielfach in holländischen oder brandenburgischen Kriegsdiensten ein Unterkommen suchen, weil für sie in der Heimat keine Aussicht war, in Staatsdienste Verwendung zu finden. Ihre ohnehin geringen Vermögensverhältnisse hatten sich im 17.Jahrhundert besonders durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges derart verschlechtert, dass Johann Bernhard v.Schn., Sohn des vorhin genannten Bernhard Heinrich von Schn., um seiner traurigen Lage wieder aufzuhelfen, wie er des weiteren in einem Brief an den Landdrosten Dietrich von Landsberg bemerkt, im Jahr 1657 den Krausharshof zu Deitmeke an seinen Verwandten Johann Adam v.Bruch zu Fredeburg für eine Schuld von 400 Rthlr verpfänden musste. Karl Wilhelm, Sohn von Caspar Bernhard v.Sch., und dessen Mutter eine geborene v.Stein war, geb. 1714, 2.Dez., hatte bis 1740 größten Teils in holländischen Diensten als Hauptmann zugebracht, befand sich aber seit 1742 in Schönholthausen und verkaufte mehrere Grundstücke daselbst und zu Ostentrop zur Befriedigung zahlreicher Gläubiger. Auf ihren Antrag wurde unter dem 27.Nov., 11.Dez.1751 und 21.Jan.1752 vom Landdrosten und Räten zu Arnsberg gegen Schnellenberg auf Subhastation erkannt, welche durch das Gogericht zu Attendorn am 1.Febr.1752 ausgeführt wurde. Wie seine Vorfahren durch den dreißigjährigen Krieg und andere Calamitäten sehr zurückgekommen waren, so hatte auch er unter dem Drucke schwerer Zeiten zu leiden gehabt. Er starb unvermählt als der letzte männliche Sprosse der alten Familie v.Schn. am 3.Febr.1754 und wurde in der Kirche zu Schönholthausen mit Zustimmung des Kölner Generalvikariats beerdigt, weil seine Vorfahren in früheren Zeiten sich um die Kirche und ihre Stiftungen manche Verdienste erwor-

-----

1) Durch gütige Mitteilung des Herrn Pf. v. Papen zu Helden.

2) Die Urkunde besitzt Schneider gnt. Junker zu Ostentrop.

ben hatten. Zwei Schwestern, Wilhelmine und Auguste, überlebten ihn noch um einige Jahre; letztere verkaufte am 3.Juli 1755 zur Befriedigung der noch übrigen Creditoren ihren an die Propstei zu Meschede lehnshörigen Gördeshof zu Theten im Elspen Kirchspiel für 1500 Rt an Richard Bock, gnt. Gördes. Was von den Gütern noch übrig geblieben, Burghof, Schlossüberreste und Garten mit dem Hindrichshofe zu Deitmeke, kam schließlich durch Kauf vom 25.Mai 1767 in Besitz von Philipp Callenstein zu Schönholthausen, bei dem auch Auguste v.Schn. ihre letzten Lebensjahre zugebracht haben soll; nach deren Tod gelangte der Burgplatz 1786 an seinen Schwiegersohn Joh.Dietrich Bitter aus Fretter, gnt. Schnellenberg. Die Schnellenberg'sche Burg lag am Ostende des Dorfes und bestand in ihren Turmüberresten noch bis 1838; seitdem ist davon alle Spur beseitigt.

### § 3

Im 17. Jahrhundert war die Adelsfamilie Stail (Stahl) zu Holstein, ein früher in der westfälischen Mark bei Witten und Hagen begütert Geschlecht, in Schönholthausen ansässig. Johann Stahl zu Holstein war nämlich um 1622 mit Elisabeth von Schnellenberg vermählt und scheint dadurch einen Teil der Schnellenberg'schen Güter als Mitgift erhalten zu haben, weil der Kloits- und Bykkeshof als ihm gehörig bezeichnet werden. Außerdem war er im Besitz einer von Johann Wilhelm von und zum Bruch 1594 an Franz von Oell zu Langenei verpfändeten Kornrente aus der Mühle zu Vasbach bei Kirchhudem, und zwar vor 1636; denn seitdem diese Vasbacher Mühlenrente an Johann Stail von Schönholthausen geliefert werden musste, waren in Folge der Kriegszeiten und Teuerung viele Rückstände geblieben, welche 1636 als eine Kapitalschuld von 100 Rt von Johann Vasbach anerkannt wurde. Dieses Kapital kam nach Johann Stahl's Tode an eine Tochter desselben, Frau des Junker Bartholome von Landsberg zu Olpe bei Wipperfürth im Bergischen, dem es Georg Vasbach am 17.Jan.1661 abbezahlte, während die Kornrente selbst durch Erbschaft an eine zweite Tochter Johanna Maria Stahl zu Holstein, die Frau von Wilhelm Hendrich von und zum Bruch überging. 1)

-----

1) Durch gütige Mitteilung des Herrn Amtmann Brüning zu Vasbach. - Nach den Vasbacher Familieurkunden kommt noch eine Maria Stael von Holstein vor, welche mit Franz (?) von Oel zu Langenei verheiratet war und 1608 Witwe ist; Sie kann möglicherweise eine Schwester oder Anverwandte von Johann Stael zu Holstein gewesen sein. Am 5.Juni 1649 verkaufte sie den dritten Teil des untersten Hofes zu Bettinghausen durch Johann Diedrich v.Plettenberg zu Lenhausen und Johann Bernhard v.Schnellenberg zu Schönholthausen an Peter Vasbach mit dem Vorbe- halte einer Lieferung von jährlich 4 Scheffel Hafer aus dem Hofe zu Bettinghausen an das Haus Langenei, welche aber Diedrich von Plettenberg, Erbesessener zu Langenei, am 27.April 1675 ebenfalls an Georg Vasbach verkaufte. - Der Hof zu Bettinghausen, jetzt Bettinghof, war gegen Ende des 15.Jahrhunderts in zwei Colonnate geteilt, von denen um 1500 das eine Johann von Oele zu Frilentrop, das andere sein Bruder Eberhard (Evert) v.Oele zu Langenei gemäß Erbteilung besaß. (Pfarrarchiv Kirchhudem).

Eine dritte Tochter Cathrin Elisabeth war die Frau von Adam Röttger von Hörde, Herrn zu Störmede, Schwarzenrabben und Erbgessener zu Lippstadt, welche ihm die Schönholthausen Güter in die Ehe brachte, wozu außer den beiden vorhin schon genannten der Schultenhof im Siepen gehörte; dieser bildete bis 1710 ein zusammenhängendes Colonat oder Pachtgut, wurde dann eingezogen und kommt seit 1749 in die kleineren Güter oder Kotten: „Callenstein, Simon, Dröge, Snider“ geteilt vor. - Von den Kindern A.R. von Hörde wird nur Johann Arnold genannt, welcher seit 1670 in zweiter Ehe mit Eva Dorothea, Tochter von Jost Philipp von Meschede zu Alme, vermählt war. Nach der Eheberedung bringt der Bräutigam als Heiratsgut in die Ehe: Seine Erbe und Güter, welche ihm von seiner noch lebenden Mutter am 8.Juli 1666 abgetreten und was er von seiner verstorbenen Frau von Plettenberg ererbt hat. Die Braut bringt zur Aussteuer 200 Rthlr und als Brautschatz 1600 Rthlr. 1)

Davon:

1. Johann Adolph v.Hörde, Bischof von Flaviopolis i.p., Weihbischof und Generalvikar von Osnabrück, seit 1722 zugleich Vicarius apostolicus für den Norden, Domherr zu Hildesheim und Münster und Dechant zu Ueberwasser da-

2. Emmerich Philipp von Hörde. 1710, tot 1720, verheiratet mit Philippina Margaretha v.Hagan-eck, welche 1739 als Witwe in Schönholthausen lebte. Kinder sind nachweislich keine bekannt. oder scheinen früh gestorben.

selbst, erhielt auch nach dem Tode des Vaters die Erbgüter in Schönholthausen. Die an sich schon unbedeutende Besitzung wurde von ihm noch mit einer Schuldsomme von 13 400 Rt belastet, welche er durch seinen Mandatar Philipp Callenstein zu Schönholthausen bei der Äbtissin Magdalena v.Haxthausen im adeligen Stifte Ueberwasser zu Münster nach und nach wegen schlechter Verhältnisse und Kriegszeiten aufnehmen ließ. - Die Zeit seiner Geburt läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, weil die Taufregister zu Schönholthausen nur bis 1710 reichen. Geradeso verhält es sich mit seiner Bischofsweihe; letztere hat vielleicht 1720 stattgefunden, weil sein Vorgänger in der bischöflichen Würde zu Osnabrück, Hyacinth Petit, am 26.Juli 1719 starb. 1723, im September, erteilte er zu Münster die hl.Weihen und hat auch bis zum J. 1750 noch wiederholt Geistliche der Diözese geweiht. 2) Am 5.Nov.1724 war er zugleich mit dem münster'schen Weihbischöfe Ferdinand Osterhoff, Bischof von

-----

1) Fahne, das Geschlecht Meschede, S. 306, Nr. 493

2) Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 223.

Agathonica i.p. als Assistent gegenwärtig bei der Weihe des Domherrn Ernst Friedrich v.Twickel zum Bischof von Botrus i.p. und Suffragan für Hildesheim; die Weihe selbst erteilte der Paderborner Weihbischof Pantaleon Bruns, Abt des dortigen Benediktinerklosters Abdinghof, in der Schlosskapelle zu Neuhaus bei Paderborn. Die Weihe erteilte er am 16.Okt.1729 in derselben Schlosskapelle dem Paderborner Weihbischof Winimar Knipschildt aus Medebach und Abt zu Abdinghof zum Bischof von Myndus i.p., und ebendasselbst am Allerheiligenfeste 1733 seinem Nachfolger in beiden

Ämtern Meinwerk Kaup aus Geseke zum Bischof von Callinicum i.p., jedes Mal assistierten die Weihbischöfe von Münster und Hildesheim. 1) Ordinationen erteilte er noch 1728, 7.u.8.DEZ.; einigen Mönchen in der Franziskanerkirche zu Attendorn. 2) Ins- besondere muss seiner Teilnahme bei der großartigen Feier gedacht werden, mit welcher der Kurfürst Klemens August von Köln und Bischof von Paderborn 1736 für die Stadt und Diözese Paderborn das 900jähr. Jubiläum der Übertragung (Translation) des hl.Liborius beging. Das Hochamt sowohl am Feste selbst (23.Juli), als am Octavtage hielt der Kurfürst selbst, wie er auch bei der größeren Prozession das Allerheiligste trug. Der St.Liboriuschrein wurde während derselben von den anwesenden Weihbischöfen, Prälaten, Äbten, Geheimräten und Drostern getragen. 3) Zweimal nahm unser Weihbischof bischöfliche Verrichtungen in seiner Heimat Schönholthausen vor: 1743, am Feste Maria- himmelfahrt (15.August) konsekrierte er mit Bewilligung des Kölner Weihbischofs Franz Kaspar v.Franken-Siersdorf, Bischof von Rhodiopolis i.p., die neu erbaute Pfarrkirche und hielt 1754 Mariageburt (8.Sept.) daselbst am ganz vollendeten Hochaltar ein Pontificalamt. Schließlich sei noch eine Kirchenvisitation erwähnt, welche er 1745 nach dem Osnabrücker Kirchen- und Volksboten (J.1864 Nr.39) in der Diözese Osnabrück abhielt. Er starb zu Hildesheim am 3.August 1761, nachdem er länger als 40 Jahre die bischöfliche Würde bekleidet hatte.

Die Hördischen Güter in Schönholthausen erwarben einige Jahre später mehrere Bauern, die Gerichtsschöffen Philipp Callenstein daselbst, sein Schwiegersohn Rötger Reuther zu Schöndelt und Johann Kremer zu Ostentrop, was später durch gerichtlichen Kaufbrief vom 29.August

-----

1) Evelt, *Weib.v.Paderborn* S.137, 146 und 250.

2) In der Chronik des Franziskanerklosters zu Attendorn (aufgehoben 18.Juni 1822), welche sich jetzt im dortigen Pfarrarchive befindet, bezieht sich folgende Bemerkung darauf: Anno 1728 die 7 et 8 Decembris a.Rev.ac Illustr. dno. Johanne Adolpgho L.B.ab Hörde, episcopo Flavioplolitano, serenissime dni P.Benedicti XIII.per dioecesis Osnabrug, Ecclesiae Cathedr. Hildesh. can. capit., in Ecclesia perillustri B.M.V. transaquas Decano etc .... in ecclesia nostra sunt fratribus nostris .... collati sacri ordines..... (Durch gütige Mitteilung des Herrn Dechanten Pielsticker daselbst).

3) Mertens, *der hl.Liborius* S. 134 ff.

1776 bestätigt wurde. Das Hörde'sche Haus, westlich der Schnellenberg'schen Burg gelegen und dieser benachbart, wird jetzt, nachdem 1782 davon der größte Teil abgebrochen war, von der Familie Bitter, gnt. Schnellenberg, bewohnt. Außerdem erinnern noch die Namen von Feldfluren, wie „Hördenkamp“ in der Nähe des Dorfes, an die ehemalige adelige Herrschaft..

---

## **DAS SOG. AMT SCHÖNHOLTHAUSEN; PATRONATSRECHT ÜBER DIE KIRCHE UND REIHENFOLGE DER PFARRER.**

### **§ 4**

Zu den ausgedehnten Besitzungen des m das J. 790 im Anfange der Regierung Ludwigs des Frommen (814-840) von einem Edlen sächsischen Stammes, namens Waltger (Walter, Walder, Wolder, beatus Waltgerus) gegründeten Damenstiftes Herford (Herivurth) gehörten auch Güter im Herzogtum Westfalen, die in den Kirchspielen Schönholthausen, Elspe, Kobbenrode, Schliprüthen, Eslohe, Stockum, Hellefeld, Drolshagen, Olpe und Wenden zerstreut lagen und unter dem Namen „Amt Schönholthausen“ zusammengefasst wurden. Diese Bezeichnung mag wohl daher entstanden sein, weil in Schönholthausen der Haupthof (curtis) oder „Amthoff“ lag, und das Stift Herford mit diesen Gütern zugleich das Patronats- oder Besetzungsrecht der dortigen Pfarrei besaß; wahrscheinlich ist es auch, dass anfangs die Herforder Schulten oder Amtmänner dort gewohnt haben, welche mit der Verwaltung der Güter und der Verleihung (Callation) der Kirche von der Äbtissin beliehen waren, wofür auch noch der Umstand zu sprechen scheint, dass noch um 1480 in Schönholthausen eine Familie „Amtmann“ vorkommt, nachdem schon längst die Herrn von Plettenberg zu Waldenburg das Amt Schönholthausen als Lehen besaßen. Über diese Güter haben sich die Lehnbriefe vom J. 1450 an, sowie Prästations- oder Heberegister 1) aus dem 14. Jahrhundert und auch andere Urkunden erhalten 2).

Die Herrn von Plettenberg, erzbischöfliche Burgmänner auf Waldenburg, besaßen nachweislich seit 1350 diese Güter als Herforder Lehen. Diederich v. Plettenbracht versetzt 1370 seine Höfe tho meynekenbracht

-----

*1) Das Register ist früher in diesen Blättern (Jahrg. 1875 S. 74 u. 75 schon mitgeteilt, wird aber durch den Lehnbrief von 1450 ergänzt, darum soll dieser vollständig im Anhang (Anlage 2) abgedruckt werden.*

*2) Die folgenden Nachrichten sind größtenteils Urkunden des Herdringer Archivs entnommen, welches durch gütige Vermittlung des Herrn Oberrentmeisters Broxtermann benutzt werden konnte.*

Johannes Kalenhard vor veytyn scillinghe, wobei Wiederlöse alle Jahr auf Michaeli vorbehalten wird. Datum annodni MCCCCLXX (1370) Octava epie dni (13.Jan.). Wilhelm von Plettenberg zu Waldenburg, seit 1450 von der Äbtissin Margaretha von Gleichen beliehen, besiegelt 1462, 23.Juni, eine Urkunde Herm.v.Vrilentrop (v.Helden) für die Kirche in Schönholthausen, ebenso Voget van Elspe eyne marck geldes to werlinchusen (Weringhausn) uyt deme kelligude, da derick vor deme keller nu tor tydt uppe wonnet,“ an die Margarethenvicarie zu Kirchhundem verkauft, weil dieses Gut ein Lehngut der Äbtissin zu Herford sei 1). Mit seinem Bruder Engelbert wird er 1462 in einer Urkunde erwähnt, worin ihr Vetter Hedenrich v.Plettenbracht van Waldenburgh, Johans son, sein halbes Gut und Hof to Seylberch in dem kerspel van Hundem gelegen, geheyten das Grevengut to Seylbergh, Corde des Jungmanssone vor eyn dorslechtich ledich egendom verkaufte, während die andere Hälfte des Gutes seinen Vettern Wilhelm und Engelbert gehörte. Datum anno dni MCCCC twe und sestich jar op sant margareten dach hilgen Jungfrowen und mart. (1462, 13.Juli) 2) Engelbert v.Pl.van Waldenberch wird 1471, 8.Sept., in einem Reversalbrief genannt, welchen der Vicarius Hinricus zu Esleve (Eslohe) wegen Wiederlöse einer von ihm aus den Gütern zu Meynkenbert (bracht) gekauften Jahresrente von 2 Gulden ausgestellt.

Die Brüder Wilhelm und Engelbrecht von Plettenberg müssen 1488 ohne männliche Erben gestorben sein, darum sprachen der Kölnische Marschal und Lehnrichter Gerd. Ledebur durch Urkunde vom 16.Dez.1488 auf Antrag der Äbtissin Anna von Hunoltstein die Eerledigung des vorher von den Plettenbergern zu Lehn getragenen Amtes Schönholt- hausen aus. Dann wurde 1495, 26.Jan., Johann Hoberg von der Äbtissin Annonezeth v.Lymborch, und 1529, 21.Juni, dessen Sohn Heinrich Hoberg vor ihrer Nachfolgerin Anna von Lymborch-Styrum damit als Erblehn beliehen. Johann Hoberg stellt 1504, 11.Nov., für die Kirche in Schönholthausen eine Urkunde aus, worin er das Gut vor dem ‚Slinge‘, welches die Brüder Everd, Lambert und Volpert von Esleve der Kirche 1492 op den hylligen Montag to Paschen geschenkt hatten, als Lehngut der Äbtissin von Herford erklärt. Er legt gegen den Besitz kein Hinderniss in den Weg, damit der Gottesdienst nicht gestört werde, nur soll einer der „kerckenknechte genanntes Gut to behoff der gnedigen frowen to hervorde vermannen und to leyn dragen to erer gnaden besten.“

Nachdem Heinrich Hoberg zu Waldenburg kinderlos gestorben war, gingen die Besitzungen auf seine beiden Schwestern Clara und Anna und deren Nachkommen über, und wurde der folgende Lehnbrief der

-----

1) Pfarrarchiv Kirchhundem.

2) Pfarrarchiv Kirchhundem

Äbtissin Anna von Limberg-Styrum über das Amt Schönholthausen im J.1543 ausgestellt für Philipp v.Hörde zu Boick (Boke) und Diedrich v.Kettler zu Hovestadt, Goißwin Kettlers Drostenthor hovestat sonne, von wegen Claras und Annen hoberges swesters drostynnen thor hovestadt und wedewen Stadthalderinne tho Boick (Boke). Zwischen den letztgenannten Lehnsträgern und der Äbtissin v.Herford wurde am 21.Sept.1546 ein Vertrag wegen der jährlich zu liefernden Pacht geschlossen, dahin lautend, dass statt der frühern 15 Mark Geldrente nunmehr „Seven Joachimdaler in gantzen Dalern“ zwischen Michaeli und Martini bezahlt werden sollten. Ferner kam man gegenseitig überein, die amthörigen Eingesessenen vom Adel, als die von Eickel, die von Oell, die v.Snellenberch, die Wreden anders (genannt) Supertute, die von Wisselbach und die Schaden, sollten bei der Abtei auch weiter Lehnsträger bleiben, dagegen soll Ph.v.H. und D.v.K. mit den Nichtadeligen, welche Lehngüter haben, verfahren, wie früher bei den Hobergen geschehn. Die frühern Bestimmungen, betreffend die Pacht und Verteilung des Amtes Schönholthausen und Kellers Gut zu Lenhausen, sollen aufgehoben sein.

Philipp v.Hörde starb am 30.August 1572 kinderlos; seine Schwester Hermanna war seit 1555 mit Diedrich von Heiden auf Bruch ( bei Hattingen in der Mark) verheiratet 1). Bernhard von Heiden , Diedrichs Sohn, wurde von der Äbtissin Margaretha, Gräfin zur Lippe, 1576, 27.Sept., wegen Hermanna, seiner Mutter und Jungfer Annen von Hörde, ihrer Schwester, mit Diedrich v.Kettler zu Hovestadt beliehen; dann erhielt Diedrich von Heiden mit Zubehuff Jungfer Annen von Hörde zu Boke und Diedrich Kettlern von der Äbtissin Felicitas, Gräfin zu Eberstein, am 2.Nov.1579 die Belehnung. Ihre Nachfolgerin im Stifte, Magdalena, Gräfin zur Lippe, hat Kath. v.Kettler, Wwe. Georgs von Heiden zu Schonrad, Bernhards Bruder, welcher 1618 einen Lehnbrief für die Kirche zu Schönholthausen über das Herforder Gut vor dem Slynge ausstellt, im Namen ihres Sohnes Friedrich und zur Mitbehuf weiland Bernhard von Heiden zu Bruch nachgelassenen Kinder, als Bernhard, Caspar, Wennemar und Hermann, so auch Goswin Kettlers zu Hovestadt am 19.Juli 1626 beliehen. Zwischen den Brüdern von Heiden und Goswin v.Kettler zur Hovestadt kam unterdessen 1593 eine Teilung der Hoberger Güter in dem Hofe der von Heiden zu Lippstadt zustande, in welcher Goswin v.K. durch anderweitige Abfindung von seinem Anrechte auf die Waldenburgischen Güter Abstand nahm, darum sind die beiden folgenden Lehnbriefe der Äbtissin Sidonia, Gräfin zu Oldenburg und Dalmenhorst, vom 12.März 1644 und Elisabeth Louise Pfalzgräfin bei Rhein, vom 12./22.März 1650 für Friedrich v.Heiden zum Bruch und Rhade und seinen Bruder Johann Diedrich

-----  
1) Pieler, C.v.Fürstenberg 374-376



zu Ottmarsheim ausgestellt 1) Johann Diedrich v.Heiden trat als Comthur des Deutschordens Commende Ottmarsheim in der holländischen Provinz Ober-Yssel, die er gegen die Holländer nicht mehr behaupten konnte, zum reformierten Bekenntnis über, bat um seine Entlassung aus dem Orden und schlug vor, ihm Ottmarsheim tauschweise als Eigentum für seine westfälischen Güter zu Waldenburg zu übertragen, und der Landcomthur Rab Lutter Schilder zu Mühlheim a.d.Möhne (1632-1651) sowie der Hochmeister zu Mergentheim bewilligten 1635 diesen Tausch, obgleich Ottmarsheim ungleich mehr wert war als Waldenburg. So wurde Waldenburg ein Ordenshaus, und Giesbert von der Capelle als Comthur dahin geschickt, dem noch Eberhard v.Delwigh, Hermann Otto v.Baer, Ferdinand Rotger v.Dobbe und Heinrich v.Böselager folgten. Zu diesem Gütertausche gab die genannte Äbtissin Elisabeth Louise, Pfalzgräfin bei Rhein, im Lehnbrief vom 7.März 1661 von Seiten des Stiftes Herford ihre Zustimmung, darum sind die folgenden Briefe über das Amt Schönholthausen und die Collation der Pastorat daselbst für die Comthuren zu Waldenburg ausgestellt.

Lange blieb aber der deutsche Orden nicht im ruhigen Besitz von Waldenburg. Die Familie v.Fürstenberg machte nämlich wegen der Erbschaft Hermanns v.Heiden, letzten ohne Erben verstorbenen Sohnes von Bernhard v.Heiden und Goda, geb. v.Fürstenberg, Anspruch auf Waldenburg und wurde in Folge Erkenntnisses des kaiserlichen Reichshof- rates zu Wien vom 7.Nov. 1670 mit der ebenfalls beteiligten Familie v.Hörde im J.1673 in den Besitz von Waldenburg gesetzt. Um neuen Verwicklungen zu entgehen, verkaufte der Landcomthur Wilhelm v.Plettenberg-Lenhausen mit Zustimmung des Hochmeisters Ludwig Anton, Pfalzgrafen bei Rhein, Waldenburg 1691 an Adolph und Ferdinand v. Für- stenberg für 31800 Rt, wozu die Äbtissin von Herford Carlotta Sophia, Herzogin in Livland, wegen der ihrem Stifte zugehörigen Waldenburgischen Lehngütern, nämlich des Amtes Schönholthausen mit Zubehör und der Collation der Pastorat daselbst, den lehnherrlichen Consens erteilte. - Der Freiherr Friedrich Leopold v.Fürstenberg zu Adolphsburg löste am 12.Dez. 1825 den Herforder Lehns canon ad 3 Rt, 13 Mgr. 6 Pf mit 85 Rt in Gold ab, nachdem er noch im vorhergehenden Jahre am 29.Jan. nach Aufhebung des Stiftes durch König Friedrich Wilhelm III. die Belehnung erhalten hatt.e.

Die Burg Waldenburg ist seitdem verfallen, einige Mauer- u. Turmüberreste deuten noch die Stelle an, wo sie früher gestanden. Eine freundliche Wallfahrtskapelle, von der Fürstenbergischen Familie um d.J.1730 am Fuße des bewaldeten Berges erbaut, hält den Namen.

-----

1) Vergl. auch zum Folgenden: Bl. zur näheren K Westf. (Jahr. 3 A. 53 ff.) die Landcommende der Deutschordens Ballei Westfalen zu Mühlheim v.Pfr. Pieler in A“ und und Hüser in der Zeitschr. B 17. S. 111 und 112.

der alten Burg aufrecht, und mancher, welcher in der Kapelle sein Gebet verrichtet hat, steigt vielleicht auch den steilen Berg hinan, um sich nach den Trümmern der alten Ritterburg umzuschauen.

## § 5

Die Herrn v.Plettenberg zu Waldenburg und ihre Nachfolger besaßen neben der Gütern, welche das Amt Schönholthausen ausmachten, auch das Patronatsrecht über die dortige Kirche als Herforder Lehn. Die noch vorhandenen Lehnbriefe des 15. Jahrh. reden zwar von diesem Recht nichts, dagegen weisen Nachrichten aus dem 16. und 17.Jahrhundert deutlich darauf hin. Im J..1529 war Hinrick Hoberch, Herr tho Waldenberch, Amtmann der Äbtissin von Herforde, Anna von Lymborch, und gleichzeitig Inhaber des Patronatsrechtes über die Pfarrei. Am 18.Nov.1619 ließ nach einer notariellen Urkunde der Drost Bernhrd v.Heiden aus der Hobergschen Lehnkiste einen Lehnbrief der Herforder Äbtissin Anna von Limburg-Styrum erheben, sprechend unter andern auf die Collation der Kirche zu Schönholthausen, datiert am Montag Barnabae Apostoli anno 1543. Als im J.1649 bei Wiederbesetzung der Pfarrei zwischen dem deutschen Orden und den kirchlichen Commissaren, welche dieses Recht für den Erzbischof in Anspruch nahmen, Streitigkeiten entstanden waren, wurde in d.J.1653 zu Gunsten des Ordens entschieden, weil in den ältesten Lehnbriefen über das Amt Schönholthausen auch von der Collation der Pastorat daselbst die Rede sei 1).

Die aus Urkunden bekannt gewordenen Pfarrer, welche der Kirche von Schönholt- hausen vorgestanden haben, sind folgende:

1) Ropertus viceplebanus (Pfarrverweser) wird als Zeuge in einer lateinischen Urkunde vom 21.Okt.1342 erwähnt, worin Hermann genannt Kulinc von Heyen (Heggen) und Gysekina (Gisela), seine Frau, aus ihrem Gute genannt „Nonnengoet in Havekebike“ (Habbeke) mit einer jährlichen Rente von 3 Schillingen drei Jahrtage in der Kirche zu Sconenholthusen stiften. Als Zeugen in der Urkunde werden noch der Ritter (miles) Franko von Snellenbergh, der Knappe (famulus) Johannes von Ostentrop (Oesteren- dorp) und Adolf von Helden genannt.

2) Gerhard von Elspe kommt öfter in Urkunden vor; 1352, 28.Jan., durch welche Herbert v.Helden mit einer jährlichen Rente von 4 Schillingen aus dem Wedemhove tho Schonholt (Schöndelt) für seine verstorbenen Eltern und Verwandten einen Jahrtag stiftet alle Jahr des Dienstages vor Palmen zu halten; 1362, ipso die Gereonis et Victoris Mart. (10.Okt.), worin Widekind, johan brodern, Wilhelm, Johann, Herman brodern van Hundeme gheheten pepersacke, twiger brodere Kinder, den kotten oppe dem borne tho overn bebenole und two

---

1) Herdringer Archiv.

malder rhogen uth unser mollen in der vretter (sog.Frettermühle zwischen Ostentrop und Weringhausen), all jar up tho borende tho sente Petersdage, alse hey wort uppe den stoell gebracht (Petri Stuhlfeier, 22.Febr.), dem pastor der moder kerken to holthusen und seinen Nachkommen schenken tho eynen wedemhove der capelle to overen Babenole; 1363, 9.Febr., die Schenkung von Waldparcellen in der Lenhauser Mark betreffend von Seiten der Brüder van Lenhausen an die >Pfarrei Schönholthausen, wozu der Graf Godehard (Gottfried IV.) von Arnsberg als Lehnsherr die Zustimmung gibt 1); schließlich 1380, 3.März (dominica qua cantatur letare = 4. Fastnsonntag), nach welcher Evert und Franko brodere van Warsten (Warstein im Kreise Arnsberg) und Godert (Godehard) van Langenole knapen 4 Schillinge und 4 Hühner schenken zu Gunsten der Kapelle (to ener wedeme) in Bausenrode (Buzen- rode), dey dar up ghewiget und ghehilghet is in dey ere unzes heren Godes Marien syner leywen moder und der heyligen drey konynges, dey dar hovetheren zint, (Patrone der Kapelle).^

*(Einfügung des Herausgebers: 1352 gab es in Schönholthausen einen Kaplan namens Roprecht, wie eine Urkunde vom 8.9.1352 meldet. Nach A.K.Hömberg im StAM Rietberger Archiv, Heimatstimmen KO S.316.)*

3) Johannes von Elspe war nach einer Urkunde von 1402, 24.Juni (in die beati Joannis batistae) Pastor zu Schönholthausen. Nach derselben schenken Cord (Konrad) van Lengenstrod knape und Pacze (Beatrix) seine husfrowe, eine Mark Geldes tho eyner wedeme der Capellen tho Oesterendorp (Ostentrop) heren Johanne van Elsepe, pastor der kerken tho holthuß 2). Sein Nachfolger scheint

4) Heinrich Heubeke gewesen zu sein. Er untersiegelt eine Urkunde vom 15.Juni 1436, worin Diederich von Helden zu Frilentrop in der Kirche zu Sch. zwei Memoiren oder Gedechnisse für seine Familie mit 5 Gulden stiftet, und verspricht zugleich, dieselbe zu halten.

5) Johann, Pastor to Holthusen, wird ohne Familiennamen als

-----

1) (Anlage 1) Auf Grund dieser Urkunde besaßen die Pfarrer zu Schönholthausen in der Lenhauser Mark das Holzrecht oder ius lignandi. In einem alten Memorienverzeichnisse aus dem 15.Jahrhundert steht beim Todestage des Pastors Gerh.v.E. folgende Bemerkung: „ 28.Februarii. Romani Abbatis. Memoria Domini Gerhardi de Elspe, pastoris huius ecclesiae; hic idem pastor obtinuit a comite Arnsberg, ut pastor huius Ecclesiae seu eius vicecurati possint et debeant vehere ligna combustibilia ex tota Marca Lenhusana iuxta literas sigillatas in cista detentas.“ Ähnlich heißt es in dem Verzeichnisse der Pfarreinkünfte des Pastors Tilmann Planck vom 6.Aug.1621 „Zur Fürbote hat der Pastor durch die allgemeine Lenhauser Marck Macht holtz zu holen, so viel ihm gelüestet“ unter Berufung auf obige Bemerkung aus dem Memorienbuche über G.v.E. Nach § 11 des Vergeiches vom 12. resp. 17. Dez.1801, die Lenhauser Mark betreffend, und §§ 4 und 8 des Markenteilungsrecesses v.J.1834 wurden 26 Fuder Holz geliefert. In jüngster Zeit löste Graf Joseph Franz v.Plettenberg-Lenhausen durch Receß vom 14.Mai 1864 diese Verpflichtung mit 300 Thaler ab.

2) Es liegt wohl die Vermutung nahe, dass dieser und sein Vorgänger der Familie der Voigte v. Elspe angehört haben, von welcher die historisch-geneologische Nachrichten bei Steinen (1. B. 7, Stück S. 1907 ff) zwei als Pfarrer in Helden (Arnold Voget wird nach einer notariellen Unrkunde, welche durch gütige Mittheilung des Herrn Vikar Brill zu Attendorn benutzt werden konnte, 1398 27.Juni als Pastor in Helden eingeführt) und einen als Pfarrer in Hundem aufführen.

Zeuge in einer Urkunde vom 11. Nov. 1452 erwähnt, wodurch Arnold von Stockhusen und Katharina von Lenhausen, Eheleue, der Kirche zu Schönholthausen (unser lewen frawen to Schonholthusen) ihr halbe Gut, Brinckhof genannt, welches nach einem Schenkungsbriefe aus dem Jahre 1420 under dem Glindinberghe bei Rönkhausen liegt, für eine unbestimmte Summe Geldes verkaufen. Dann folgt

6) Heydenrich Plettenberg als Pfarrer zu Schönholthausen, welcher mit noch zweien seiner Nachfolger der adeligen Familie von Plettenberg angehörte. Unter der Bezeichnung „Henricus plebanus“ kommt er in einer notariellen Urkunde vom 1. November 1456 vor, durch welche Hnrikus Junemb (sonst H. v. Corbeke) auf die St. Julianus und Erasmus-Vikarie zu Schönholthausen mit Zustimmung des Erzbischofs Theodorich zu Gunsten des Bruders Wedekin von Plettenberch, Conventual zu Wedinkhusen, Verzicht leistet, um eine andere Vikarie in Soest zu erhalten. Außerdem bekennt er in einer Urkunde vom 25. Juli 1466 mit den Vormündern der Kirche, dass Volmeke Wyvel van Schonholt (Schöndelt) der Kirche 8 Gulden und 3 ß (Schillinge) geschenkt habe. Als sein Nachfolger erscheint

7. Heinemann Molner (Verwarer der kerken to Sconholthusen) und wird in zwei Urkunden unter den Zeugen genannt, die erstere am 7. Dezember 1480 und die andere am 22. Februar 1482 ausgestellt, worin Adolph von Schnellenberg und Adelheid seine Frau der Kirche Geld- und Kornrente verkaufen. 1) Dann folgt

8. Conrait oder Cord Alrode. Nach einer Urkunde vom 2. Jan. 1490 verkauft ihm Heinemann Funke zu Schönholthausen eine jährliche Rente von 4 Schillingen aus seinem Hofe und Gute daselbst, welches man „dat gycken“ nennt und verspricht dieselbe auf Martini zu bezahlen. Er wird ferner erwähnt 1493 in einer Schenkungsurkunde Hermanns v. Schnellenberg an die Kirche 2).

9. Johannes v. Plettenberg wird ohne bestimmte Zeitangabe wahrscheinlich gegen Ende des 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts als Pastor zu Schönholthausen genannt, und als sein Vicecurat (Verweser) kommt Richard Molner nach einer notariellen Urkunde vom 3. Juni 1500 mit dem dortigen Vikarius Eberhard von Esleve bei der Einführung des Heinemann to dem hoyse aus Schönholthausen auf die St. Julianus- und Erasmus-Vikarie unter den Zeugen vor 3). Johannes von Plettenberg wurde später Karthäuser Mönch und verzichtete auf die Pfarrei bevor er „yn dat Carthus (Karthäuserkloster) to Wesel genck“, zu Gunsten

10. Theodors (Dirick) Krummen. Dieser ließ die Pfarrei gerade so wie sein Vorgänger durch einen Vicecuraten in der Person des Johannes Löer Notarius apostolicus verwalten und starb am 4. April (am Saterdag vor Ostern) 1553. 4) Johannes Löer findet sich als Vice-

-----

kurat in Urkunden 1540 bis 1557; 1564 wird er auch Pastor von Schönholthausen genannt und ist mit Johann Witgerwer, Pastor zu Sliprüden, als Zeuge gegenwärtig, als die Markgenossen von Serkenrode ein Land „uff dem Rorrenspringhe“ Guntermann von Oell und Rotger Groteboil, beide von Schönholthausen, verkaufen 1), - Damals und auch schon im 15. Jahrhunderte hatte sich in der Kölner Erzdiöcese der kirchliche Missbrauch eingeschlichen, mehrere Pfründen in der Hand eines einzigen Mannes zu vereinigen, der dadurch in glänzende Verhältnisse kam und die Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten durch Andere erledigte, welche er mit einer Kleinigkeit abzufinden pflegte. Auch kam es nicht selten vor, dass Pfarreien und Vikarien als Commenden in den Besitz junger Leute kamen, welche meist adeligen Familien entstammten, deren Einkünfte ihnen schon überwiesen wurden, wenn sie auch oft noch viele Jahre nothwendig hatten, ehe sie das gesetzmäßige Alter erreichten, die hl. Weihen zu erhalten und fähig waren, den Verpflichtungen ihrer Pfründe nachzukommen. Wie damals im 16. Jahrhundert zu Schönholthausen bei Besetzung der Pfarrei den altkirchlichen Bestimmungen und Gesetzen zuwider verfahren wurde, darüber gibt interessanten Aufschluss

„Eine gedenck-zedell der kercken ton Schonholthusen.

Item int erste heft hern Johan van plettenberg, eyn pastor tho Schonholthusen, ehe hey yn dat Carthuys to Wesel genck, dey selve kercken, resignert in favorem hern dirick Krummen, als (hey) dey supplicatis resignationis unde consensus a tergo supplicationis nabrenget.

Item so hefft herr Johann Löer, presbyter Colonien. dioecesis, assertus procuratur domini Theodorici Krummen, nomine Theodorici Krummen rectoris der selwen kercken possession genommen, als (hey) instrumentum possessionis, dorch Caspar von Buren gemaket, nabrenget.

Item bo ys van noden, dat herr Dirick Krumme to Schonholthuysen they und continuer seyne possession VIII dage ader der eder vehr dage und doe dem Vicecuraten dey kercken ad curandum weder und neme des bewys.

item dat me van der kerckenrenthe so velle nomme, dat me henrico plettenberch eyne legitimatio verscive und fort eyne dispensation, dat hey dey vorscriven kercken moge hebben und behalden in vigesimo anno in commendam usque ad XXV annum unde dan fodder in titulum; unde wan dey dispensation erlanget ys, dat dan herr Dirick weder resiner dey kercken in favorem des selven henrici von plettenberch, als hey oick wall wird doen.

Item wan herr Dirick dyt vorige gedaen hhefft, dey possession genommen, dat hey dan coram Notarion et testibus constituer procuratores irrevocabiles ad resignandam dictam ecclesiam in favorem henrici de plettenberch in Romana curia et extra eam, videlicet

-----

1) Pfarrarchiv zu Schliprüthen.

Theodicum Schade, Stephanum Tütel vicarium ecclesiae Monasteriensis, Johannem Mynsche, Hinricum Albachten, Bernardum Isermann, Magistrum Johannem Drolshagensem in Romana Curia procuratores sollicitatores cum potestate substituendi.

Item wan solk geschen ys, so mogen dey procuratores resigneren offt benannte Ecclesiam in favorem henrici plettenberch, Scholaris Colonien-Dioecesis, wan dat beste gelegen iß.“

11. Heinrich von Plettenberg, Pastor zu Schönholthausen, wird um 1572 als Verfasser eines Verzeichnisses der Pfarreinkünfte genannt, kommt dann noch 1594 bei den Verkaufsverhandlungen der einzelnen Besitzer des Schnellenberges an Caspar v. Fürstenberg vor, 1) ferner 1606 und 1611 als Zeuge in Urkunden und starb gegen Ende des Jahres 1614. Sein Nachfolger berichtet sehr unrühmlich über ihn, dass er Kirchengelder unterschlagen, die zur Pfarrei gehörigen Höfe Struckes Hof zu Weispert und Plueshof zu Lenhausen an Christian von Plettenberg veräußert und die Pastoratsgebäude zu Schönholthausen habe verfallen lassen. Wie weit er sich während der Truchseß'schen Wirren im Jahr 1583 den Bestrebungen des abtrünnigen Erzbischofs angeschlossen, das westfälische Sauerland reformirt zu machen, wie es beim Pastor Wilhelm Tütel zu Attendorn und seinen drei Vikarien offen der Fall war, darüber haben sich zwar keine bestimmte Nachrichten erhalten, wohl aber läßt sich bei dem schlechten und unsittlichen Lebenswandel, den er mit dem Vikarius Johannes Keilmann, einem frühern Mönche aus dem Dominikanerkloster zu Dortmund führte, nichts Gutes erwarten. In der Nachbarschaft getraute sich damals kein Geistlicher mehr, die hl. Messe zu feiern, so lange Truchseß zu Attendorn und zu Bilstein Hof hielt; nur der Pastor Hermann Greve zu Elspe wagte mitunter bei verschlossenen Thüren die hl. Handlung zu verrichten, weshalb die Kirche zu Elspe im Juni desselben Jahres von Truchseß'schen Haufen eine Plünderung erlitt 2).

12. Tilmann Planck, ein eifriger Seelsorger, wird als Pfarrer bis 1623 genannt und hinterließ aus dem J. 1621 ein vollständiges Verzeichniß der Pfarreinkünfte, worin er beklagt, dass sein Vorgänger über Pastoratgrundstücke zum Nachtheil der Pfarrei willkürlich verfügt habe. Dann folgt

13) Wilhelm Tütel. Weil er von 1615 bis 1621 als Pastor zu Schönholthausen genannt wird, mag er damals als Vicecurat die Pfarrei verwaltet haben. Die Visitationsprotokolle unter dem Kurfürsten Ferdinand, der in den J. 1613 bis 1626 die einzelnen Pfarreien des Herzogthums Westfalen durch Commissarien visitieren ließ, geben ihm das Zeugnis eines eifrigen Priesters. Er nahm schon auf die Gründung einer Kirchspielsschule Bedacht und schenkte zu deren Dotation ein Kapital

-----

1) Pieler, C.v. Fürstenberg. S. 176.

2) Kampschulte, Einführung des Protest. in Westfalen. S. 323.

von 100 Rthlr. Dann ließ er 1638 für das Pfarrarchiv ein Copialbuch, oder Abschriften von alten Urkunden anfertigen, die sonst kaum erhalten wären, weil die Originale entweder verloren oder vielfach unleserlich sind. Er starb am 16. Dezember 1648.

14. Eberhard Leistenschneider, früher Vikarius zu Attendorn, und wahrscheinlich auch daher gebürtig, liberalium artium et philosophiae Doktor promotus, wurde von Giesbert von der Kapelle, Comthur des deutschen Ordens auf Waldenburg, am 17. Januar 1640 als Pastor von Schönholthausen präsentirt und verwaltete die Pfarrei bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1683 erfolgte. Bei seiner Präsentation waren die schon erwähnten Streitigkeiten entstanden, die aber zu Gunsten der Besitzer von Waldenburg entschieden wurden.

15. Johannes Trappe aus Fretter, früher von 1681 bis 83 Pastor zu Oedingen, dann eine Zeitlang Schlosskaplan zu Lenhausen, wurde von Franz Wilhelm von Fürstenberg, Landcomthur in Mühlheim an der Möhne und Compthur ad stum Georgium zu Münster, am 6. September 1683 zum Pfarrer in Schönholthausen präsentirt. Während seiner Amtsführung gewann er in zwei Instanzen einen Rechtsstreit gegen den General-Major in Holländischen Diensten Moritz Heinrich von Plettenberg-Lenhausen (Stockum), weil er sich weigerte, aus der Lenhauser Mark das schuldige Holz zu liefern, und weil auf seine Veranlassung die Lenhauser Colonne den Messhafer nicht geben wollten. Er starb am 6. Juli 1711.

16. Wilhelm Amel aus Linnich im Herzogthum Jülich, erhielt 1691 die hl. Priesterweihe und wirkte dann 7 Jahre als Pfarrer im Bergischen. Vom katholischen Fürsten Johann Franz von Nassau-Siegen (1638 - 1699) wurde er 1698 zum Pastor nach Netphen berufen, wo die Katholiken damals schon mit den Reformirten als Simultaneum dieselbe Kirche benutzten, und war dort 13 Jahre tätig, zugleich vom Mainzer Generalvikariate, zu dessen Kirchensprengel das Siegerland damals gehörte, mit dem Amte eines Landdechanten des Siegerlandes betraut. Die fortwährenden Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten und die Empörung der Unterthanen gegen den Fürsten Wilhelm Hyazinth, dem Nachfolger von Johannes Franz, der seine Regentenbefugnisse allerdings missbrauchte und darum vom Kaiser Joseph I. 1706 abgesetzt wurde, in Folge dessen die katholischen Geistlichen zeitweilig das Land verlassen mussten, zwangen den Pastor Amel seine Stelle aufzugeben. Von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg und Herrn zu Waldenburg, wurde er zu Adolphsburg am 6. Oktober 1711 zum Pfarrer von Schönholthausen präsentirt, erhielt am 23. eiusd. vom Kölner Generalvikar Johannes Arnold de Reux die Investitur und wurde im Auftrage des Dechanten von Meschede durch den Pastor Johannes Rütger Plencker von Elspe am 27. Dezember in sein Amt eingeführt. Nachdem er als gelehrter und eifriger Priester und zugleich als wohl-



tätiger Beförderer der Kirchspielschule, deren Dotation er noch durch 200 Thaler vermehrte, segensreich gewirkt hatte, starb er am 12. Februar 1720.

17) Johannes Adolph Midderhoff aus Affeln, bisher Vikar des Curatbeneficium b. Mariae V. (Muttergottesvikarie) daselbst und weitere 4 Jahre Kaplan und Sekretär des Kölner Weihbischofs Franz Caspar v. Franken-Siersdorf mit dem Titel eines Notarius apostolicus, wurde i. März 1729 von Friedrich Christian v. Fürstenberg zum Pastor v. Schönholthausen präsentirt und dort im Mai investirt. Seine Amtsführung war in jeder Weise eine der tätigsten und lobenswertesten. Die Kirche ließ er neu bauen und um ein Bedeutendes erweitern. Als sparsamer Haushalter wusste er aus dem Konkurse der adeligen Güter manche Grundstücke für die Pfarrei zu erwerben, und besonders auf sein Betreiben fand im J. 1749 die Vertheilung der Schönholth. Mark d.h. der gemeinschaftl. Waldungen unter die einzelnen Markgenossen statt. Midderhoff verzichtete nach mehr als 50jähr. Wirksamkeit im Juni 1781 auf die Pfarrei unter der Bedingung, dass ihm sein Nachfolger bis zu seinem Tode jährlich 150 Thlr. zahlen sollte, und starb am 16. Oktober 1784 in seiner Heimath Affeln, wohin er sich zurückgezogen.

18) Bertram Tollmann aus Köln war Pfarrer zu Schönholthausen vom August 1781 bis zu seinem Tode am 1. Mai 1801.

19) Joseph La Paix, geboren am 12. Januar 1758 zu Warendorf im Münsterlande, trat in den Minoritenorden, machte im Orden seine theologischen Studien zu Trier und wurde daselbst 1781 zum Priester geweiht. Nachdem er durch Vermittlung des Fürstbischofs von Münster und Korvei, Ferdinand von Lüning, päpstliche Dispensation vom Orden erhalten, wurde er Vikar in Endorf, Pf. Stockum, und erhielt dann durch Präsentation des Freiherrn Klemens von Fürstenberg im J. 1801 die Pfarrstelle Schönholthausen, die er bis zu seinem Tode am 24. Nov. 1828 verwaltete. Während seiner Amtsführung wurde durch Verfügung des letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz, Erzherzog von Oestreich, d.d. Wedinghausen bei Arnsberg am 30. Mai 1801 wo sich nach der Vertreibung von Köln durch die Franzosen der Sitz des Kölner Domkaptels befand, das Dorf Schöndelt mit Hof Wiebelhausen der nähern Pfarrei Oedingen zugetheilt und ebenso im Jahr 1809 durch das Erzbischöfliche Generalvicariat zu Deutz die Ortschaften Wildewiese, Hohenwibbeke, Sael und Schwalbenhohl der nähern Pfarrei Hagen bei Allendorf.

20) Peter Pulte, geboren 10. Januar 1789 zu Helden, wurde vom Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg am 18. Juli 1811 zum Priester geweiht, wirkte dann 3 Jahre als Kaplan in Helden, 2 weitere Jahre als Vikar in Winterscheid und 13 Jahre als Pfarrer zu Herchen. Vom Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg erhielt er die Präsentation für Schönholthausen, verwaltete die dortige Pfarrei 31 Jahre vom 14. October 1829 bis 16. Juli 1860, und zog sich in seine Heimath zurück,

wo er am 28. Februar 1861 starb. In Helden, Herchen und Schönholthausen hat er arme Schulkinder durch ein ansehnliches Vermächtnis bedacht, um ihnen Kleidung und Bücher zu beschaffen. Durch seine Bemühung und bedeutende Geldunterstützung erhielt die Schönholthausener Kirche im J. 1834 ihre erste Orgel, wozu die Kosten im Betrage von 2300 Thlr. auf dem Wege freiwilliger Beiträge unter den Pfarrgenossen gesammelt wurden.

21) Joseph Hövel, geboren 31 März 1825 zu Neheim, Priester seit 18. April 1849, erhielt vom Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Herdringen die Präsentation für Schönholthausen, nachdem er zuvor 10 ½ Jahre Schlossvikar zu Herdringen gewesen, und ist Pfarrer seit 25. Juni 1860. Ad multos annos.

-----  
Die Kirche, Vikarie und Heinrich Weicken aus  
Schönholthausen, Stifter vom Kloster Ewig.

#### § 6

Bei genauer Betrachtung der jetzigen Kirche läßt sich leicht erkennen, dass der Thurm, seiner Bauart nach zu urteilen, einem ältern romanischen Bau angehört. Bisher ist es aber noch nicht gelungen, über die Erbauungszeit eine Urkunde oder sonst etwas Zuverlässiges aufzufinden. Beim Abbrechen derselben soll sich in einem der Altäre neben den Heiligenreliquien ein großes Wachssiegel oder Authentik gefunden haben mit folgender Umschrift:

WERNER (us) ORD (inis) PREF.(ectus) ET DIE GRAT (ia) CVRONIEN (sis) EP (iscopus). 1)

Nach einer Äußerung Dr. Binterius, Pfarrer zu Bilck bei Düsseldorf, dem diese Inschrift vorgelegt wurde, soll dieser Wernerus, ordinis (teutonici) præfectus, dem deutschen Orden angehört haben und in den Jahren 1274 bis 1291 Bischof in Kurland gewesen sein. Trotz dieser Äußerung Binterims bleibt es zweifelhaft, wie es um den Consecrator der alten Kirche mit ihren Altären und um die Zeit dieser Weihe eigentlich stehn mag. Binterim hat hier und dergl. in seiner Schrift über die Kölner Weihbischöfe die beiden Bistümer von Kurland (Curonia) und von Kulm auffallender Weise gleichbedeutend genommen. Nun gibt es allerdings einen Bischof Werner aus dem deutschen Orden, der von 1275 bis gegen Ende 1291 den Hirtenstab führte, aber dieser war Bischof von Kulm, während in unserer Siegelumschrift „Curoniensis episcopus“ stehen soll. Bischof von Kurland war um dieselbe Zeit Edmund, der unter andern 1276 die Pfarrkirche zu Brilon einweihete und in jenen Jahrzehnten überhaupt manche Ponticalfunktionen

im Kölnischen und den Nachbarbisthümern von Trier und Münster verrichtete. Dieser Edmund (Emundus oder Eymundus) war ebenfalls Mitglied des deutschen Ordens. Ein Bischof Werner von Kurland läßt sich nicht ausfindig machen, Edmund erscheint von 1263 bis 1292. Oder sollte vielleicht CVLMEN(sis) oder CVLMLEN(sis) die richtige Lesart sein? Ferner ist das „ORD (inis) PREF (ectus)“ in doppelter Weise auffallend. Abgesehen davon, dass der Titel „Profectus“ ein ganz ungewöhnlicher ist (Beim deutschen Orden kommen die Titel „Magister, Commendator und dergl.“ vor) , fehlt ja die Angabe des bestimmten Ordens. Wenn Binterim sowohl in seinem Briefe, als auch in seiner Schrift über die Kölner Weihbischöfe „teut.“ hinzusetzt, so scheint das nicht mehr gerechtfertigt, als wenn er ferner behauptet, der Bischof Werner sei sowohl Bischof von Kulm (einen solchen gab es wirklich um das J. 1290) als auch von Kurland genannt. Seine Worte sind 1. c. pag. 40: Wernerus episcopus de Curlandia, alias Culmensis dictus,, , „ praepositus ordinis teutonici, uti novissime reperta inscriptio docet (offenbar unser Siegel), . . . anno 1276 consecravit altaria Brilonensia (??).“ Vorausgesetzt, dass sowohl der Name „Wernerus“ wie auch „Curonensis“ die richtige Lesart ist, möchte man statt „Praefectus“ noch am ehesten lesen: „praedicat (orum)“ und also an einen Dominikaner denken, der Werner hieß und zum Bischofe von Kurland bestimmt war, von seinem Bisthum aber in Wirklichkeit Besitz zu nehmen gehindert wurde; wie denn Letzteres z.B. bei Hermann, Bischof von Samland der Fall war, den die Ritter des deutschen Ordens nicht annehmen wollten, und dem daher zu gleicher Zeit noch ein zweiter Bischof von Samland aus dem deutschen Orden, nämlich Christian gegenüber trat. Die sonst bekannten Bischöfe von Kurland sind Hermann, Engelbert bis 1245, Heinrich, Edmund oder Emund, Johannes I., Bernhard um d.J 1330, Johannes III. u.s.w. - Den Muthmaßungen ist also hier ein weites Feld geöffnet. Etwas Bestimmtes und Sicheres aber wird sich ohne das betreffende Originalsiegel, das jetzt leider verloren ist, nicht aufstellen lassen.

Was das Patrocinium unserer Kirche angeht, so muss zuvor die Bemerkung gemacht werden, dass die hl. Jungfrau und Mutter Gottes Maria die Patronin fast aller ältesten Kirchen gewesen ist. Gleichwohl sind verhältnismäßig nur wenige Kirchen ausschließlich dem Schutze Mariens anvertraut geblieben, sei es, dass sie einfach Maria als Patronin nennen, oder dass sie ein Geheimnis aus ihrer Geschichte zum Titel haben, z.B. B.M. Heimsuchung, Empfängnis oder Himmelfahrt, weil man nämlich von der Überzeugung ausging, dass es nicht gerade nöthig sei, Maria noch ausdrücklich zur Patronin zu wählen, da sie dieses ja schon für die ganze Kirche sei. Die Hauptpatronin unserer Kirche ist die Mutter Gottes, und ihr blieb stets der Hochaltar geweiht, was

mehrere Urkunden des 15. Jahrhunderts ergeben. In einer Urkunde aus dem J. 1402 heißt es darum: „unse leyve frowe to schoholthusen“, desgleichen im J. 1490 „den vormündern unser leyven vrowen der hylligen kespels kercken Schonholthuß“. Daneben findet sich gleichzeitig und ganz bestimmt im 16. Jahrh. der hl. Johannes der Täufer als Kirchenpatron und weist darauf eine Urkunde von 1420 hin, wo es heißt „sente Johannes Baptist, hovether oder Patron aldar“. Sente Johanse to Schonholthusen und synen vormündern un tor tyd Tylman up der bycke, hermann amtmann verkauft 1482 Aleff v. Snellenberg eine Kornrente aus seinem Gute zu Weringhausen. 1) Die Urkunden des 16. Jahrhunderts reden nur von der „parochialis ecclesia beati Johannis Paptistae in Schonholthusen (3. Juni 1500) u. 13. August 1515)“ und eben so von der „kespelß kercken sente Johannis to Schonholthuen (13. Juli 1520).“ Um die Mitte des 17. Jahrh. wird der hl. Johannes nicht mehr genannt, vielmehr muss die Mutter Gottes wieder ausschließlich Patronin gewesen sein, denn das jetzige Kirchensiegel, welches in jener Zeit angefertigt ist, zeigt die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde. Darin trat auch beim Neubau der Kirche im vorigen Jahrh. keine Veränderung ein, indem die hl. Jungfrau unter dem Titel „Mariahim- melfahrt“ zur Patronin der neuen Pfarrkirche gewählt wurde. Von den Nebenaltären war einer dem hl. Johannes geweiht, dem zu Ehren eine Bruderschaft mit Einkünften bestand, der andere den hl. Martyrn Erasmus und Julianus, welche mit dem Beneficium oder Vicarie 1428 errichtet wurde, und schließlich gehörte der St. Annenaltar mit einem entsprechendem Beneficium dem 15. Jahrh. an.

Die Herrn von Schnellenberg zu Schönholthausen und die von Plettenberg zu Lenhausen besaßen darin von Altersher ihr Familienbegräbnis. Aus jener Zeit hat sich noch ein geschriebenes Missale oder Messbuch erhalten, welches nach einer Bemerkung auf der ersten Seite 1477 im Kloster (canonie) der regulirten Augustinerchorherrn zu Ewig bei Attendorn geschrieben war und zum größten Teil noch erhalten ist. Anno dni MCCCCL XXVII. in die SS. martyrum Joh. et Pauli (26. Juni) fuit hoc missale scriptum et completum in monasterio Stissimi Salvatoris in Ewich.

Im Anfange des vorigen Jahrh. war die Kirche verfallen und drohte dem Einsturze, darum nennt sie Pfarrer Midderhoff im J. 1729 „rugosa et ruinosa“. Schon sein Vorgänger Amel hatte Anstalten zum Neubau getroffen, musste aber wegen schlechter Zeitverhältnisse davon Abstand nehmen. Midderhoff ließ von 1732 bis 1736 den Neubau im modernen Stile durch den Meister Joh. Jost Schilling aus Sutrop im Kr. Lippstadt mit einem Kostenaufwand von ungefähr 2000 Thaler gemein Geld aufführen, welche das Kirchspiel größtenteils durch frei-

-----

1) Vergl. § 2.

willige Gaben zusammengebracht hatte, 1) und dieses darf nicht gering angeschlagen werden, wenn man bedenkt, dass die Pfarrei in ihrem damaligen Umfange nur etwa 140 Häuser mit Familien zählte, und die dortige Gegend bei den damaligen Kriegszeiten durch Contributionen und Truppendurchmärsche bedeutend in Mitleidenschaft gezogen wurde, was durch eine Schuldverschreibung (Obligation) vom 19. Februar 1675, den Gogerichtsbezirk Schliprüthen betreffend, mehr als hinreichend bestätigt wird. 2) Die Consekration oder Einweihung geschah am Feste Mariahimmelfahrt (15. Aug.) 1743 durch den Weihbischof von Osnabrück, Johann Adolph von Hörde und Erbherrn in Schönholthausen im Beisein der benachbarten Pfarrer Johann Anton Plencker von Elspe, Bernhard Wilhelm Levermann von Affeln, Johann Degenhard von Allendorf und Jodokus Weise von Hagen (bei Allendorf)).

Die einzelnen Gemeinden oder Filialen sind seit alter Zeit der Pfarrkirche wachspflichtig, und außerdem musste früher das Colonat Schulte in Lenhausen nach dem Heberegister von 1618 2 Pfd. Wachs und das Colonat Melcher (Melchior) in Fretter nach einer Urkunde aus dem J. 1406 14 Pfd. Wachs liefern. Diederich van Helden genannt van Vrilentrop und Gertrud, syn eilike husfrowe, bekennen, dass sie der kercken to schonholthusen ihr Gut to Vreter mit all sinen tobehoringen, dar nu tor tyt hanß Schnett oppe sittet, gegeben haben, mit solikem underschede. dat dey kerckmester to Schonholthusen van desem gude alle jare op sent Martins dage nehmen sollen veyrteyn punt wasses und bbestellen daraff ewelike und umeriner veyr lechte, boven dem hilgen sakramente in der kercken to staende, dey bernen (brennen) sollen to ollen missen, dey men helde op unser leven frowen altare und ock to den veyr hochthyden (die vier höchsten Kirchenfesten) to Vespertyt. - An der Urkunde hingen drei Siegel, welche abgefallen, von Diederich von Helden und Gertrud, seiner Frau, von Hermann von Helden und Hermann von Snelenberg. - Datum anno dni 1406, am Tage der 11000 Jungfrauen (21. Oktober).

Zur Verwaltung des Kirchenvermögend und zur Auferhaltung der Ordnung beim Gottesdienste und den Pprocessionen bestand ein Vorstand aus den Eingesessenen des Kirchspiels welcher unter verschiedenen Benennungen in Urkunden vorkommt, als Raids- luide (1393), Kerkmester (1400 - 1450), Vormünder (1452 - 1494), dann abwechselnd Kerkenknechte und Vormünder bis um 1611, wo der Name Provisoren (Kirchenpfleger) aufkam und bis in die nbeueste Zeit gebraucht wurde. Die in

-----

*1) Dazu hatten die Landstände des Herzogthums Westfalen 28 Thlr beigetragen, die Mitglieder der Calandbruderschaft zu Meschede 17 Thlr, Die Grafen von Plettenberg-Lenhausen 173 Thlr, der Weihbischof v.Hörde 50 Thlr, der Voigt von Elspe zu Bamenohl 40 Thlr. Johann Heinrich v.Calenberg zu Bamnohl 20 Thlr und Karl Wilhelm v.Schnellenberg zu Schönholthausen 88 Thlr.*

*2) Vergleiche Anlage 5.*

den Urkunden aufgeführten Namen derselben geben interessanten Aufschluss über das Alter von manchen alten in der Pfarrei noch vorkommenden Familien. Nach einer Bemerkung des Pastor Midderhoff aus dem J. 1738 waren zu seiner Zeit drei Provisoren und wurden alle zwei Jahre auf Marcitag (25. April) von den abgehenden und dem Pastor aus den drei Bezirken oder Techten 1) Rönkhausen, Schönholthausen und Fretter gewählt, den Gerichtsbezirken Lenhausen, Attendorn und Schliprüthen entsprechend, sofern die beiden letzten unser Kirchspiel umfassen. Außer der Verwaltung des Kirchenvermögens ernannten sie mit dem Pastor den Küster und wählten in Verbindung mit den beiden ältesten oder dazu besonders verordneten Adeligen den Lehrer der Kirchspielschule. Jeder erhielt für die zweijährige Mühewaltung 1 Gulden 36 Petermännchen. Seit 1740 kommen bis in die neueste Zeit bei der alle zwei Jahre zu legenden Kirchenrechnung auch Vertreter der eingesessenen oder im Kirchspiel begüterten Adeligen vor.

### § 7

In der ältesten Urkunde des Pfarrarchivs aus d.J. 1316 ist schon die Rede von Hilfspriestern, die unter dem Namen „Kappellan“ vorkommen; darunter sind jedenfalls keine eigentlichen Beneficiaten zu verstehen, sondern nur persönliche Cooperatoren der einzelnen Pfarrer. Im 15. Jahrhundert erfolgte die Stiftung der beiden später vereinigten Vicarien in honorem Storum Martyrum Erasmi et Juliani und in honorem Stae Matris Annae, welche auch Commende oder Kaplanei genannt wird. Von der letztern findet sich der Stiftungsbrief nicht mehr vor; *doch* muss sie noch im 15. Jahrhunderte gegründet sein, weil manche Einkünfte, welche später dazu gehörten, um diese Zeit für die Kirche erworben wurden, und weil ferner in einer Urkunde aus dem J. 1493 2) neben dem Pastor Cord Alrode myt syne capellane noch twe vicarien vorkommen.

Nach anderen Nachrichten war sie von den Pfarrangehörigen gegründet, und gebühre ihnen die Präsentation, sowie dem Pastor die Investitur. Die St. Erasmus und Julianus-Vikarie mit dem entsprechenden Altare stiftete größtenteils Johannes Schäffer aus Weldersichusen oder Weltreckhusen (Waltringen im Amte Körbeke oder Waltringhausen bei Mellrich ?), früher Kaplan in Schönholthausen, aus seinen Gütern, die er dort und in der nächsten Umgegend erworben, und Erzbischof Dietrich von Köln bestätigte durch Urkunde vom J. 1428 (Datum in castro nostro Bruel Anno dni 1428 feria secunda post festum Beati

-----

1) Das Wort „Techt“ hängt vielleicht zusammen mit „Ty, Tigge, Tegeding“, welche Wörter so viel bedeuten als öffentlichen Bauerngerichtsplatz, wo unter dem Vorsitze eines Bauerrichters mit dem Schulten oder Vorsteher die gemeinschaftlichen Angelegenheiten eines Dorfes oder größeren Gemeinde geordnet und kleinere geringfügige Polizeisachen entschieden wurden.

2) Vergl. § 2

Petri advincula) die Stiftung; nach derselben erhält Ernst von Schnellenberg und seine Nachkommen das Patronatsrecht, weil er zur Gründung des Altares beigetragen hatte.

Über die Vereinigung der beiden Vikarien liegt keine Urkunde vor; doch muss sie 1589 stattgefunden haben, wie aus einem Briefe Hermanns Freyhoff, Vikarius hospitalis zu Attendorn an die Brüder Hermann und Johann v.Schnellenberg vom 27. Nov. desselben Jahres hervorgeht „Nachdem jetztiges Jahr beide Vikarien in der Pfarrkirche zu Schönholthausen stae Annae und storum Erasmi et Juliani per resingnationem possessorum vakant sind und wegen schlechten Einkommens unirt und durch Commissarios Serenissimi (des Kurfürsten) incorporirt, bittet Hermann Freyhoff, vicarius im Hospitale zu Attendorn, die Brüder H. u. J. v. Schnellenberg, ihn für das unirte Beneficium utriusque altaris zu präsentiren und für ihn die Investitur beim Dompropst zu Köln (Archi- diaconus) der Gegend) nachzusuchen. Er will auf die Einkünfte zu Gunsten eines Dominikanermönches Johannes Keilmann Tremoniensis verzichten, um den Herrn von Schnellenberg ihr ius praesentationis aufrecht zu erhalten.“

Nach dem Abgange des Vikar Keilmann, der beide Vikarien von 1590 bis 1622 inne hatte, gestaltete sich das Patronat insofern anders, dass nunmehr die damaligen adeligen Familien der Pfarrei (die beiden Häuser von Plettenberg zu Lenhausen; die Häuser v.Plettenberg und die Voigte von Elspe zu Bamenohl, die Häuser v.Schnellenberg und Staill zu Holstein zu Schönholthausen) es thatsächlich besitzen und ausüben; sie fassten sich als Vertreter des Kirchspiels auf oder scheinen auch stillschweigend sich dieses Recht angeeignet zu haben. Nach dem Aussterben der von Schnellenberg, der Staill zu Holstein und ihrer Erben, der von Hörde, ging ihr Recht durch Verzichtleistung des Erbfräulein Auguste von Schnellenberg vom 30. August 1754 zu Gunsten des Pfarrers Adolph Midderhoff auf ihn und seine Nachfolger über, darum üben jetzt der zeitige Pastor, der Graf von Plettenberg zu Lenhausen als Besitzer der beiden adeligen Häuser zu Lenhausen und der Freiherr von Bodelschwingh als Besitzer der beiden adeligen Häuser zu Bamenohl das Präsentationsrecht über die Vikarie in Schönholthausen aus.

a) Inhaber der St. Julianus und  
Erasmus-Vikarie:

1. Johannes von Korbeke 1433.
2. Heinrich Junemb oder H. v.  
Korbeke bis 1456, dann Vikarius zu Soest.
3. Wedekin von Plettenberg, Mönch im  
Kloster Wedinghausen 1456
4. Heynemann to dem hoyfe de  
holthusen (aus Schönholthausen) 1500.

b) Inhaber der St. Annen-Vikarie.

1. Everhard de Esleve 1500



5. Reckerdes (Richard) Mollers  
bis 1515
6. Johann van Affeln van dem  
Markede (a foro) oder Johann  
Wallenberg de Affelen.  
1520. 1541; + 1561.
7. Johannes Rham 1561 u. 1576
8. Johannes Funke aus Schönholthausen 1580
2. Johann Bredensteyn 1522 und 1530

Nach der Vereinigung beider Vicarien im Jahre 1589:

- 9) Johannes Keilmann 1590 bis 1622, + zu Elspe als Vicarius stae Crucis 1644.
- 10) Rotger Brincker, präsent. 30. Oktober 1622, + 3. März 1660.
- 11) Johannes Pingel, präs. 9. Dez. 160, bis 1663, dann Vikarius  
Muttergottesvikarie zu Affeln.
- 12) Christoph Steinhower aus Serkenrode (?), präs. 12. April 1663,  
Priester 7. Juni 1664, + 1712
- 13) Johann Valentin Arentz, geb. 3. März 1686 zu Elspe, präs. 22.  
Januar 1713, Priest. 1. Oktober 1713, + 24. Okt. 1760
- 14) Franz Ellerbeck, bis dahin Schlosskaplan beim Grafen v. Plettenberg-Lenhausen zu  
Hovestadt, präs. 30. November 1760, + 19. Dezember 1786.
- 15) Joseph Klemens Leonarz aus Hagen bei Allendorf, präs. 13. Febr. 1787, + 27. März 1820.
- 16) Ferdinand Engelhard, geb. 21. Oct. 1798 zu Niederleslohe, Pf. Eslohe,  
präsent. 26. März 1824, Priest 17. Dez. 1824, + 13. März 1876.

## § 8

Hier möge es am Platze sein, die Nachrichten über Heinrich Weiken oder Weken, der im 15. Jahrhundert als Kaufmann zu Attendorn wohnte und aus dem Dorfe Schönholthausen stammte, kurz zusammen zu stellen. Zu Attendorn, als einer mittelbaren Hansastadt, blühte damals Handel und Gewerbe, und Attendorner Kaufleute besuchten besonders mit ihren Wollwaren nicht bloß die größeren Märkte Westfalens, sondern kamen auch nach Köln, Lübeck und selbst nach ausländischen Orten, wo westfälische Kaufhäuser oder Gildhallen westfälischer Kaufleute bestanden. Heinrich Weiken, welcher durch Handelsgeschäfte sich ein bedeutendes Vermögen erworben zu haben schent, stiftete im Jahre 1420 mit angekauften Gütern zu Ewig bei Attendorn ein Kloster für regulirte Chorherrn des Augustinerordens von der Windesheimer Congregation, und Erzbischof Dietrich bestätigte diese Stiftung am 20. Oktober desselben Jahres. 1) Diese Güter waren früher im Besitze der gleichnamigen und auch später noch vorkommenden Adelsfamilien gewesen; „Branke von Ewich, Monich to Gräschoep“, verzichtet für seinen Theil darauf durch

-----

1) Seib. Urk. B. III Nr. 919 und Anmerkung.

Urkunde von 1427 dominica post Michael. Archang. für eine bescheidene Summe Geldes, die ihm von Heinrich Weiken, dem Ankäufer der Ewig'schen Güter bezahlt wurden. Ferner schenkt Weiken 1427 18. August dem Kloster Güter zu Palse (Pasel), Pf. Plettenberg), die er von den Brüdern Johannes und Curd von Oedingen, welche solche von ihrem Oheim Johannes Leningk geerbt, angekauft hatte. <sup>1)</sup> Um dieselbe Zeit (1427) macht er eine Memorienstiftung für seine Familie in der Kirche zu Schönholthausen, welche der Pastor und Kaplan halten sollten, mit jährlichen Einkünften aus Gütern in villa palsele in parochia plettenbracht. quae pro nunc colit et possidet hernemanus die kemper, fällig auf Petri ab cathedram, welche Güter er kurz vorher von den Brüdern Johannes und Conrad de Oedingen erworben hatte. Im Kloster Ewig gründete er dann noch im Jahre 1429 durch eine 31. März zu Brügge in Flandern ausgestellte notarielle Urkunde ein Armenhospital mit Gütern in Ostendorf (Ostentrop) und mit einem Hofe (curtis) ‚ten Ecken‘ (Eickhof) oder Eikes ? in der Nähe des Dorfes; <sup>2)</sup> schließlich bestätigte er 1432, 19. Februar mit seiner Frau Agatha zu Köln alle bisher dem Kloster gemachte Schenkungen. Er muss aber bald darauf in seinen ausgedehnten Handelsgeschäften auf Seefahrten großes Unglück erlitten haben, weil er ganz verarmte und zu Attendorn um 1439 von einer kleinen Rente lebte, die ihm das Kloster ausgesetzt hatte. Letzteres wurde durch die Verarmung des Stifters ebenfalls sehr in Mitleidenschaft gezogen, und im Jahre 1480 mußten Prior und Convent einen Almosenbrief ausgehen lassen, um milde Gaben zur Bestreitung der nöthigen Reparaturen zu erhalten. Der Todestag des Stifters wurde nach dem Ewig'er Nekrolog im Kloster am 27. August mit einer feierlichen Memorie begangen. <sup>3)</sup>

-----

1) Walrave von Arnsberg, dem Grafengeschlechte angehörend, hatte 20. Januar 1370 Güter in der Glinge (dat wayter vur der Glindene,) Rönkhausen (dat gud tho Roeginchusen) und Pasel (eynen koyten ovne in deme dorpe tho palsele und dat gud tho palsele) mit allen Rechten, welche diese Güter in der Lenhuser Mark haben, an Rütgher van Lenhusen genannt Lenyne verkauft (Seib, Urk. B. II Nr. 807). und durch Johann Leningk kamen sie an dessen Neffen Johannes und Curd, Brüder von Oedingen. Letztere schenken 8. Sept. 1423 ihr ghudüken to Rogynchusen under deme overe der Kirche zu Schönholthausen zum St. Erasmus- und Julianus Altar, - Die Güter in Pasel, soweit sie dem Kloster Ewig und der Schönholthausen Kirche gehörten, erlitten im 15. Jahrhunderte nach einer Bemerkung bei Gelenius durch Arnd (Arnold) van Bredenbach, genannt Bredensteyn wegen Privatansprüche, die er mit seinen Vettern an den Erzbischof v. Köln machte, eine vollständige Brandverwüstung. „Item so hebbet dei armen heren dei regulerer van Edewich (Ewig) und dei kerke to schonholthusen to Pasell drei hoive, up dem sitted die kemper, up dem anderen Cord, up dem derden die dusenddelsche, .... und dei hevet Glindene arnd van Bredenbach med synen gesellen afgebrand.“ (Bl. zur näh. K. West Jahrg. 1867 S. 71)

2) Seib. Urk. B. III Nr. 925 und Anmerkung.

3) Pfarrarchiv zu Attendorn. - Die 27. Augusti pro fundatore huius domus et omnibus suis. Solemnis Memoria Henrici Weken, fundatore huius Canoniae, Agathae uxoris eius, Andreae filii et Corneliae filiae eorum: nec non Theodorici Weken, fratris Henrici et confundatoris et omnium, pro quibus orari desiderarunt.

§ 9

Nachrichten über die Schulen der Pfarrei

Die ältesten Nachrichten über das Vohandensein einer Schule zu Schönholthausen reichen bis zum Jahre 1625; vorher wurde entweder kein Schulunterricht oder doch kein beständiger erteilt. Auf Veranlassung des Pfarrers Tütel hatten die Provisoren, die Adeligen und das Kirchspiel schon damals auf die Gründung einer Schule Bedacht genommen, die schlechten Zeitverhältnisse während der Kriegsjahre verhinderten aber die Ausführung. Erst nachdem diese Angelegenheit den Kirchspielsvorstehern und Provisoren auf Befehl des Kurfürsten Ferdinand nachdrücklich unter Strafandrohung 1647 durch den Erbdrosten Friederich von Fürstenberg war eingeschärft worden, kam eine Schulfundation zu Stande, und wurde eine Schule gebaut. Nach den Verhandlungen, welche deswegen am 3. November 1647 stattgefunden, haben sich daran die adeligen Familien mit ansehnlichen Geldgeschenken beteiligt: Christian von Plettenberg-Lenhausen, Domherr zu Münster, mit 30 Rthl., dessen Bruder Bernhard von Pl. Erbherr des oberen Hauses zu Lenhausen mit 30 Rthlr.; Johann Dietrich von Pl., Erbherr des unteren Hauses zu Lenhausen, mit 30 Rthlr., wofür er seinen Erbhof zu Ostentrop „Sommerhof“ als Pfand setzte; Adam Vogt von Elspe zu Bamenohl mit 30 Rthlr., wofür er seinen Erbhof zu Weringhausen „Bockeshof“ als Pfand setzte; die Erben von Johann Staill von Holstein zu Schönholthausen mit 20 Rthlr.; Bernhard Heinrich von Schnellenberg zu Schönholthausen mit 10 Rthlr.; die Witwe Anna Katharina von Steckenberg geb. von Plettenberg zu Bamenohl mit 20 Rthlr. und Juncker Johann Jost von Neuhoft zu Ostentrop mit 5 Rthlr.. Früher hatte der Pfarrer Tütel für die Schule schon ein Legat von 100 Rthlr. gemacht. - Zur Unterhaltung des Schulmeisters verpflichteten sich die Kirchspielseingesessenen die dreimal im Jahre stattfindende Spende für die Armen, nämlich ein Brod zu 16 Landpfennige oder die 3 Brode zu 4 Schillinge herzugeben; diese 4 Schillinge soll der Bauernrichter (Ortsbehörde) in jeder Bauerschaft auf jährlich zwei Terminen einsammeln und dem Schulmeister einliefern. Ferner wurde die Kornrente der frühern St. Johannesbruderschaft aus dem Hansmann'schen Hofe zu Weringhausen der Schule zugewiesen. <sup>1)</sup> „Ueber das alles haben die engesessenen Kirchspielsleude einhellig verwilliget und eingegangen, dass nachfolgende Collecta gemacht und einmal vor all von einem jeden Gespann Einen Thaler, von einem Halbengespann 3 Kopfstück, von einem Viertelgespann 1 ½ Kopfstück und von einem Kötter Einen Reichsorth (1/4 Rthlr.) uffgehoben und zu Kapital ange-

-----

1) Vergl. § 2 und 6.

legt werden solle“ 1) Schließlich wrd nach den Verhandlungen der Schulstiftung die Zustimmung gegeben mit der Küsterei verbunden sein Könne, um das Einkommen der Lehrerstelle, welches im vorigen Jahrhunderte außer dem Schulgelde und der Kornrente 39 Rthlr. betrug, zu verbessern, und dieses ist bis in die neueste Zeit auch vielfach der Fall gewesen. - Bei dieser Gelegenheit sei nebenbei die Bemerkung gestattet, dass Ferdinands Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln, der Kurfürst Maximilian Heinrich durch Circularverfügung aus dem J. 1656 sich die Gründung von Pfarrschulen im Herzogthum Westfalen besonders angelegen sein ließ.  
2)

Die Schule in Schönholthausen, an welcher neben weltlichen Lehrern auch Geistliche als Schulvicare wirkten, war lange Zeit die einzige beständige im Kirchspiel. Nach den Schulakten wird PetrusScheurmann oder Schurmann aus Drolshagen um 1665 bis 1691 als Ludimagister in Schönholthausen genannt. 3)

Im vorigen Jahrhundert gab es auch Schulen in Fretter und Lenhausen, während die übrigen zu Rönkhausen (1805), Faulebutter (1820), Weringhausen (1858) und Habbeke-Fin- nentrop (1874) der neuern Zeit angehören.

#### - § 10 -

Erlebnisse aus der Zeit des 7jährigen Krieges.

Die kriegेरischen Vorfälle ereignen sich allerdings mehr an den Grenzen ringsum das Herzogthum Westfalen herum, allein die Mitleidenschaft war doch eine sehr erhebliche. Das Gebirgsland des Herzogthums schiebt sich trennend zwischen die größern Ebenen des Rheins, der Lippe und Weser, auf welchen der Krieg zwischen den französischen Heeren (der Kaiserin Maria Theresia verbündet) und der sogenannten alliirten (dem Könige Friedrich von Preußen verbündeten) Armee unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig geführt wurde. Das Herzogthum Westfalen musste gewöhnlich für beide Heere die Armeeverpflegung durch Zwangslieferungen herbeischaffen. - Einige Aufzeichnungen über jene Kriegsjahre mögen hier aus dem Johann Dietrich Bitter'schen Familienbuche in Schönholthausen mitgetheilt werden.

-----

1) 1 Kopstück bergischer Währung (20 Kreuzer) = 6 Sgr. 9 Pf. (67 ½ Pf. R.W.; 1 Schilling = 7 ½ Stüber 1 Reichsort = 2 Schillinge oder 15 Stüber.

2) Vergl. Anlage 4. -

3) In den letzten Jahrhunderten lieferten die Pfarreien Wenden und Drolshagen für einen großen Teil des Herzogthums Westfalen die Lehrer, welche im Sommer vielfach ihr Handwerk ausübten und im Winter in den Dörfern die Kinder unterrichteten, und Manche derselben sollen für ihre Verhältnisse Tüchtiges geleistet haben

„Will nicht sagen, wann unsere C hurfürstliche Durchlaucht (Klemens August v. Bayern) 1723 - 61) den Kaiser des Reichs-Andient nicht geben hätte, dass wir so gebrantschatzt wären. Wir haben von den adeligen Häusern Schönholthausen des bezahlten Branntschatz die Quittugen von 1100 Rthlr. daliegen.

-1757- im Juni ein großes Magazin in Schönolthausen aufgerichtet, in drei Tagen mit 772 Karren nach Soest gefahren.

-1759- und 1760 grausame Lieferung an Geld und Fourage, bald an Franzosen bald an Braunschweiger.

-1762- im April ist Arnsberg vom Erbprinzen F. von Braunschweig belagert, eingenommen, das Schloss in Brand und gesprengt, viele Contribution gefordert als 250,000 Rthlr., dafür viele Geißeln mitgenommen.

-1763- den 15. Februar ist auf dem Schloss Hubertus in Sachsen der Friede geschlossen, und das Kölnische Sauerland musste nach Lippstadt zahlen 146,000 Rthlr in Zeit von 8 Tagen an den Herzog Ferdinand v. Braunschweig.

-1762- hat ein Malter Hafer gekostet 10 Rthlr.“ Aehnliche Korpreise werden daselbst auch aus dem J. 1795 berichtet. „Im Juni, Juli und August (1795) hat ein Malter Hafer gekostet 12 Kronthaler, soviel als 23 (gem.) Rthlr; so theuer ist bei Menschengedenken nicht gewesen, dass die hiesige Vierel Hafer (2 ½ Viertel=1 Scheffel berl.) einen Kronthaler gekostet hat.“

#### Anlage 1.

-1363-, 9. Februar. Die Brüder von Lenhausen geben mit Zustimmung des Grafen Gottfried IV von Arnsberg dem Pastor Gerhard von Elspe zu Schönholthausen Waldparzellen und Grundstücke in der Lenhauser Mark.

Aus einer Abschrift im Schönholthausener Pfarrarchive.

Wy Herman van lenhusen ghenant Grevenstein, Rütgher und Henric brodere van lenhusen, Rütgher, Thomas unde Herman van lenhusen, Sutterpes kindere, deme got ghenade, erveholtrichtere der marcke tho lenhusen bekennet, . . . dat wy . . . mit willen unses hern Godehardes greven tho Arensbergh, die ein overste ervenoite is der marck tho lenhusen, undes vort mit willen der ghemeynen marcknoiten . . . hebben . . . gheghevet . . . in dey weydeme der Capellen tho lenhusen in ere unses herren godes, marien siner leyven moder unde sente pawels des heilghen apostels (St. Paulus, Patron der alten Schlosskapelle) . . . dat haeghalo allet dat dair mark is under dem roncgenghusen weghe, dat markeland in deme havekebecker ole mit al dem lande, dat poley tho disser tyt underhevet, dey op der selven weydeme sittet . . . heren Gerharde van Elsepe dem pastore to schonholthusen tho disser tyt unde al

sinen nakomelingen . . . , vort so sal dey vorghenannte weydeme holden in der marke tho lenhusen als ein ander marenotte (Markgenosse) . . . des is her Gerhard van Elsepe pastor tho schonholthusenunde al sine nakomlinge schuldich . . . in der . . . Capellen tho lenhusen ye in der weken eyne misse tho haldene . . . vort sullen sey alle weghe in der vorgl. capellen kerkwyginge singen unde alle sente pawelsdaghe in der capellen . . . misse halden . . . (Hermann Grevenstein, Rütgher Lenyne und Rolef haben die Urkunde ...) ghegheven in deme jare godes dusent dreyhundert unde drey unde sestig op den gudenstach (Mittwoch) nae unses Hern lichtmeß daghe, (. . . untersiegelt.)

Anlage 2.

1450, 5. Oktober. Lehnbrief der Äbtissin Margaretha von Gleichen zu Herford für Wilhelm von Plettenberg über das Amt zu Schönholthausen und dazu gehörige Güter, nämlich den Hof zu Schonholte(Schöndelt bei Oedingen) und 4 andere Güter daselbst, 4 Güter zu Corvenrode (Kobbenrode), 2 Güter zu Husen (Wiebelhausen) bei Oedingen), 2 Güter zu Vretere (Fretter), 2 Güter zu Molhe (Müllen bei Schönholth.) 2 Güter zu Schönholthausen, 3 Güter zu Obermarpe, 1 Gut zu Serkenrode, 1 Gut zu Bremeschet (Bremscheid bei Eslohe) 9 Güter zu Meinkenbracht, 6 Güter im Kirchspiel Drolshagen, 3 Güter zu Rodenhard (vielleicht das jetzige Rhonard im Kirchspiel Olpe), 2 Güter zu Gerichusen (Girkhausen) im Kirchspiel Wenden, 1 Gut zu Hillenbecke (Hilmicke), 1 Gut zu Schonauwe (Schönau), 1 Gut zu Kortenbeke, 1 Gut zu Hernichusen, Hof und Gut zu Stendebeke im Kirchspiel Wenden.

Aus dem Herdringer Archive.

Wy margaeta van Glyhen van Godes gnaden Ebdisse des vryeddelen wertliken Stichtes to Hervorde Bekennet und betuget oppenbar in dussen breve vor allen luden de en seyn horen offte lesen dat wy hebbet belenet na unses stichtes rechte Wilhelm van plettenberghe myt den alingen ampte to Schonholthusen und guden de dar in horet und ere to behorigen so de belegen sy in dem stichte van Collen nementlike myt dem hove to molhe myt twen guden to Schonholthusen myt dren guden to overen marpe myt eynem gude to serkenrode myt eynem gude to Bremeschet myt neghen guden to meynckenbracht myt ses guden in dem kerspel to drolshagen myt drenguden to Rodenhard myt twen guden to Gerinchusen belegen in dem kerspel to Wenden myt eynem gude to Hillenbeke myt eynem gude to (Schonamke) Schonauwe myt eynem gude to kortenbeke myt eynem gude to Hernichusen myt dem hove und gute

to stendebeke ok belegen in dem kerspel to Wende und alle eren tobehoringen so de alle van uns und unsem stichte to lene ghat und unse lengude und pacht gude syt Uuneses und unses stichtes pachtspflicht undalles rechten hir mede al unvertegen. Duses to orkunde so hebbewy unse Ingesegele witliken an dussen breff don hangen. Datum anno dni Millesimo quadringentesimo quinquagesimo feria secunda post festum beati Michaelis archangeli. An der Urkunde hängt ein guterhaltenes Siegel mit dem Wappen der von Gleichen: links ein Stern mit acht Strahlen, rechts ein gekrönter Löwe.

Aus dem Prästations Register: <sup>1)</sup> Schonholthusen-Amphthoff gift V Molder havern, 1 schaep und einen beer.

Schonholthusen II schaep.

De hoff Schonholthusen by der kercken 1 schaep, averst eyn Abdisse heft mehr recht und gerechtigkeit in dem sulven have. -

Seit 1600 gehörten dazu die Colonnate: Avermann (Courdt am Aver 1660) Hildebrand, Grotebeul (jetzt zersplittert) Rham (jetzt zersplittert und das Gut vor dem Schlinge (zur Vicarie gehörig). <sup>2)</sup>

Schonholte gift III Molder havern, I schaep. )Schöndelt bei Oedingen  
Schonholte-Kothorenn I schaep)

Schonholte anders genannt Koipmann's I schaep

Schonholte Wevel I schaep.

Thon-Husenn II Molder havern, I schaep )Wiebelhausen bei Oedingen.

Wevel II Molder havern, I schaep )seit 1600 Ein Colonat.

Vreter III Molder havern, I schaep. - IV ß (Fretter in der Pf Schönholthausen)  
Molne II schaep. (die beiden Colonnate zu Müllen bei Schönholthausen.

Werlinchusen III Molder havern und I schaep (Weringhausen bei Schönholthausen; das Gut läßt sich mit Sicherheit nicht mehr nachweisen, weil in früheren Zeiten mehrere Bauernhöfe vereinigt sind.

Nach einem alten Verzeichnisse (Anlage 3) aus dem 16. Jahrh. gehörten noch die Colonnate Keller und Moller in Lenhausen dahin.

-----  
<sup>1)</sup> Vollständig mitgeteilt in den Bl. zur näh. K.W. 1875 S 74 u. 75.

<sup>2)</sup> Einige Bauerngüter im Dorfe Schönholthausen waren der Pastorat Pflichtig und werden seit dem 16. Jahrhunderte die Colonnate Tylmann (früher, „under dem dike“), Kremer (früher an der Witmet; Widimhof-Pfarrwohnung) und Funke (jetzt zersplittert) genannt; von den beiden ersten musste der Pastor jährlich den kleinen Zehnten mit 4 Petermann zu Elspe auf Jacobi an das Haus Wenne zahlen. Eine ähnliche Abgabe von 3 Petermann an das Haus Wenne . . . ruheten auch auf dem Colonat Avermann dann kommt noch im 15. und 16. Jahrh. eine Familie und Gut „tom Hofe“ vor, den Hrrn v. Schnellenberg gehörig und in der Nähe ihrer Burg gelegen; läßt sich aber mit Bestimmtheit nicht mehr nachweisen. (Vom Hrsg. vermutet spätere Callentein, Simon, Dröge und Schnieder).

Nachweislich waren:

a) Colonne des Grafen von Plettenberg-Lenhausen zu Fretter:

1. Remberg. (Ablöse 1200 Rthlr.)
2. Bitter. ( „ 576 Rthlr.)
3. Hermes s. Hufnagel.
4. Brögger.
5. Wicker.
6. Möller, s. Ruhrmann.

b) Fürstenberg-Waldenburg:

1. Möller, (Ruhrmann)
2. Trappe.
3. Henke.
4. Bock.
5. Rohe. (Rohr?)

c) Freigüter in Fretter:

1. Brögger. (Brögger besitzt zwei Güter; vergl. die Urkunde von 1512 § 1)
2. Selle. -

d) Colonat von Ahausen:

Remberg. Ablöse 300 Rthlr.)

### Anlage 3

1530 - 1550 Verzeichnis der Grundherrn in Deutmecke, Weringhausen, Bamenohl, Habbeke, Lenhusen und Glinge.

Aus dem Pfarrarchiv Schönholthausen.  
Deitmeke.

Item Rotcher Hachen sampt weib und kindern gehoert Johan van oell  
Ist sein erffguit giff tenden.

It. Heneman Stekebroik ist friy, das guit gehordt dem Schomecker  
sampt sinen meit erben.

It. Johann schulte sampt weib und kindern gehordt Johan von Snellen-  
berchg dass guit dem vicario zu Elspe.

Item Jacob kruißhair sampt . . . gehort Herman von Snellenberchg,  
och dass guit, och ein deil dem paistoir zu Schonholthuißen.

Item Hindrich zu Dietmeke sampt . . . gehort Herman von Snellenberchg,  
och das guit und ein guik gehort allegoitzes hilligen zu Attendarn.

It. Jacob schoitteler ein koitter gehort sanct anthonius, sin frawe kristien  
van pleittenberch.



- It. Gerde hans Ist fry, das guit dem Paistoir zu Ruiden <sup>1)</sup> und weiß sin erb guit.
- It. Jacob von Dietmeke sampt . . . gehort kistian van plettenberch, das guit zu Ruiden <sup>2)</sup> der kerck.
- It. Duisse vorgeschreben saigen und betzuigen mit der Jacht sey weitten van nemant dey dar gejaiget have dan dey Juncker von Snellenberch hirselseß.

Werinckuiszen, Babenoill.

- It. Hindrich moller zu Werinckuißen sampt wib kind gehordt kristian den, von plettenberch, das guit den Chorherrn zu Attendarn. It. peter Kebbe gehort fry, haidt fryguit.
- It. Hansteman zu Werinckuißen sampt . . . gehort dem Droisten zu Altena den von nigen hove <sup>3)</sup> dass guit och.
- It. Herman Boick gehort sampt . . . Bernt voeget. Ist Borger guit.
- It. Hinrich Luibele zu werinchuißen gehort Droisten zu Altena, das guit och.
- It. Herman middelhoiff sampt . . . gehordt ulrich von plettenberch, das guit och.
- It. Henecke moller sampt . . . gehordt zu Ahuißen, och das guit.

Babenoill

- It. Johan Boick gehort Bernt voigt sampt weib und kindern, das guit hinrich zu hulsschoiten. <sup>4)</sup>
- It. die Schroder sampt . . . gehort wilm voigede, das guit och, ein deill Arnt Rump <sup>5)</sup>
- It. Ulrich Schulte gehort Ulrich van plettenberch, dass guit och.
- It. Jacob vur der weimeke sampt . . . gehort guinterman von plettenberch. Duiße vorgeschreben (haben) gesaicht, die Junckern haben die Jaicht und nemant anders.

Habbeke Frilentrop.

- It. Ruitter Hindrichg sampt . . . gehort Johan v an oill, och dass guit.
  - It. Hans van Habbeke sammt . . . gehordt der kercken zu holthuißen
- 

1) Pfarrer zu Schliprüthen.

2) Schliprüthen.

3) Die Herrn von Neuhoff zu Pungelscheid.

4) Hülschotten bei Attendorn.

5) Haus Obervalbert bei Oedingen

(Schönholthausen) giff jars ein pundt waisses, das guit Johan von Heigen.

- It. Reckert Schulte sampt . . . gehordt Ulrich van plettenberch, das guit dem Paistoir zu holthusen (Schönholthausen).
- It. Henneke zu Habbeke gehordt Johan van oill, das guit dem droisten zu altena, nemetlich dem von Nigenhoiv.
- It. Hindrich zu Habbeke sampt . . . gehordt Johan van oill, das guit Thomas smides huisfrawen zu pleittenbergchge.
- It. Guinterman sampt . . . gehordt Johan von oill, dass guit dem paistoir zu helden.
- It. Johan Schulte sempt . . . gehordt Johan oill, och dass guit.
- It. Hindrich zu frilentropt sampt . . . gehordt Johan van oell, och dass guit.
- It. pawel zu frilentroopt samt ... gehart Johan van oell, das guit dem vicario zu plettenberchg.

Duisse vorgeschreven haben gesaicht und getzuget, die frigrafschoiffen Junckern<sup>1)</sup> haven zusammen dar die vischerie och die Jachtzusammen.

#### Lenhuissenn.

- It. Jacob Guinterman hove ist fry, das guit gehorich zum Lenampfte.
- It. Reickert hans kerl gehart Johan van eoll, dey frawe unsern g.h.<sup>1)</sup> und giff em dass guit zum Lenampfte.
- It. Johan moller (gehört) kristian von plettenberch, das guit dem vicario zu Schönholthuißen, dey frawe herman van Snellenberg.
- It. meister marckes ist fri, das guit zum Lenampke.
- It. der Bumeister (gehört) Juncker kerstien (von Plettenberg) sampt . . . das guit zum Lenampfte.
- I. Heineman keller sampt . . . gehort zu hervede<sup>2)</sup>, und och das guit.
- It. hans moller sampt . . . (gehört) hoiberges erben, guit hervers guit.<sup>3)</sup>
- It. hermans hinrich gehordt mit weib und kinderen kristian van plettenberchg, das guit och.
- It. Erasmus sampt weib und kinderen gehoren kristian von plettenberchg, das guit dem paistoir (zu Schönholthausen).
- It. Cordt vor dem kerchove (gehört) den kinderen zu Lenhuißen, das gut dem paistoir (zu Schönholthausen).
- It. peter plus sampt weib und kinderen gehordt uilrich von plttenberchg, dass guit dem paistoir zu (Schön) holthuißen.
- It. heineman koiler dass guit (gehört) zu Attendoern.

-----  
*1)Die Voigte von Elspe sammt ihren Mitinteressenten, den Lennejunkern, als Stuhlherrn des freien Stuhles zu Bamenohl.*

*2)g. h. = gnädigen Herrn als Bezeichnung für den Kurfürsten.*

*3)Abtei Herford; vergl. § 4.*

- It. der weinthoever sampt . . . (gehört) den kinderen zu Lenhuißen, das guit dem vicario zu (Schön) holthuißen.
- It. Duisse vorgeschreven saigen und betzuigen, meit Jaicht und vischrie zu Lenhuissen haben dey Jucker darselbes durchmalckander.

Roinchuisen.

- It. Roitger vur der Brugen gehordt ulrich van plettenberg, das guit dem vicario zu (Schön) holthuißen.
- It. hans Rincke sampt . . . gehordt Johan von Snellenberch, das guit Joist Schaden.
- It. Jacob uf dem groiten hoive (gehört) den kinderen zu Lenhuissen, dass guit ins Lenampt, noch ein guideken gehordt dem vicario zu Schonholthausen.
- It. kristian vor dem Roide gehordt minen g heren sampt dem guide.
- It. hans huiß sampt . . . (gehört) ulrich von pleitt enberchg, das guit minen gn. heren. It. noch eyn guitken gehort Joist Schaiden und dem vicario zu (Schön) holthuißen.
- It. Hans spilman sampt . . . (gehört) ulrich von pleittenberchg, das guit Johan von heigen und der weitwen zu Amecke.
- It. Hans Reckert sampt . . . gehordt der kercken zu (Schön) holthuißen und giff II ?, das guit ein deill Joist Schaiden und ein deill den Erven hoberges.
- It. Johan Benner samb weib und kinderen gehordt herman van Snellenberchg, das guit Joist Schaiden.
- It. Jurgen uf der huitten ist ein fryherren man, heiff guit dass gehort ein dell minen gn. hernn, ein deill dem droisten zum Swartzenberche, ein deill dem vicario zu Schonholthuißen.
- It. Coert herdt sampt . . . gehordt Johan van Snellenberche, ist ein koeter.
- It. Johan Haisseke sampt . . . gehort Johan von Snellenberg, das guit dem vicario und paistoir zu Schonholthausen.
- It. Jorgen kremer sampt . . . gehort kristen van plettenberch, das guit dem paistoir (zu Schönholthausen).
- It. Peter Boessell sampt . . . gehort minem g. h., doit Johan von Snellenberg beide deinst.
- It. hans vor dem kerchove sampt . . . gehort kristen von plettenberg, das guit Joist Schaiden und haidt noch ein guitken gehordt der weitwen zu Amecke.
- It. Jorgen mulle sampt . . . gehort kristian van plettenberch, das guit dem Droisten zum Swartzenberge, und vicario zu Schonholthausen), dey huißstaidt kristien van pleittenberge.
- It. Hans Schulte ist fry, dey huisstaidt (gehört) kristien van pleitten=

berge, das guit dirich und Jasper Rumpt zu pungell (scheid) und doit unsem g. h. deinst im Lenampte.

- It. Jörgen Renner gehort unsern h. h. in das Lenampt, ist ein koitter,, sein huißfrawe kristen von plettenberch.

#### Glinngen.

- It. hans henne sampt . . . Gehort Johan van Snellenberg, ist ein koitter.  
It. Jasper in der glingen gehort unsern g. h., das guit och.  
It. dei Schulte in der gleinnen sampt . . . gehort kristen van plettenb (erg), hait ein guit gehort ein dass huiß Wallenberchg, haidt och ein guit genandt der daill hoiff gehort den van Snellenberchg.  
It. Roitger in der glinnen sampt . . . gehort kristien van plettenbergh.  
It. duiße haven getzuget unf gesaicht, die Jacht und vischerie haven dey Junckern, Sey weissen uit von minen gnedigen herren.

#### Anlage 4

1656, 12. Oktober. Verordnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln, die Gründung von Schulen im Herzogtum Westfalen betreffend.

Aus den Schönholthausen Schulakten.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Henrich Ertzbischoff zu Cöllen . . . Thund kund und fügen hiemit zu wissen, demnach uns tragenden Ertzbischöfflichen Amts halber obligen thut mit möglichster sorgfalt dahin zutrachten, dass denen uns anvertrauten Underthanen zu erlangung der ewigen Seeligkeit , aller orten in unserm Gebiet, Fürstenthumb: und Landen nöthige underweisung und Geistlicher Vorstandt geschafft und geleistet werde, und Wir dan berichtet dass zu anführung der Jugend in der Forcht Gottes auch erlehrnung Lesen und Schreibens an den wenigsten orten unsers Fürstenthumbs Westphalen dazu nötige Schulen und Schulmeistern vorhanden, aller orten Gemeinden aber nit wenig dar an gelegen, dass deßfals ohne Zeitverlierung behörliche vorsehung geschehe; dass Wir derent wegen Unern Landt: auch dosten, so dan Gogreven, Richtern, Vögten, Brgermeister, Scheffen und Raht in Stätten auch Geist: und Weltlichen Vorsteheren auffm Landt in besagtem Unserm Fürstenthumb Westphalen, hiemit gnedigst und ernstlich befehlen, zu vollstreckung solch Unser Ertzbischoff: und Vatterlicher sorgfalt, daran zu sein und die verfügung zu thun, dass hin: und wider durcs Landt auß einer jeden Gemeinden mittelen der gleichen Schulen

angeordnet, underrichtet und denen dazu nötigen Schulmeistern ein ertraglicher unterhalt vermacht und gereicht werde; Und gleich wie nun solches zu größerer Ehr Gottes, auch dem gemeinen Wesen zum besten, und zu der Seelen heil Zilendt und angesehen ist, Also thun Wir Uns hierin zumahlen keiner saumsalligkeit sondern zu einem Jeden gehorsamlicher bezeugung gänzlich getrösten. Urkunt Unsers hierunden gesetzten Handzeichens und Auffgedruckten Secrets, Signatum in Unser Statt Bonn, den 12. October 1656.

Maximilian Henrich,  
Churfürst zu Cöllen.

(L. S.)

Jo: Stam.

#### Anlage 5.

1675, 19. Februar. Das Gogericht Schliprüthen stellt für den Fürstbischof von Paderborn Ferdinand v. Fürstenberg eine Schuldverschreibung über ein Darlehn von 700 Rthlr. aus.

Durch gütige Mittheilung des Herrn Amtmann  
Kayser aus der Registratur des Amtes  
Serkenrode.

Deß Hochwürdigst: Durchleuchtigsten Fürsten undt Herrn Maximilian Henrichen Churfürsten zu Colln . . . unserß gnädigsten Fursten undt Herrn; dero Gerichttß Schliprüthen, wir jetziger zeit respe Richter, Gerichtß Schreiber undt Schöpffen Jodocus Hoyneck, Hermannus Pape, Jobst Schulte, Jobst Korte, Wilhelm Möller, Richardt zu Leibell und Tönieß Schmidt, fort sämbtliche Eingesessene vorberührten Gerichts Schliprüthen, bekennen . . . , gleichwie der hochwürdigst Hochgebohrner furst und Herr, Herr Ferdinand Bischoff zu Paderborn . . . bey vorigen Jahrs außgestandener gar beschwehlicher Einquartierung inß Hertzogthumb Westphalen, Und darunter auch in mehr besagtes Gericht Schliprüthen einlogirt gewesner Kayserlicher Völcker zu deren verpflegung Und auff Unser gehorsmbstes bitliches anflehen, Ein Tausendt Rthlr. gnaigst vorgeschossen haben, laut damahlen darüber . . . ausgefertigter Versiegelungh, dass wir bey jetziger abermahliger solcher sehr harter Kayserlicher Einquartierung widerumb desto unumgänglicher genötigt worden, zu höchstgemelter Ihrer hochfurstl. Gnaden zu Paderborn Unsere Unterthänigste Zuflucht zu nehmen, Undt von dero selben nachmahlen einigen Gelt Vorschuß demütgst zu erbitten, je bekanter, dass die unterhaltung jetzt bey Uns, Undt sowoll im ganzen Herzogthum Westphalen, alß andern benachbaren Chur; fürstenthumben und Ländern einlogirter Kayserlichen Völcker nicht allein deß geforderten quanti halber, unß viell

beschwerlicher alß vorm Jahr fallen thuet, da wir dieselbe in allem Völlig verpflegen, und neben solcher Verpflegung sowll denen persöhnlich anwsenden Undt Verpflegeten, alß in großer Anzahl nicht nicht befindlichen, gleichwollvor gegenwertig muß angerechneten mehr Rthlr. Monatlich herzugeben gezwungen werden, dan vorigen Jahrgulden an platz der Verpflegung gefordert wurden, sondern eß ist auch dieser gulder völligebeyschaffung muß auß Unsern mitteln diesmal dahero desto ohnmuglicher, je thewrer wir dass getraidt und liee Broht, wegen vorige Jahrs durchgängig allenthalben erfolgten Mißgewachses leider kauffen müssen, die wir ohne deme bey voriger Einquartierung gantz und zumahl erschöpfft sein, und kaum zu unserer eignen kummerlicher unterhaltung, zulänglichen Lebensmittell behalten haben. Bei dieser unserer äußersten Noth haben mehrhöchstgem. Ihre Hochfurst. Gnaden zu Paderborn sich von Unß nochmahlen dahin erbitten lassen, dass dieselben unß Sieben hundert Rthlr. gnädigst vorgeschossen, inmaßen wir dieselbe durch unsern darzu austrücklich von Unß . . . Bevollmächtigte würcklich . . . empfangen, zur entrichtung unß abgenötigter gelder verwendet, Und dadurch Unß anbetrohrte militarische Exactiones, Und andere grösere schädliche Ungelegenheiten Verhütet und abgekehrt haben; Thun . . . allwißentlich renuncyrn, Und verkaufen davor funff und dreißig Rthlr Jahr Rente, so höchstgem. Ihrer hochfurstl. Gnaden zu Paderborn, dero künfftigen . . . Erben . . . in deren sicheren verwahrsamb auf dem furstl. Residentz Schloß Newhauß . . . wir unsere Erben undt Nachkommenden . . . jährlichs . . . auff Petri ad Cathedram, den zwey und zwanzigsten Februarii . . . ohnfehlbarlich solann lieffern . . . wollen . . . biß daran wir durch die gnadt Gottes zu bessern mitteln werden wieder gerathen sein, und nach für gangener halbjähriger ankündigung . . . obgem. unß jetzt vorgeschossene Kauffgelder mit Sieben hundert Rthlr. . . . höchstgem. Ihrer hochfurstl. Gnaden . . . würcklich widergegeben, bezahlt, Und dadurch die Verkauftte Jahr Rente, der funff und dreißig Rthlr., an unß wider gelöset haben; damit dieselbe nun deß alles versichert sein mögen, So setzen Wir denenselben alle zu obbesagtem Gerichte Schliprüthen in concreto gehörige gemeine Güter und abnutzunge, wie dan alle unsere particular einem jeden absonderlich zuständige beweg: und ohnbewegliche jetzt habende oder künftige über kommende Haab undt Guter zum sichern Unterpfind, Und geben ihnn guite und Vollenkommene macht und gewalt, dafern in gebührender zeitlicher abzahlung obbestimbter Jahr Rente (wie, ob Gott will, nimmer geschehn soll) einiger Verzug und Mangel verspurt, und die eine ohnbezahlte Rente die andere ruhren wurde, sich sowoll der Kapital Kauffgelder der Siebenhundert Rthlr. als versessener Zinsen . . . auß eineß Jeden unserer guiter in solidum allerdings zahlbahr und schadeloiß zu machen . . . Zu dessen wahrheits Urkunt haben wir diese Verschreibung nicht allein durch anfanges gemeldeten Richtern, Gogerichts Schreibern und Schöpffen,

wie dann einige Privatos, so Unter Unß schreibens erfahren, nahmenß unser samptlicher, de wir dazu in völliger unserer Versammlung bevolmächtiget, eigenhändig unterschreiben, Und mit dem Churfurstl. Gerichts-Siegel vergemeldeten Gerichts Schliprühden beglaubwürdigen lassen, sondern auch die Churfurstl. Colnische Herrn Landtdrosten und Rhäte in Westphalen, denn Unser und deß gemelten Landes jetziger betrubter Zustandt, Und . . . Noth leider woll bewust, erbetten, diese Versiegelung mit Ihro anvertrawen Churfurstl. Regierungs-Insiegel . . . zu bekräftigen,m. So geschehn am Hochffurstl. Paderborneschen Residentz Schloß Newhauß den Neunzehnden Februarii, Anno Ein tausendt Sechshundert Siebentzig und funff.

Jodocus Hoyneck Churfurst. Richter zu Schlipruden. Herman Pape pro tempore Judicii scriba requisitus in fide (Gerichtsschreiber) Jost Schulte, gerichtsscheffe. Jost Korte, gerichtsscheffen. Wilhelm Muller, gerichtscheffen Richardt schulde gerichtsscheffen. Tonnes Schmett, gerichtscheffen. - Tiges Kortte vor meich undt menen nachkomme, Jobst Funcke. Tonnies Frone. Petter Sommerhoff. Jobst Schulte. Heinderich Broger.

Auf beschehene ansuchung Churfurstl. Richters, Gerichtschreibers, Scheffen und Eingesessener des Gerichts Schlipruden ist gegenwertige obligation von Ihrer Churfurstl. Durchlaucht zu Collen, zu dero fürstenthumb Westphalen Regierung verordneten Landtdrosten und Rhäten krafft dieses authensirt dem Churfurstl. untertrückten Einsiegel nach dero Landt- schreibers anbefohlenen Unterschrift confirmirt und ratificirt worden, So geschehn Arnßbergh den 8. Martii im Jahr Ein Tausendt Sechshundert Siebentzig funff.

Ex quorum mandato  
Michael Gerling  
Landschreiber subscripsi mpp.

Die beiden Siegel in Kapseln befinden sich noch an der Urkunde.

**Die Zählung der Seiten**  
**folgte bis hier dem Original;**  
**ab hier einer Abschrift**

## WEITERE QUELLEN ZU SCHÖNHOLTHAUSEN

Aus „Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe“ 6. Folge (1950) - Auszug:

### DAS ARCHIV DES RITTERGUTS SCHÖNHOLTHAUSEN

Von Albert K. Hömberg

Im Staatsarchiv Münster ..... befindet sich auch das reichhaltige Archiv des Ritterguts Schönholthausen. Wir hören von diesem Gut wenn wir von einigen nicht sicher auf dasselbe zu beziehende Nachrichten des 13. Jahrhunderts absehen, zum ersten Mal im Jahre 1343, als Adolf v. Schnellenberg und seine Frau Katharina ihre Burg in (Schön)Holthausen dem Erzbischof Walram von Köln als Offenhaus zu Lehen auftrugen. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist das Gut infolge von Erbteilungen zersplittert, aber im 15. Jahrhundert von den v.Schnellenberg durch Rückkauf der in fremde Hand geratenen Teile wieder vereinigt worden, wie sich aus den Urkunden des Archivs ergibt. Dagegen kam es im Jahre 1524 zu einer dauernden Teilung: Johann v.Schnellenberg, ältester Sohn des Hermann v.Schnellenberg und der Margarete v. Hanxleden überließ damals einen Teil der Güter seinem Bruder Hermann. (Siehe weiter bei Schrader § 3).

Das im Staatsarchiv Münster befindliche Archiv ... befindet sich ... heute ... in dem Bestande „Studienfonds der Universität Münster XVII. Schönholthausen.

Benutzt worden ist das Archiv meines Wissens bisher nur von dem im letzten Krieg in Russland vermissten Heimatforscher Freen Wiethoff in Schmallenberg und von Willi Voß, der einige Nachrichten in dem Buch „Fretter und seine alten Höfe“ veröffentlicht hat; ich möchte jedoch nicht unterlassen, ausdrücklich zu betonen, dass die von Voß gebrachten Nachrichten nicht ohne eingehende Prüfung übernommen werden dürfen, da viele derselben auf freier Erfindung beruhen. Auch von den Nachrichten, für die sich Voß auf das Schönholthäuser Archiv beruft, sind nach meinen Feststellungen nicht wenige in den betreffenden Aktenstücken nicht zu finden und deshalb in ihrer Richtigkeit zu bezweifeln.

*Auszüge aus „DAS AMT WALDENBURG“ von W.Voß, 1940, als Durchschlag  
(und Handschrift) im Pfarrarchiv Schönholthausen.  
(Quellenangaben siehe dort!)*

#### I. DAS AMT SCHÖNHOLTHAUSEN:

Bevor uns von Dorf und Pfarrei Schönholthausen sichere Kunde wird, erhalten wir Nachricht von Gütern, die im Amte Schönholthausen zusammengefasst werden. Selbstverständlich besteht um diese Zeit das Dorf schon, es tritt aber als solches noch nicht in Erscheinung. Dies ist die Geschichte des Amtes Schönholthausen:

Bald nach dem Jahre 822 wurde als erstes Frauenstift auf sächsischem Boden die Abtei Herford gegründet, die sich der besonderen Gunst der Karolinger, besonders Ludwigs des Frommen (814-840) und Ludwigs des Deutschen (843-876) erfreute. Sie wurden die Begründer des entfernt liegenden Abteibesitzes. Zur Zeit Ludwig des Deutschen erhielt die Abtei Güter in Arenberg und Leutesdorf. Die ältesten Heberollen der Abtei zeigen, dass die Abgaben dieser beiden villicationen, hauptsächlich Wein, unter Mitwirkung der Schulden zu Schönholthausen und Wenden bis Duisburg geschafft wurden, wo andere Schulden den Weitertransport übernahmen. Hieraus darf geschlossen werden, dass die Abtei Herford die Güter im Sauerland etwa zur gleichen Zeit erhielt wie die am Rhein, wenn



auch die i Jahre 927 durch Heinrich I. erfolgte Bestätigung der früheren Schenkungen die sauer- ländischen nicht erwähnt. Unsere Vermutung wird durch eine Urkunde vom Jahre 985 bestätigt,1). Aus dieser Urkunde läßt sich zur Not entnehmen, dass Otto III. dem Kloster Herford Güter eines gewissen Walbert in vritteresb (ecke) schenkt, womit Fretter oder das Frettertal gemeint ist, dass aber die Güter Lubrands, Walberts Bruder, ausgenommen werden, dass von den Vorfahren der Brüder bereits unter König Ludwig (unstreitig Ludwig der Deutsche) Güter geschenkt worden sind und dass diese alle endlich in einem Zusammenhange mit dem Haupthof Holthausen (ohne Zweifel Schönholthausen) stehen. Da Ludwig der Deutsche von 846 bis 873 regierte, können wir die erste Fretterer Schenkung annähernd bestimmen und legen sie auf Grund obiger Nachrichten in das letzte Jahrzehnt der Regierungszeit Ludwigs, in dem auch die übrigen sauerländischen Güter an die Abtei Herford gekommen sein werden, da es sich hier nicht um kleinere Schenkungen Einzelner gehandelt hat, sondern unstreitig um Schenkung von konfisziertem Königsland, die der König selbst vornahm.

Die Güter, die der Abtei Herford auf diese Weise zufielen, lagen zerstreut zwischen Meinkenbracht und der nassau-siegenschen Grenze, nämlich in den Kirchspielen Hellefeld, Stockum, Eslohe, Schliprüthen, Kobbenrode, Elspe, Schönholthausen, Wenden, Olpe und Drolshagen, wie sich aus den später auszuführenden Heberollen ergibt. Diese Güter waren zwei Schulenhöfen untergeordnet, dem in Schönholthausen und Wenden, von denen letzterer in eine immer größere Abhängigkeit von ersterer geriet. Die Verwaltung war bäuerlichen Schulden anvertraut, die von der Äbtissin selbst überwacht wurden. Diese besuchte nämlich alle drei Jahre mit 60 Berittenen die beiden Haupthöfe, wobei sie in Schönholthausen drei Nächte, in Wenden eine Nacht beherbergt werden musste, we die um 1200 entstandene Heberolle zu berichten weiß. Die gleiche Heberolle sagt, dass alljährlich ein Bote der Äbtissin mit 5 Berittenen kam, der einmal bzw. dreimal übernachtete. Die Einkünfte der Abtei beliefen sich nach derselben Heberolle auf 1 Mark und 7 Schillinge, 1 Eber, 12 Schweine, 52 Schafe, 24 Fuhren Hafer, 9 Fässchen Butter, 10 Malter Käse und alle drei Jahre ein Schlachtross im Wert von 5 Mark. Die Schulden hatten außerdem die Verpflegungskosten für die Äbtissin und ihre Vertreter zu bestreiten und sich an den Weinfuhren zu beteiligen. Diese Einkünfte änderten sich im Lauf der Zeit insofern, als sie vielfach in Geld umgewandelt wurden, dies besonders, als die Äbtissinen dazu übergingen, das Amt Schönholthausen als Lehen auszutun und vom Lehnsträger einen festen Jahrescanon von 15 Mark zu verlangen, die wegen der dauernden Geldentwertung eine immer geringfügigere Einnahme darstellten. Obige Abgaben verteilten sich auf 52 Höfe, die durch die Teilungen mit der Zeit etwas zahlreicher wurden. Eine Heberolle des 14. Jahrhunderts nennt uns die Höfe des Amtes Schönholthausen wie folgt:

Schonholthausen-Amphthoff gift 5 molder haveren, 1 schaep und einen beer

Schonholte gift 3 molder havern, 1 schaep (Schonholte = Schöndelt)

Schonholte anders genannt Koipmanns 1 schaep.

Schonholte Weuel 1 schaep.

Coruenrade 1 schaep.

Coruenrade 2 molder havern und 1 schschaep. (Coruenrade = Wüstung bei Fretter)

Corvenrade 1 molder havern, 1 schaep.

-----  
1) Diese „Urkunde“ habe ich Prof. Honselmann in Paderborn und anderen Fachleuten vorgelegt zur Begutachtung. Ergebnis: Sie muss als eine freie Erfindung des W.Voß angesehen werden. (Der Herausgeber)

Coruenrade-Kotborenn 2 molder havern, 1 schaep.  
Thon-Husenn 2 molder havern, 1 schaep.  
Thon-Husenn Weuel 2 Molder havern, 1 schaep.  
Vretter 3 molder havern, 1 shaep., 4 schilling.  
Molne 2 schaep.  
De hoff Schonholthusen by der kercken 1 schaep auerst eyn Abdisse heft mehr recht und gerechtigkeit in dem sulven have.  
Schonholthusen 2 schaep.  
Werlinghusen 3 molder havern und 1 schaep.  
Weyde oder Hoywische 3 bemessche.  
Overenmarpe 3 molder havern und 1 schaep.  
Overenmarpe 3 molder havern und 1 schaep.  
Overenmarpe 1 molder havern und 1 schaep.  
Serkenrade 1 schaep.  
Bremenscheid 1 schaep.  
To Roren 3 molder havern und 1 schaep.  
Menekenbracht 9 schaepe.  
Weigeringhusen 1 widder, 1 schaep.  
Herenscheid 1 schaep.  
Hulgenbach 9 und 1 schaep. (so!)  
Oldenfelden 1 schaep.  
Rodenhard 2 schaep.  
De hoff te Wendenn gnt Deplingen 2 Mark in gnaden, wente de hoff sal mehr gewenn na den olden registern.  
Berinchusen 2 schaep.  
Helenbecke 1 schaep.  
Schoenouwe yn Elven dat middelgut 1 schaep.  
Herinchusen nest vogels huis 1 schaep.  
Stendenbecke 1 schaep.  
Dan, wenn eyn Abdisse dair sulven personlick kumpt, hefft Ihr gnade sunderlickhe gerechtigkeit.

Es ist leicht vorstellbar, dass die oben beschriebene Verwaltungsmethode den Herforder Nonnen bald zu schwierig wurde und auch zu unsicher schien, so dass sie sich veranlasst sahen, das Amt Schönholthausen einem ihrer Dienstmannen zu Lehen zu geben, der, da dieses Lehen einen Teil seiner Existenzbasis bildete, für eine zweckmäßige Verwaltung sorgen würde, die sowohl die Erwartung der Abtei, als auch seine eigenen - und diese wohl in erster Linie - erfüllen würde. Wahrscheinlich haben die Belehnungen zu Beginn des 13. Jahrhunderts begonnen, wenigstens sind aus früherer Zeit keine Lehnsträger bekannt.

*(Im Folgenden, S. 6 - 8, brngt W.Voß eine Zusammenstellung der Lensträger des Amtes Waldenburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Auch Albert Hömberg hat in den Heimatblättern, 11.Jahrg, 1934, solchen Versuch unternommen, Wir begnügen uns hier mit dem, was F.X.Schrader darüber schreibt, auf den Seiten 14 bis 16 dieses Heftes zu lesen. Der Hrsg.)*

Die Entfremdung der sauerländischen Güter von der Abtei Herford, die in dem geringen Lehns canon von 7 Talern, endlich von nur 3 Talern treffenden Ausdruck findet, begann bereits zu der Zeit, da die von Plettenberg Lehnsträger waren, da damals zahlreiche Güter (Amtsgüter) in den Besitz anderer Familien übergingen. Herford erhielt hierüber aber nur in den wenigsten Fällen Nachricht, so dass z.B. ein Lagerbuch aus dem 16. Jahrhundert getreulich noch alle jene Güter als Herforder Besitz aufzählt, die schon lange als Verloren hätten abgestrichen werden müssen. Dieses Lagerbuch nennt folgende Höfe, bzw. Hofbesitzer: 1)

---

1) Statt der, wie ich meine, von Voß willkürlich von 1.Pfarrei Schönholthausen bis 9 gegliederten Darstellung, bringe ich Darpe (Codex traditionum Westfalicum, IV.Band, Münster 1892) S. 339, original. Der Hrsg.

---

-AMT SCHÖNHOLTHAUSEN STIFT KÖLN:

---

Recker (Keller) Jakob Wevel, Peter Bellies (Rotger), Tonnies Keyser (Trappe), de Rode, de Brick, Henneke Wevel, Peter Koleboren, Hans im Steinhuis, Hans van Mollen, Hänken tosam, Rotger to Mollen, Joh. up dem Over, Hans to Schönholthusen, Hinrik Finke, Heneman Knobbeschop, Herr Joh. Bredenstein, Hans Grotebolle, Diderich vor dem Keller, Gunterman van Ohle, Hans to Overen Marpe, Hynrich to Overen Marpe, Daniel Keyser to Serkenrade, Tonnies Bremesche, Hans to Roeren; in Menkenbracht Hans Drose, Martin Pötken, Hans Wulff, Hans Scheper, Bernd Toxer de Schroder, Alb. Thoger (Joh.Kayser), Joh. Keyser, Tonnies Drose, Bernd Hüser; in Wenden Adolfs Hans, Hans Perk, die Güter Mensensip (Peter Rolefs jetzt Levelhenne), Drude to Mensensip, Peter van Gerkhusen, Katherina tom Oldenhave, Anna Romers, Harnsheit, Peter Stracke, Grete Keuers, Henneke van Ostheller, Hans Konnik, Herm.Sche; in Olphe Nussge to Radinkhart, Lenkenberg, Hans Floerleken, Hans Schoppe, Herm. Disteller; in Drolshagen Hinr. Haberg, Statt Korn und Schafe geben diese Abgabe- pflichtigen Gled u. dieses ist den v.Hörde to Boick verpachtet, welche jährlich laut Kontrakt 7 Thlr. davon geben

---

Ein Einkünfteregister aus dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nennt die wegen des Amtes Schönholthausen leistenden Geldrenten der einzelnen Höfe. Der Lehns canon beträgt 33 % dieser Geldrenten. Wie das Register jedoch zeigt, wird ein beträchtlicher Teil der Geldrenten aus verschiedenen Gründen nicht mehr eingezogen. Es heißt nämlich (Einschließlich der Erklärungen von Fürstenberg aus dem Jahre 1843:

1. In der mitgeteilten Lehnsspecification (eben das Register aus dem 17. Jahrhundert) ist das Dorf Meinkenbracht mit einer jährlichen Abgabe von 13 Stübern und 6 Deut aufgeführt. Diese Abgabe wird auch jetzt noch bestehen, da die Eingesessenen Anton Schulte, genannt Hosang, Johann Scheele, Anton Becker, Droste und Franz Kaiser jährlich ein sogenanntes Bedegeld zu zahlen haben. Der Betrag desselben kann indessen zur Zeit wegen Fehlens der Register nicht angegeben werden.

2. Die in der Specification vorkommenden Praestantiarii (Abgabepflichtigen): Hackel in den Röhren (13 Stüber, 6 Deut), Hennings Tonnis in Obermarpe (13 Stüber 6 Deut), Husche daselbst (10 Stüber), Johann Becker zu Schöndelt (1 Stüber 6 Deut), Hermann Remerich zu Fretter (1 Stüber), Christoph Rohe daselbst (9 Deut), Schürmann daselbst (1 Stüber), Volmar zu Bremschede (1 Stüber 6 Deut), Henke Tonnis zu Weringhausen (13 Stüber 6 Deut), Johann Engelbert zu Schönholthausen (1 Stüber 6 Deut), Funke daselbst (9 Deut), Herr Vikarius zu Schönholthausen (9 Deut), Keller zu Lenhausen (1 Stüber), Hans Kind zu Wenden (10 Stüber) sind unbekannt und nicht zu ermitteln.

3. Von dem Anspruch gegen die Praestantiarii Schulte zu Schöndelt (26 Stüber 6 Deut), Bockhage daselbst (7 Stüber 6 Deut), Henrich im Diependal (9 Stüber 6 Deut), Müller zu Fretter (4 Stüber) und Hartmann unter dem Dieke (2 Deut) hat wegen Mangels der erforderlichen Beweismittel abgestanden werden müssen.

4. Die Abgabe des Schulden zu Deutmecke (1 Stüber) ist abgelöst.

5. Wegen der von Reuther zu Schöndelt zu entrichtenden Abgabe (13 Stüber 6 Deut) ist ein Prozeß anhängig.

6. Die von Hermann in den Husen (7 Stüber 6 Deut), Dietrich Bock und Johann Epe zu Fretter (9 Deut), Henke daselbst (13 Stüber 6 Deut) Trappe daselbst (13 Stüber 6 Deut), Grotebeul zu Schönholthausen (9 Deut) Hillebrand daselbst (9 Deut) und den beiden Schulden zu Mllen(3 Stüber) zu entrichtenden Abgaben.

---

bestehen noch. - Der Hof zu Wenden Depling genannt, ist unter 8 Colonen verteilt, von denen jeder 4 Reichstaler gibt, nämlich oHans Heine, Severin Orkus, Hermann Schneider, Heinrich Lucke, Johann Halbe, Heinrich Rademacher und Möller zu Schönau. - Das Gut zu Ronarth wird von 6 Colonen bewohnt, von denen der erste 10, der zweite 8, die übrigen je 4 Reichstaler geben: Hansmann, Johannes Kaufmann, Gerd Schulte, Jobst Schade, Henrich Ohm und Kaspar Bender. - Das Gut Hilmeke gibt jährlich 33 Hühner.

Gegenüber diesen geringen noch erhaltenen Geldabgaben betragen die gesamten Einkünfte aus dem Amt Schönholthausen im Jahre 1567 noch 46 Malter 2 Mütze Roggen, 38 Malter 2 Viertel Gerste, 74 Malter 2 Viertel Hafer, 14 Schuldschweine, 7 Pfund Wachs, 14 (!) Eier, 5 Gänse, 155 Hühner, 81 Taler, 18 Schillinge Geldrenten. Ein Teil dieser Einkünfte wurde zur Besoldung des Verwalters und Personals verwandt, ein anderer Teil musste der Bestreitung verschiedener Verpflichtungen dienen, der beträchtliche Rest stellte die Reineinnahme des Lehnsträgers dar. Das Amt Schönholthausen war also in seiner Blütezeit ein schwerwiegender Aktivposten im Haushalt des belehnten Adeligen. Da die Naturabgaben der Höfe des Amtes Schönholthausen nach und nach als Zubehör des Schlosses Waldenburg betrachtet wurden, die Einkünfte aus dem eigentlichen Amt also nur noch in den geringfügigen Geldrenten bestanden, konnte der Freiherr von Fürstenberg im Jahre 1680 mit Recht fragen, worin das Amt Schönholthausen eigentlich begriffen sei, ob etwa in den beiden Pachthöfen in Schönholthausen, oder worin sonst.

## II. DIE PFARREI SCHÖNHOLTHAUSEN

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Pfarrkirche in Schönholthausen als Eigenkirche der Herforder Äbtissin, die wegen ihrer regelmäßigen Besuche auf das Vorhandensein einer Kirche größten Wert legen mußte, entstanden sein wird., und zwar schon recht früh, da der ursprüngliche Pfarrbezirk den gesamten Herforder Besitz, der in dem durch die Ortschaften Wildewiese, Serkenrode, Schöndelt, Weringhausen einerseits und der Lenne andererseits abgegrenzten Bezirk lag, umfasste, somit also einen wesentlichen Teil der späteren Pfarrei Schliprüthen einbezog. Die Wüstung Coruenrode zwischen Schöndelt und Ramscheid gehörte noch im 16. Jahrhundert, Ramscheid nach sicherer Erinnerung einige Jahrhunderte früher zur Pfarrei Schönholthausen. Serkenrode bezeichnet eine Nachricht aus dem 13. Jahrhundert als in der Pfarrei Schönholthausen belegen. Wenn nun auch noch gesagt wird, dass Fehrenbracht in der Pfarrei Eslohe gelegen habe, so müssen wir annehmen, dass die Pfarreien Schönholthausen und Eslohe ursprünglich aneinander benachbart waren, und die Pfarrei Schliprüthen später aus Teilen beider gegründet worden ist, was allerdings vor 1300 geschehen wäre. Für die späte Gründung der Pfarrei Schliprüthen spricht auch die Tatsache, dass die in ihr gelegenen Dörfer Serkenrode, Fehrenbracht und Dormecke Kapellen besitzen, die schon vor 1300 bezeugt sind und ihre Entstehung unzweifelhaft der Abgelegenheit der zuständigen Pfarrkirche verdanken. - Somit war das Kirchspiel Schönholthausen das größte des südlichen Sauerlandes, wenn wir die Zeit der Taufkirchen ausschalten, es war zunächst Brilon um 1303 das reichste des Dekanats Meschede.

Über die älteste Kirche und ihre Pfarrer liegen uns keine Nachrichten vor. Im Jahre 1303 war die Kirche wegen ihres hohen

Alters (vetustate) dem Verfall nahe 1) Im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurde beim Abbruch eines Altars ein großes Wachssiegel mit der Umschrift: WERNER(us) ORD(inis) PREF(ectus) ET DEI GRAT(ia) CVRONIEN (sis) EP(iscopus) gefunden, das zu allerlei Mutmaßungen hinsichtlich der Weihe der Kirche zu Schönholthausen Anlaß gegeben hat. Dr. Binterim, der Mitverfasser des Werkes über die Erzdiözese Köln, glaubte gemäß des Schreiben vom 24.9.1842 an den Pfarrer von Schönholthausen in Bischof Werner von Kurland von 1274-1291 nachweisbaren Bischof sehen zu dürfen. Dieser Bischof Werner, Mitglied des Deutschen Ordens, war jedoch Bischof von Kulm. In Kurland war in den Jahren 1276/77 ein Edmund Bischof, der gleichzeitig als Kölner Weihbischof fungierte. Da das Siegel verloren gegangen ist, kann eine Prüfung der Umschrift und daher auch eine Klärung der Frage nicht erfolgen, wie schon Schrader bemerkt hat. Nach der Notiz aus dem Jahr 1303 halten wir es für wahrscheinlich, dass ein Kirchenneubau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat. Hiermit mag obiges Siegel in Zusammenhang stehen.

Zur gleichen Zeit beginnen die Nachrichten über Pfarrer zu Schönholthausen. Diese wurden von der Äbtissin von Herford oder deren Schönholthausener Lehnsleute für die Stelle vorgeschlagen und alsdann von der erzbischöflichen Behörde bestätigt. Das Vorschlagsrecht war Zubehör des Amtes Schönholthausen. Im Zusammenhang mit der Reihe der Pfarrer geben wir die wichtigsten Nachrichten über Gütererwerb und sonstige bedeutsame die Pfarrei betreffende Vorgänge.

1. Am 21.10.1342 schenkte Hermann genannt Küling zu Heggen der Pfarrkirche zu Schönholthausen eine Rente. Unter den Zeugen erscheinen ein Priester Johannes und ein Priester Ropertus, der als Vicepastor, stellvertretender Pfarrer bezeichnet wird. In welcher Beziehung Johannes zur Pfarrei stand, ist nicht ersichtlich. Möglicherweise war er Schlosskaplan zu Schönholthausen, Ropertus hat also wohl als erster bekannter „Verwahrer“ der Schönholthausener Kirche zu gelten. 2)

2. Gerhard von Elspe, als Pastor zu Schönholthausen in vier Urkunden von 1352-1380 genannt, entstammt der Familie der Vögte von Elspe. Er erwarb für die Pfarrei das Holzrecht an der Lenhauser Merk Im Kalandsregister wird er aufgeführt.

3. Johann von Elspe, 1402 und 1424 als Pastor erwähnt, gehörte zur engeren Verwandtschaft seines Vorgängers, ob er auch dessen unmittelbarer Nachfolger war, wissen wir nicht. Das Kalandsregister nennt ihn als Johann Pastor zu Schönholthausen.

4. Johann Trefer. Diesen führt das Kalandsregister zwischen obigem Johann und Heinrich Hamersbecke als Verwahrer der Kirche zu Schönholthausen auf. Seine Amtszeit liegt also zwischen 1424 und 1436. In Urkunden tritt er nicht auf.

5. Heinrich Hamersbecke, einmal auch Heubeke genannt, war urkundlich von 1436 bis 1441 Pastor. Das Kalandsregister erwähnt ihn.

6. Johann Beckerer, 1452 und 1456 als Pastor genannt. Nur das Kalandsregister hat uns seinen Familiennamen erhalten.

7. Albert Wrede war nach dem Kalandsregister Pastor zu Schönholthausen und Vikar zu Meschede. Er starb vor Hunold von Plettenberg, der von 1447-1467 Pastor zu Elspe war. Als Amtszeit bleiben für ihn nur die Wochen zwischen d. 20.3.1456 u.d. 1.11.1456.

-----

1) Voß gibt an, diese Nachricht im Archiv Bamenohl, Urkundenabschriften, gefunden zu haben. Da eine solche Urkunde für die Baugeschichte unserer Kirche sehr bedeutsam ist, ist auf meine Bitte hin Herr Dr. Conrad vom Westf. Archivamt in Münster der Sache freundlicherweise nachgegangen. Im Bamenohler Archiv, lagernd in Heeren, ist eine solche Urkunde nicht vorhanden.

2) Auch diese Urkunde habe ich nirgends gefunden. (Für 1 und 2. Der Hrsg.)

8. Heidenreich (Heinrich) von Plettenberg, am 1.11.1456 und zweimal im Jahre 1466 als Pastor zu Schönholthausen genannt. Dem Kalandsregister gemäß ist er um 1470 gestorben.

9. Heinemann Molner, von 1471 - 82 als Pastor zu Schönholthausen genannt. Das Kalandsregister erwähnt ihn nicht. Nach ihm scheint die Pfarrstelle längere Zeit unbesetzt gewesen zu sein, da in den Jahren 1484 und 1489 Johann Smet als Vicecurator der Kirche auftritt.

10. Conrad Alrode wird 1490 und 1493 als Pastor zu Schönholthausen erwähnt. Er dürfte um 1500 gestorben sein, da er kurz vor dem Elsker Pastor Evert Hackestroe, der spätestens 1509 starb, m Kalandsregister geführt wird.

11. Richard Molner, 1500 Pfarrverweser, 1516 - 21 Pastor zu Schönholthausen. Schrader kennt ihn als Pastor überhaupt nicht, sondern setzt an seine Stelle einen Johann von Plettenberg, dessen Amtszeit aber später gelegen haben muss. Nach dem Kalandsregister starb Richard Molner um 1525, unmittelbar vor dem Schliprüthener Pastor Johann Hannemann und dem Elsker Pastor Johann Schade.

12. Heinrich Carthuss tritt am 25.11.1528 und am 17.1.1533 als Pastor zu Schönholthausen auf. Das Kalandsregister führt ihn nicht.

13. Johann von Plettenberg. Weder eine Urkunde noch das Kalandsregister nennt ihn, doch muss er nach Schraders Mitteilungen wenigstens kurze Zeit Pastor zu Schönholthausen gewesen sein, bevor er in das Karthäuserkloster zu Wesel ging und zu Gunsten des Priesters Dirich Krummen auf die Pfarrei verzichtete.

14. Dirick Krummen. Er war nur dem Namen nach Pastor zu Schönholthausen. Die Amtsobliegenheiten wurden von dem Vicecurator Johann Löer wahrgenommen, der 1540 genannt wird und in mehreren Urkunden als Notar erscheint. Noch zu Krummens Lebzeiten wurde dem kölnischen Scholaren Heinrich Plettenberg die Nachfolge zugesichert. Krummen starb am 4.4.1553.

15. Heinrich von Plettenberg. Er wurde kurz vor 1564 Pfarrer und schloss sich dem Kurfürsten Gebhard Truchseß an. Von seinen Kindern st ein Sohn Jürgen bekannt, der ene von der Hütten zu Rönkhausen zur Mutter hatte und später Besitzer des großväterlichen (mütterlicherseits) Gutes zu Rönkhausen wurde. Das Kirchenvermögen erlitt durch Heinrich von Plettenberg manche Einbuße, da er Kirchengelder veruntreute und Kirchengüter zum Nachteil der Kirche verkaufte. Er testierte am 8.3.1612 und starb gegen Ende des Jahres 1614, da die Testamentseröffnung Januar 1615 vorgenommen wurde.

16. Tilmann Planck war bis zum Jahre 1623 Pastor zu Schönholthausen und scheint dann versetzt worden zu sein. Er war bestrebt, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. In diesem Bestreben verfasste er im Jahre 1621 ein Einkünfteregister der Pfarrkirche, das zu den besten seiner Art gehört. Auch die Visitationsprotokolle aus der Zeit des Kurfürsten Ferdinand sprechen ihm höchstes Lob aus.

17. Wilhelm Tütel stammte aus Attendorn und war ein naher Verwandter des Attendorner Pfarrers gleichen Namens, mit dem er auch die Lebensführung gemein hatte., die ganz dem Geiste Gebhard Truchseß' entsprach. Er besaß mehrere außereheliche Kinder und benutzte, nachdem er *(1608 bis 1612 Pastor in Bigge und?)* seit 1615 Vicecurat und seit 1623 Pfarrer in Schönholthausen war, das Kirchengut dazu, seine Kinder gut zu verheiraten. Seine Töchter wurden Bäuerinnen auf Kremers und Ramms Hof in Schönholthausen. Von Bedeutung wurde Pastor Wilhelm Tütel durch die Gründung der Kirchspielschule. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch im Jahre 1625 vermochte er sich im Jhre 1647 bei den im Kirchspiel ansässigen Adeligen durchzusetzen

so dass in diesem Jahre die Schule gegründet wurde, die Tütel selbst mit 100 Rt dotierte; er stellte außerdem einen Spieker am Kirchhof zur Verfügung, der zur Pastorat gehörte, dort aber nicht benötigt wurde und von den Kirchspielseingesessenen zur Schule umgebaut werden sollte. Der erste Lehrer war der aus Drolshagen gebürtige Peter Schürmann, der zugleich das Amt des Organisten versah. *(Es ist nirgendwo belegt, dass zu dieser Zeit die Kirche eine Orgel hatte. Der Hrsg.2009)* Neben diesen beiden Beschäftigungen widmete er sich dem Zimmermannshandwerk und errichtete u.a. einen Stall auf Ramms Hof, den er in seinem Testament am 31.12.1672 der Schule vermachte, da er noch nicht bezahlt war. - Am 10.7.1647 erlebte Schönholthausen eine große Firmungsfeier. Der aus Hachen (Krs. Arnsberg) gebürtige Paderborner Weihbischof Bernhard Frick nahm an diesem Tage die Firmung von 570 Kindern und Erwachsenen vor. - Pastor Tütel starb am 16.12.1648.

18. Eberhard Leistenschneider. Liberarium artium et philosophiae Doktor promotus, Vikar zu Attendorn, wurde am 17.1.1649 von dem Vertreter des Deutschen Ordens, Komtur Gisbert von Kapelle zu Waldenberg, zum neuen Pfarrer präsentiert. Seine Amtszeit währte bis zum Jahre 1683, ohne dass etwas Nennenswertes aus ihr zu berichten wäre. Eberhard Leistenschneider starb nach dem Mescheder Kalandsregister am 5.9.1683.

19. Johannes Trappe, geboren in Fretter in der Pfarrei Schönholthausen, war von 1681-83 Pfarrer in Ödingen, dann kurze Zeit Schlosskaplan in Lenhausen, und wurde am 6.9.1683 vom Deutschen Orden als Pfarrer für Schönholthausen vorgeschlagen. Er hatte einen schwierigen und kostspieligen Prozeß gegen den Generalmajor Moritz Heinrich von Plettenberg zu Lenhausen und Stockum zu führen, da dieser ihm die Holzungsrechte in der Lenhausen Mark streitig machen wollte. Pastor Trappe obsiegte. Er starb am 6.7.1711.

20. Wilhelm Amel, geboren zu Linnich, wurde 1691 zum Priester geweiht, wirkte zunächst im Bergischen, wurde 1698 Pfarrer zu Netphen, am 6.10.1711 zum Pfarrer von Schönholthausen präsentiert, am 23.10. vom Kölner Generalvikar investiert und am 27.12. im Auftrag des Mescheder Dechanten von dem Elspeer Pastor Johann Rotger Plencker in sein Amt eingeführt. Pfarrer Amel stiftete 200 Taler für die Kirchspielsschule. Er starb am 12.2.1729.

21. Johann Adolf Midderhoff aus Affeln war zunächst Vikar in seiner Heimat, dann Kaplan und Sekretär des Kölner Weihbischofs Franz Caspar von Franken-Sierstorf mit dem Titel eines Notarius apostolicus und wurde 1729 Pfarrer zu Schönholthausen. Er ließ eine größere Kirche bauen, die am 15.8.1743 vom Osnabrücker Weihbischof Adolf Freiherrn von Hörde-Schönholthausen geweiht wurde. Den Zusammenbruch des Schönholthausener Adels benutzte er zur Vergrößerung des Kirchenbesitzes. Von seiner regen Tätigkeit zeugt noch heute das Pfarrarchiv Schönholthausen, das von ihm anscheinend restlos durchgearbeitet worden ist. Im Jahre 1748 wird Midderhoff als erzbischöflicher Kommissar in geistlichen Angelegenheiten genannt. Nach arbeitsreichen Jahren verzichtete er 1781 auf die Pfarrstelle zu Schönholthausen unter der Bedingung, dass er bis zu seinem Tode von seinem Nachfolger jährlich 150 Rt erhalte. Midderhoff starb am 12.10.1784 in seiner Heimat.

22. Bertram Tollmann stammte aus Köln und wurde 1781 Pfarrer von Schönholthausen, wo er am 1.5.1801 starb. Die Erinnerung an ihn wurde noch einige Jahrzehnte hindurch wachgehalten, da seine schlechte Wirtschaftsführung zu zahlreichen Vermögensstreitigkeiten Anlass gab.

23. Josef La Paix, geboren am 12.1.1758 zu Warendorf, war zunächst Mitglied des Minoritenordens, erhielt aber durch Vermittlung des Fürstbischofs von Münster päpstliche Dispensation vom Orden und wurde im Jahre 1801 Pfarrer zu Schönholthausen. Wäh-

rend seiner Amtszeit wurden von der Pfarrei mehrere Orte abgetrennt. Am 30.5.1801 verfügte der letzte Kurfürst von Köln, Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, dass das Dorf Schöndelt mit dem Hof Wiebelhausen der Pfarrei Ödingen zugeteilt wurde, da dieser Pfarrort wesentlich näher lag. Eine gleiche Verfügung erließ das erzbischöfliche Generalvikariat in Deutz im Jahre 1809 für die Ortschaften Wilde Wiese, Hohenwibbecke, Saal und Schwalbenhohl, die zur Pfarrei Hagen (bei Allendorf) kamen. Die Bewohner dieser Ortschaften waren allerdings schon etliche 100 Jahre früher dazu übergegangen, ihren religiösen Verpflichtungen in den näher gelegenen Pfarrkirchen Ödingen und Hagen nachzukommen. Hierin liegt der Grund dafür, dass die Schönholthäuser Kirchenbücher über diese Familien nur höchst unvollständig Nachrichten enthalten. -Pfarrer La Paix starb am 24.11.1828.

24. Peter Pulte, am 10.1.1789 in Helden geboren, wirkte zunächst in seiner Heimat, dann in Winterscheid und Herchen, und wurde am 14.10.1829 Pfarrer in Schönholthausen. Am 16.7.1860 resignierte er und starb am 28.2.1861 in Helden. Während seiner Schönholthäuser Tätigkeit galt seine besondere Sorge armen Schulkindern, die er mit einem bedeutenden Legat bedachte.

25. Josef Hövel, geboren am 31.3.1825 in Neheim, war zunächst Schlossvikar in Herdringen und wurde am 25.6.1860 als Pfarrer in Schönholthausen eingeführt. Er starb am 12.1.1901. Dem Pfarrfonds vermachte er 3000 Mark.

Ergänzungen aus dem Jahre 1978 (und 2009) durch den Hrsg.:

Pastor Hövel stiftete der Pfarrei eine neue Orgel und Kirchturmsuhr.

26. Peter Spielmann, geboren am 13.11.1857, zum Priester geweiht 1882 in Eichstätt, von 1882 bis 1901 Vikar und von 1901 bis 1929 Pfarrer in Schönholthausen. Am 1. Nov. 1929 verzichtete er.

27. Friedrich Vetter, vorher in Grotewiese, ab 5.11.1929 Pfarrer in Schönholthausen. Er starb am 20. Januar 1948.

28. Paul Püttmann, seit 1942 Pfarrvikar in Gleidorf, wurde am 6.6.1948 als Pfarrer von Schönholthausen eingeführt. Er starb am 22.1.1968. In seiner Amtszeit entstand die neue Kirche in Ostentrop.

#### DIE SCHÖNHOLTHAUSER VIKARIEN:

Neben den Pfarrern gab es in Schönholthausen schon in sehr früher Zeit Geistliche, die teils als Kapläne, teils als Vikare bezeichnet wurden. Schrader hält sie für persönliche Kooperatoren der einzelnen Pfarrer. Das dürfte jedoch nur teilweise richtig sein. Das Verzeichnis der kirchlichen Gebäude aus dem Jahre 1303 nennt nämlich nach der Pfarrkirche zu Schönholthausen eine am Schloss zu Holthausen errichtete Kapelle, 1) Diese Kapelle scheint nicht lange vor dem Jahre 1303 erbaut worden zu sein und diente wohl den Schlossbewohnern zu besonderer Benutzung. Es wäre nichts Ungewöhnliches, wenn das an sich nicht bedeutende Schloss zu Schönholthausen damals schon seinen eigenen Geistlichen gehabt hätte, wie es ihn auch später noch etliche Male wenigstens zeitweilig besaß. Überdies ist Kaplan die bevorzugte Bezeichnung für Schlossgeistliche. Einer dieser Schlosskapläne ist es auch gewesen, der die erste Vikarie in Schönholthausen stif-

---

1) Hier nennt Voß wiederum (vergl. S.44 die Anm.) die Urkunde von 1303 aus dem Archiv Bamenohl als „Verzeichnis der kirchlichen Gebäude im Amte Waldenburg“. Hier gilt auch die gleiche Fragwürdigkeit für die Schlosskaplan-Theorie. Bis zum Beweis des Gegenteils halte ich es mit der Meinung Schraders. (der Hrsg.)



tete. In einer Urkunde vom 6.9.1421 bekennt Ernst von Schnellenberg zu Schönholthausen, dass er dem Heidenreich Vogt zu Elspe die schuldigen fünf rheinschen Gulden zu Martini zurückzahlen will. Zeuge ist Johannes Opilio von Weldersichusen, myn capelaine, mein (also Ernsts) Kaplan 1). Dieser Johannes Schäfer (= opilio) Weldersichusen ist der Stifter der Vikarie St. Erasmi et Juliani in Schönholthausen. Seit dem Jahre 1422 erwarb er Güter in der engeren und weiteren Umgebung Schönholthausens. Am 29.6.1422 verkaufte Johann von Lenhusen gt. Kreye, dem Johann von Weldersichusen sein Teil des Gutes zu Altenhundem, das Nunnengut genannt wird. Zeugen sind Ernst von Schnellenberg und Heineman Aldroge. Weitere Anteile an diesem Gut, auf dem zur Zeit Hans de Wullenwever und Gobele Tokelote sitzen, erwarb Johann in den Jahren 1426 und 1427. Die im Pfarrgebiet Schönholthausen erworbenen Güter und Renten finden an Ort und Stelle Erwähnung. Johannes Schäfer starb um die Mitte des Jahres 1427. Seine sämtlichen Besitzungen schenkte er der zu gründenden Vikarie. Die Gründung kam am 9.1.1428 zustande. Schon vorher war Johannes von Körbecke als Vikar nach Schönholthausen gekommen. Das Patronatsrecht über die Vikarie erhielt Ernst von Schnellenberg für sich und seine Nachkommen, da er zur Gründung des Altares beigetragen hatte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam es zur Gründung einer zweiten Vikarie, die der hl. Mutter Anna geweiht war und häufig auch Kommende genannt wurde. Die Gründung ist vor dem Jahre 1493 erfolgt, da eine Urkunde dieses Jahres die gesamte Schönholthausener Geistlichkeit, nämlich den Pastor Conrad Alrode, seinen Kaplan (in diesem Fall = Cooperator) und zwei Vikare nennt. Die neue Vikarie war von vornherein schlecht dotiert, so dass der Vikar von den Einkünften kaum leben konnte. Dies führte bald zur Zusammenlegung der beiden Vikarien. Sie hat sehr wahrscheinlich im Jahre 1589 stattgefunden. Nach dieser Zeit werden die Vikare ausdrücklich als solche der unierten Vikarien bezeichnet. Ob die Stelle des zweiten Vikars vor der Vereinigung immer besetzt gewesen ist, lässt sich wegen Spärlichkeit der Nachrichten nicht sagen, ist jedoch, wie folgende Übersicht zeigt, wenig wahrscheinlich.

Erasmus-Vikarie

Annen-Vikarie

1. Johannes von Körbecke, 1428 bis 1433
  2. Heinrich Junemb (auch von Körbecke genannt) verzichtet am 11.1.1456 und ist später Vikar in Soest.
  3. Widekind von Plettenberg, Mönch, Später Probst zu Wedinghausen und Pastor zu Elspe, Vikar von 1456 bis 1493
  4. Heynemann to dem Hofe aus Schönholthausen, um 1500.
  5. Richard Mollers, bis 1515.
  6. Johann von Affeln (auch von 2. dem Markte und a foro genannt, (auch von Wallenberg), 1515 bis 1560. 1561 tot.
  7. Johannes Ramm aus Schönholt-
- 

1. Everhard von Esleve, um 1500.
- Johann Bredenstey, 1522 und 1530.
- 3, Johann Leckenberg, 1548.
4. Johnn von Bossenradt (Bau-

1) Dafür gibt Voß als Quelle das Archiv Ahausen an. Dort findet sich jedoch keine entsprechende Urkunde. Auch für Heidenreich Vogt von Elspe fand ich nur aus früherer Zeit (vor 1400) Belege. (Der Hrsg.).

hausen, 18.6.1561 präsentiert  
starb zu Beginn des Jahres 1580  
8. Johannes Funke aus Schönholt-  
hausen, präsentiert am 29.7.1580,  
gestorben vor 1589.

senrode), 1570

Die nunmehr erfolgende Vereinigung der beiden Vikarien brachte eine Änderung in der Ausübung des Patronatsrechtes mit sich. Nachdem bereits im Jahre 1515 zwischen den Provisoren der Kirche zu Schönholthausen und Johann von Schnellenberg daselbst wegen des Patronatsrechtes ein Streit entstanden war, den der kölnische Offizial zu Gunsten von Schnellenbergs entschied, da die Eingesessenen des Kirchspiels keine der beiden Vikarien je ein Patronatsrecht gehabt hätten und daher auch die Provisoren als Vertreter des Kirchspiels ein solches nicht ausüben könnten, führte die Zusammenlegung der Vikarien nun doch zu einem Patronatsrecht des Kirchspiels, allerdings in der Form, dass nunmehr der im Kirchspiel angesessene Adel als Vertreter der Kirchspielseingesessenen auftrat. Die Präsentationen erfolgen daher in Zukunft vom gesamten Schönholthausen Adel. Die folgenden Vikare waren:

9. Johannes Keilmann, 1590 bis 1622; er führte mit dem damaligen Pastor Heinrich von Plettenberg ein Leben im Sinne des Kurfürsten Gebhard Truchseß und hinterließ u.a. einen Sohn Hermann, der zunächst Küster in Schönholthausen war und dann Bauer auf Versen Hof in Niedermelbecke wurde. Keilmann starb 1644 als Vikar zu Elspe.

10. Rotger Brincker, präsentiert am 30.10.1622, eingeführt am 19.5.1623. Er testierte am 3.3.1660 und starb noch am gleichen Tage.

11. Johannes Pingel, präsentiert am 9.12.1660; er wurde 1663 Vikar an der Muttergottesvikarie zu Affeln.

12. Christoph Steinheuer, gebürtig aus Serkenrode, präsentiert am 12.4.1663, zum Priester geweiht am 7.6.1664, gestorben im Jahre 1712.

13. Johann Valentin Arentz, geboren am 3.3.1686 zu Elspe, präsentiert am 22.1.1713 zum Priester geweiht am 1.10.1713, gestorben am 24.10.1760.

14. Franz Ellerbeck, bis dahin Schlosskaplan beim Grafen von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt, präsentiert am 30.11.1760, gestorben 19.12.1786.

15. Josef Clemens Leonarz aus Hagen bei Allendorf, präsentiert am 13.2.1787, gestorben am 27.3.1820.

16. Ferdinand Engelhard, geboren am 21.10.1798 zu Niedereslohe, präsentiert am 26.3.1824, zum Priester geweiht am 17.12.1824, gestorben am 13.3.1876.

#### IV. DAS DORF SCHÖNHOLTHAUSEN

Holthausen, der Wohnplatz am Walde, dessen Entstehung über 1000 Jahre zurückliegt, ist aus unbekanntem Gründen das schöne Holthausen geworden 1) Seine an sich wenig günstige Lage an einem Bergabhang verhinderte eine starke Entwicklung, obwohl hier der Sitz des Pfarrers, lange Zeit das Zentrum des Amtes Schönholthausen und ein Adelssitz gelegen war. Die Zahl der Höfe blieb bis in das vorige Jahrhundert konstant. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden einige Kottenstätten, die hauptsächlich im Pfarrhof und in der Judengasse lagen. Welcher Weg im Dorf Judengasse genannt wurde und warum er diesen Namen trug,

-----

1) Vergl. die weiteren Beiträge dieses Heftes! (Der Hrsg.)

ist nicht ersichtlich. Juden sind im Kirchspiel Schönholthausen erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nachzuweisen. Die Kotten im Pfarrhof und in der Judengasse hatten nur eine kurze Lebensdauer. Pastor Heinrich von Plettenberg, dem wir die Nachrichten über diese Kotten verdanken, erlebte in den ersten Jahren seiner Amtszeit ihr Verschwinden. In der Folge wehrt sich das Dorf heftig gegen jede Neuniederlassung, so dass es erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts zur Bildung kleinerer Kotten kam. Um diese Zeit dürfte auch die Mauer dem Verfall überlassen worden sein, die einst das Dorf umgab und die auf einer um das Jahr 1700 entstandenen Zeichnung noch zu sehen ist.

*(der Hrsg. hält diese Zeichnung allerdings für eine Phantasiezeichnung. Vergl. Heft 2 dieser Reihe!)* Sie umschloss nur das Dorf, während die beiden Schlösser außerhalb auf der rechten Seite der nach Weuspert führenden Straße lagen. Die Mauer war mit Schießscharten versehen, das Tor, das etwa dort lag, wo die heutige Landstraße nach der scharfen Linkskurve ins Dorf tritt, war durch ein Torhaus besonders geschützt. Einige Mauerwerke sind in den Wiesen unterhalb des Pfarrhauses gefunden worden, der genaue Verlauf der Mauer scheint jedoch nicht feststellbar zu sein.

Das Gemeinwesen, das der Zeichnung nach aus 14 Häusern bestand, besaß eine Gemeindeordnung, aus der folgender Paragraph, auf den am 22.2.1653 verschärft hingewiesen wurde, Erwähnung verdient:

Im Falle einer Pestilenz oder sonstiger abscheulicher oder ansteckender Krankheiten müssen den Toten von den Bewohnern der beiden nach einer Seite hin benachbarten Häuser die Gräber geschaufelt werden, während die Bewohner des dritten Hauses die Bestattung vorzunehmen haben. Müllen und Schönholthausen sind zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. - Die in dieser Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmungen über die Bewässerungsfolge gelten noch heute. - Mehrere Paragraphen befassen sich mit den Beiliegern, deren Rechte derart beschnitten werden, dass sie nur als geduldet gelten können. Beiwohnern oder Backsitzern kann das Halten einer Kuh oder Ziege gegen eine feste jährliche Abgabe von der Gemeinde gestattet werden. Für Wohnung und Brennholz haben sie Botengänge und dgl. zu machen. Mark- und Hudegerechtigkeit besitzen sie nicht, ihr Vieh darf nicht mit dem der Eingesessenen zusammen geweidet werden. Sie haben gleich den Eingesessenen dem Bauerrichter Folge zu leisten 1).

Die Mark- und Hudegerechtigkeiten waren für jeden Bauern äußerst wichtig. Sie bestimmten seinen Anteil am Holz, an der Eichelmast und an den gemeinen Weidegründen. Daher wurde sorgfältig über die alten Rechte gewacht. Leider sind die Nachrichten über die Schönholthausener Mark nur sehr spärlich. Aus Akten eines Prozesses zwischen den Einwohnern von Schönholthausen und der Familie von Schnellenberg geht hervor, dass sehr wahrscheinlich das Eichholz und der Dahlberg zur Mark gehört haben, wenn erstes auch zeitweilig vom Pfarrer, letzter von den Schnellenbergern beansprucht wurden. Am 6.11.1749 wurde die Schönholthausener Mark geteilt, da der Adel keine Ansprüche mehr erheben konnte und der Pfarrer von nicht genügend begründeten Ansprüchen entgegen den Weisungen der kirchlichen Behörde zurücktrat. Als Berechtigte traten auf: Pfarrer Middehoff, Johann Kaspar Vogt (Auvrmann), Callentein, Simon, Dröge und Schneider als Rechtsnachfolger des Schulden im Siepen, Christoph Keyser gt. Krämer, Johann Funke, Johann Evert Bermann, gt. Ramm, Christoph Grotebeul, Johann Bernhard Hillebrand, Klodt, Beckmann. *(Den Vikar hat Voß wohl überlesen. Der Hrsg.)* Die einzelnen Anteile sind nicht bekannt.

Genauere Nachrichten liegen über die Mastgerechtigkeit vor, da ihretwegen immer wieder Streitigkeiten zwischen Adel und Bauern ausbrachen. In allen Dörfern war die Zahl der Schweine, die von den Eingesessenen in die Mast getrieben werden durften, ge-

-----

1) Leider habe ich auch diese Urkunde bisher nicht gefunden. Der Hrsg.)



nau festgesetzt, und zwar richtete sich die Zahl nach der Größe des Besitzes. Gemäß Nachricht vom 10.3.1681 galt für Schönholthausen folgende Aufstellung über die bei voller Mast einzutreibenden Schweine:

v. Hörde	36	Kloidt	4
v. Schnellenberg	24	Beeckes	4
Pastor	12	Hartmahn	4
Siepenhof	8	Bocks	1
Auffers u. Kerckers	8	Schmitten	1
Rammes	4	Hillebrandt	1
Funcke	4	Kallensteins	1
Krämer	4		

Diese Zahlen wurden ebenso oft überschritten als auch unterschritten, die Höchstzahl von 116 Schweinen wurde jedoch nicht erreicht. Die Schweine wurden dem Dorfschweinehirten anvertraut, der für seine Tätigkeit jährlich 3 ½ Rt erhielt, und zudem von den Bauern beköstigt werden musste. Für die beiden Adeligen den Pastor und Auvermann bestand diese Pflicht je 2 Tage, für den Vikar, Kremer, Harmann, Funke, Ramm und Grotebeul je 1 Tag, für den Küster, Beckmann, Klodt, Kallenstein, Hillebrand und Simon je ½ Tag.

Den Adligen war von den Bauern eine kürzere Beköstigungszeit zugebilligt worden unter der Bedingung, dass die Schweine der Bauern altem Herkommen gemäß weiterhin auch in die Erbberge der Adligen getrieben werden durften. Diese Bedingung wollte Johann Johann Arnold v. Hörde 1689 nicht mehr erfüllen. Es kam zu einem langwierigen Prozeß, der im Jahre 1709 damit endete, dass die Forderungen der Bauern anerkannt wurden. Mit dem Ruin des Schönholthausener Adels gelangten die Bauern allerdings erst zur ungestörten Ausübung ihrer Rechte.

Überhaupt wurde das Schicksal der Familien v. Hörde und v. Schnellenberg der Anstoß zur Aufwärtsentwicklung des Bauerntums und zum Anwachsen des Dorfes. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts zählte Schönholthausen 4 Beilieger, im Jahre 1810 aber 13 Beilieger mit Familie. Um 1750 lebten in Schönholthausen 71 Einwohner über 14 Jahre, im Jahre 1813 waren es 117. Mehrere kleinste Kötter kamen durch den Zusammenbruch des Adels zu so großem Landbesitz, dass sie im Jahre 1808 zu den Eingesessenen gerechnet werden.

## A U S Z U G

aus „GESCHICHTE DER PFARRGEMEINDE SCHÖNHOLTHAUSEN IM SAUERLAND“

von Monika Vogt

### I. DIE ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER PFARRGEMEINDE SCHÖNHOLTHAUSEN:

#### 1. DIE GRÜNDUNG DER URPFARREI ELSPE.

Über die Christianisierung des Sauerlandes gibt es keine zuverlässigen Quellen, doch geschah sie nicht unter einheitlicher und nicht durch dieselben Glaubensboten. Nachweisbar ist aber, dass am Ende des 8. und am Anfang des 9. Jahrhunderts unter Karl dem Großen das Land dem Christentum zugeführt wurde. -Die Zahl der Kirchen war zunächst sehr klein und ihre Pfarrsprengel dementsprechend groß. Da die Priester unter der feindlichen sächsischen Bevölkerung auf den Schutz des fränkischen Heeres angewiesen waren, entstanden die ersten Pfarrkirchen fast aus-

schließlich an den großen Heeresstraßen. Für das südliche Sauerland wurde aus diesem Grunde die „Heidenstraße“ zur Hauptachse für die Missionierung und den Aufbau der Pfarrorganisation. So entstanden zunächst die Ursparreien Attendorn und Wormbach. Beide Orte liegen an dieser Heidenstraße, einem alten Fernweg, der von Köln nach Kassel führt und das Sauerland beinahe gradlinig durchzieht.

Der außerordentlich ausgedehnte Attendorner Besitz, der im Süden den ganzen oberen Biggeraum einschloss und sich im Westen bis Meinerzhagen und im Norden bis Werdohl erstreckte, gliederte sich im 9. bis 10. Jahrhundert in die Stammpfarreien Attendorn, Olpe, Elspe und Plettenberg auf . . . Schönholthausen erscheint noch nicht als selbständiger Kirchort, da die Gemeinde zu dieser Zeit mit Kirchhudem und Kirchveischede zur Stammpfarrei Elspe gehörte.

Sehr wahrscheinlich verdankt Elspe seine Entstehung um das Jahr 1000 und vor allem den Kirchenbau dem dortigen Königshof. Oft veranlassten die Grundherren die Einrichtung von Gotteshäusern auf ihren Haupthöfen und stellten Geistliche an, die dort für ihre Auftraggeber und deren Personal die hl. Messe lasen. Es wird als sicher angenommen, dass Elspe der Sitz eines königlichen Hofes war. Dafür spricht einmal eine Urkunde aus dem Archiv des im Jahre 1553 aufgehobenen Stiftes Ödingen, die besagt, dass Kaiser Otto III. am 18. Mai des Jahres 1000 in Elspe das Stift Ödingen bestätigt und unter seinen Schutz genommen hat. Die Verkehrslage der Heidenstraße begünstigte die Anlage eines Königshofes. Die Annahme wird außerdem entscheidend durch die kirchlichen Verhältnisse unterstützt. Elspe zählte damals zu den adeligen Eigenkirchen. Kirchen mit eigener Zehntberechtigung kannte man in Westfalen aber nur an solchen Orten, an denen Köniigshöfe bestanden.

Am Jacibifest, dem Elsper Kirchweihfest, mussten auf dem Kirchhof des Ortes zahlreiche Zehnten und Zentlösen aus den Kirchspielen Elspe, Schönholthausen, Schliprüthen, Ödingen, Krchhudem, Kohlhagen und Kirchveischede entrichtet werden. „Ein Teil der zu diesem Königshof gehörenden Güter ist frühzeitig in den Besitz der Reichsabtei Hervord gelangt, die im 9. bis 10. Jahrhundert zahlreiche Schenkungen erhielt. Zu den nach Elspe zehntpflichtigen Gütern gehörten unter anderen die Höfe, die den Grundstock des Herforder Amtes Schönholthausen bildeten. Auf den Herforder Besitzungen in Schönholthausen entstand als Tochterkirche von Elspe die Kirche in Schönholthausen, deren Pfarrgut bezeichnenderweise nach Elspe zehntpflichtig war“

Außer dieser sachlichen Angabe ist bis heute wenig über die Trennung von der Ursparrei und die Entstehung der neuen Pfarrgemeinde Schönholthausen bekannt geworden. Die Zerlegung des alten Pfarrbezirks Elspe wird auf Grund der Bevölkerungszunahme und vor allem wegen des unzumutbar weiten Kirchweges erfolgt sein

2. ....

### 3. DIE PFARRGEMEINDE SCHÖNHOLTHAUSEN IM KURKÖLNISCHEN HERZOGTUM WESTFALEN BIS ZUR REFORMATION.

Im Jahre 1180 kam mit dem Sturze Heinrichs des Löwen das Herzogtum Westfalen an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln. Als man die Einteilung Sachsens in Missionssprengel und Bistümer vornahm, wies man Köln das Land südlich der Lippe zu. Die Stadt wuchs zur mächtigsten Metropolstelle heran, denn die erworbenen Besitzungen konnten noch durch Schenkungen und Kauf vergrößert werden. So schrieb Hömberg: „Indem die Kölner Erzbischöfe die Leitung übernahmen, wurden sie zum Hauptempfänger der zahlreichen Güterschenkungen, die der fromme Glaube der Bekehrten den christ-

lichen Kirchen zukommen ließ“. Außerdem erwarb man im Jahre 1247 von der Gräfin Mechtilde von Sayn das Schloss Waldenburg mit dem Ganzen umliegenden Besitz. So kam auch die Pfarrgemeinde Schönholthausen, die zum Amt Waldenburg zählte, an Korköln. Den Kauf beurkundet Seibertz nach dem Transsumpt im Liber Privil. Ecclesie Colon. Nr. 236:

Mattildis quodam comitissa Seynensis Vniversis has literas visuris notum esse volo, quod discretorum virorum habito consilio, vendidi venerabili duo meo Conrado archiepo Coloniensi Castrum meum Waldenburg et ....

Im Amt Waldenburg, zu dem, wie schon erwähnt, die Pfarrgemeinde Schönholthausen gehörte, übten eine zeitlang die Lennejunker zusammen mit den Erzbischöfen ihre Rechte aus. Schließlich aber wurde der kölnische Einfluss so stark, dass es ratsam erschien, sich völlig in den Schutz Kölns zu begeben. Die Lennejunker schlossen einen Bund mit dem Ziel, ungeteilt zusammen bleiben zu können und bis auf weiteres zur kölnischen Kirche zu halten. Aus diesem vorerst noch bedingten Bündnis wurde schließlich eine selbstverständliche Zugehörigkeit des Amtes Waldenburg zu Köln. Von dort aus wurde schließlich ein Amtmann eingesetzt. Somit gingen die bisherigen Rechte der Lennejunker ganz verloren.

Nach der Soester Fehde im Jahre 1444 erwarben die Kölner Erzbischöfe die bis dahin klevischen Ämter und rundeten damit ihren Besitz ab. Das Sauerland bildete seit der Zeit den Hauptteil des kölnischen Herzogtums Westfalen und einen wichtigen Teil des Kurfürstentums Köln.

Das Herzogtum, dessen Hauptstadt lange Zeit Arnsberg war, wurde in vier Quartiere eingeteilt: Werl, Rüthen, Brilon und Bilstein. Zu Bilstein gehörten die Ämter Bilstein und Waldenburg, somit auch die Pfarrei Schönholthausen. Die Ämter oder Drostent, denen die Verwaltung oblag, hatten ihren Sitz auf der Burg Waldenburg und in Bilstein. Seit 1556 vereinigte die Familie von Fürstenberg beide Drostentstellen in einer Hand und verwaltete sie meist von Bilstein aus.

Wie damals die Missionierung von Köln ausging, so kam auch die Glaubenserneuerung aus dem Kölner Gebiet ins Sauerland. Der Erzbischof Gebhard Truchseß (1577 - 83) trat zum Protestantismus über und versuchte, das Erzbistum ebenfalls zum Übertritt zu bewegen. Die Katholiken in der Grafschaft Arnsberg und im südlichen Sauerland lehnten sich jedoch gegen ihn auf. Der Droste Caspar von Fürstenberg war einer der tatkräftigsten und entschiedensten Vertreter der alten Ordnung. Truchseß belagerte die Burg Bilstein sieben Wochen und drang in Attendorn ein. Mit seinen Anhängern plünderte er Kirchen aus und drangsalierte die Bevölkerung. Zahlreiche Pfarrer wandten sich der neuen Lehre zu und heirateten, so der Pastor Wilhelm Tütel aus Attendorn. An anderen Stellen, wie auch in der Pfarrgemeinde Schönholthausen, führten die Priester einen unsittlichen Lebenswandel.

Im Jahre 1584 wurde das truchsessische Heer bei Siegburg geschlagen, der Führer selbst suchte in den Niederlanden Zuflucht. Dem Kurfürsten Ernst gelang es, allmählich wieder Ruhe und Ordnung im Herzogtum herzustellen.

Die protestantischen Strömungen hatten sich in erster Linie in der Ritterschaft und in den Städten gezeigt. Sie waren geschützt durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555. Bernhard Vogt von Elspe erklärte im Namen der Lennejunker, dass sie calvinistisch seien. Daher bezeichnete im Jahre 1612 der Pastor zu Schönholthausen alle acht Adligen seines Kirchspiels als Häretiker. Da den protestantischen Rittergeschlechtern der Zugang zu allen Beamtenstellungen verschlossen war, verlegten sie ihren Wohnsitz, verarmten oder kehrten allmählich zum Katholizismus zurück.

## STELLUNGNAHME

VON HERRN FR. GEUECKE AUS HOLZEN IN EINEM BRIEF VOM 7.10.1970

ZU W: VOSS: „AMT WALDENBURG“:

Der Verfasser geht auf den Zusammenhang von Sconholte und Schonholthusen nicht ein. Er setzt sie wohl beide gleich, wie das lange üblich war. Aber Schönholthausen ist nicht das „schöneHolthusen“. Es kommt auch in alter Zeit - außer in der zweifelhaften Urkunde von 985 - als einfaches Holthusen nicht vor, im Gegensatz zu allen anderen Holthusen, die erst sehr viel später dank eines erweiterten Gesichtskreises ihr unterscheidendes Beiwort bekamen (Langenholthausen, Dörnholthausen, Wenholthausen u.a.). Vielmehr ist Schonholthusen das Husen, das vom Schultenhof zu Sconeholte (= Schöndelt, Schönwald würden wir heute sagen) aus gegründet wurde. Husen

muss man, soweit es nicht von vornherein mit einem Eigennamen, sondern bald oder später mit dem Namen eines älteren Weilers verbunden wurde, als einen diesem Weiler zugeordneten, aber etwas entfernt liegenden Einhof ansehen wie Elspershusen, Bremkerhusen, Borgholzhausen. Hierher gehört auch Schönholthausen. Dass die Tochter ihre Mutter überflügelte, verdankt sie der im 11. Jahrhundert gegründeten Eigenkirche der Abtei Herford, die später zur Pfarrkirche wurde, und wohl auch aus geographischen und neuen verwaltungspolitischen Bedürfnissen. Den klaren Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefert der Lehnbrief der Herforder Äbtissin Magaretha von Gleichen aus dem Jahre 1450, der bei der Aufzählung der Herforder Güter \*) mit „dem Hove to Schonholte und veer anderen guden darsulves“ beginnt und erst nach den Gütern von Corvenrode, Thon Husen, to Vreter, to molne zwei Güter to Schonholthusen benennt. Ich verstehe nicht, warum der Verfasser diese wichtige und aufschlussreiche Urkunde nicht bringt, die man bei Schrader finden kann.

Zweifellos geht auch der Herforder Besitz im Sauerlande größtenteils nicht auf Schenkung oder Kauf von vorhandenen Gütern zurück, sondern auf die kaiserliche Verleihung eines Siedlungsrechtes in dem Grenzwald zwischen dem englischen und westfälischen Sauerland, von Bracht bis Meinkenbracht hin. Dafür spricht auch die Tatsache, dass Schöndelt, Obermarpe und Meinkenbracht, wahrscheinlich auch Cobbenrode, ganz in Herforder Besitz waren. Meinkenbracht zeugt dafür sogar noch mit seinem Namen: Bedeutet er doch einen aus der Allmende ausgeschiedenen Eigenbesitz (Bracht, später Sundern oder Hagen genannt), der den Nonnen - sancti moniales, wie Mönche, Möhne, plattdeutsch Moine = ehelose Verwandte, Tante, auf monachos zurückgehend - gehört. Nonnenweiler würden wir heute vielleicht sagen. Noch auf einen anderen Punkt möchte ich kurz eingehen. Die Kirche zu Schliprüthen halte ich als Pfarrkirche aus guten Gründen für älter als die Kirche zu Schönholthausen - vielleicht nicht als Eigenkirche. Sie erscheinen beide im Liber Valoris um 1313, wie eine reiche und eine arme Schwester. Die Kapellen zu Schöndelt und Obermarpe verehren nun denselben Patron wie die Pfarrkirche zu Schliprüthen, nämlich St. Georg Sie können ihn nur, und zwar sehr früh, als die entferntesten Weiler von Schliprüthen übernommen haben. Dorthin hatten sie auch einen 2 km näheren Kirchweg. Die Kirche zu Schliprüthen ist um 1200 erbaut, kann aber durchaus eine Vorgängerin gehabt haben. Die Umpfarrung muss wegen der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Herford erfolgt sein, als aus der Eigenkirche zu Schönholthausen eine Pfarrkirche wurde., also lange vor 1300. Obermarpe kam dann wegen des kürzeren Weges zu Elspe, wo es bis 1801 verblieb wie Schöndelt wie Schöndelt bei Schönholthausen.

---

\*) Vergl. S. 32 und 40 die Heberolle des 14. Jahrh.!! D.Hrsg.



## DAS DORF OSTENTROP

Im Archiv Schönholthausen befindet sich keine zusammenhängende Bearbeitung außer einer Übersicht in der Festzeitschrift zum 150-jährigen Bestehen der Schützenbruderschaft. Auf die Wiedergabe wird hier verzichtet, da diese Schrift allgemein verbreitet ist

Die einzelnen Höfe von Ostentrop sind beschrieben in W.Voß: „Amt Waldenburg“; diese Arbeit liegt vor.

Eine Kapelle ist in Ostentrop zum erstenmal im Jahre 1368 bezeugt: St.A.M. Rietberger Archiv, pbz. HSO Jg. S.318:

1368. VI.11. gelobt Gerhart van Elspe, Pastor zu Sconholthusen, dem Rotgher van Osterendorp, dass er und seine Nachfolger an allen Kirchweih- und Hauptfesttagen sowie in jedem Monat einmal, insgesamt 17 mal im Jahr in der Kapelle zu Osterendorp Messe lesen wollen .....

Ein zweitesmal 1402:

„Der Knappe Cort van Langenstrout und Frau Pacze geben zu Ehren Gottes und der heiligen Maria, Jodokus, Barbara, Maria Magdalena, für das Seelenheil der Stifter und des Rötger von Osterendorf und dessen Frau Pacze, daselbst gestorben, und seines Sohnes Heinrich und dessen Frau Sophie .... 1 Mark jährlich aus ihrem Gut zu Deipenbeck, auf dem Gockele von Deipenbeck sitzt, fällig auf Martini für die Kapelle zu Osterendorf an Johann von Elspe, Pfarrer zu Schönholthausen und seine Nachfolger ....

Was man auf Jodocus zur Kirchweih opfert vor der Kirchtür, das erhält der Pfarrer halb; mit der anderen Hälfte soll man die Kapelle unterhalten. ....

Am Fest des hl. Jodokus war also Kirchweih, und das ist der 13. Dezember. Ob damals Jodokus Patron der Kapelle war, und dies Patronat später auf St. Lucia übergang?

Weitere Zeugnisse für die Kapelle finden sich um 1500, 1676 und 1692.

Aus „Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe“ (HSO) Foolge, S. 314:

A.K.Hömberg: In dem Dörfchen Ostentrop bei Schönholthausen befand sich im 13. bis 14. Jahrhundert der Wohnsitz einer adeligen Familie, die sich nach dem Dorf v.Ostentrop nannte. Ihr Wappen glich, wie die Siegel an ihren Urkunden zeigen, dem der Herren v.Helden, v.Heggen, v.Schnellenberg und v.Warstein, die im Kirchspiel Schönholthausen reich begütert waren. Die Güter der Herren v.Ostentrop waren teils bilsteinische, teils arnsbergische Lehen, teils allodialer Besitz des Geschlechtes; sie lagen hauptsächlich im Gebiet der mittleren Lenne zwischen Altenhundem und der Wilden Wiese. Burglehen in Bilstein (1297), Grevenstein (seit 1327) u. Fredeburg (seit 1369) erweiterten den Raum, in dem sich das Leben der Geschlechter abspielte.

Während eine Seitenlinie der Herren v.Osterendorp auf den Rittersitz Baldeborn bei Remblinghausen im Kreise Meschede bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fortbestand, ist die Hauptlinie des Geschlechtes, die in Ostentrop ansässig war, schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts erloschen. Die letzte dieser Linie war Patze (Beatrix?), Tochter des Heinrich v.Osterendorp, die den in Langenstraße im Kreise Lippstadt beheimateten Cord v.Langenstrot heiratete und ihm die Ostentropen Güter einbrachte. Die v.Langenstrot haben diese ihrem Interessenkreis fernliegenden sauerländischen Güter jedoch nicht lange behalten, sondern seit 1400 zu veräußern begonnen; den Stammsitz und die zugehörigen Güter in Ostentrop verkauften sie 1427 an den Hansekaufmann Heinrich Weken aus Attendorn, den Gründer des Augustinerklosters Ewig, das

1429 auch die Ostentropen Besitzungen von Weken übertragen erhielt.

Von allgemeinem Interesse werden auch noch folgende Mitteilungen sein, die sich bei A.K.Hömberg in seinen "Geschichtlichen Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen", Heft 7, S. 115 finden:

Reinher v. Osterendorp, Ritter.

1272 Reinherus de Osterendorpa, miles, Zeuge in einer Urkunde des Ritters Herbord v.Schnellenberg (WUB VII 1454).

Um 1285 trägt Reynerus de Ostendorpe von den Grafen Ludwig v.Arnsberg einen mansus in Ostendorpe zu Lehen ((Arnsb. Lehnsreg. A § 16).

Das erste Datum 1272 ist zur Zeit, 1983, das früheste bekannte über Ostentrop als Name des Adelsgeschlechtes.

Im zweiten Datum 1285 wird nach derzeitiger Kenntnis das Dorf Ostentrop als Dorf zum erstenmal genannt.

